

Stenographischer Bericht

11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 29. Mai 1946.

Inhalt:

Personalien: Landeshauptmannstellvertreter Machold beurlaubt (131).

Auflagen: Die Anträge von Abgeordneten, Einl.-Zln. 27 bis 31 (131).

Zuweisungen: Die Anträge von Abgeordneten, Einl.-Zln. 27 bis 31 (131).

Verhandlungen: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz über den Landesvoranschlag 1946 und Abänderungs- und Beschlüßanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1946, Beilage Nr. 10.

Fortsetzung der Spezialdebatte.

Berichterstatter zu Einzelplan 6 Abg. Smolana (131).

Redner: Landeshauptmannstellvertreter Ing. Udier (132), Abg. Giegerl (133), Abg. Thaller (133), Abg. Esterl (134), Abg. Kaplan (134), Abg. Möstl (135), Abg. Hofmann (136), Landesrat Horvatek (136), Landesrat Oberzaucher (138), Landeshauptmannstellvertreter Ing. Udier (139), Abg. Praßl (140), Abg. Mrazek (140), Berichterstatter Abg. Smolana (140).

Berichterstatter zu Einzelplan 7 Abg. Resch (140).

Redner: Landesrat Hollersbacher (142), Abg. Ponsold (142), Abg. Hofmann (143), Abg. Pregetter (145), Abg. Egger (145), Abg. Schabes (146), Abg. Vollmann (146), Abg. Thaller (147), Abg. Operschall (148), Abg. Praßl (150), Landesrat Dr. Illig (150).

Begrüßung der Vertreter der Britischen Militärregierung durch den Präsidenten (152).

Fortsetzung der Debatte über Einzelplan 7. Redner: Abg. Laufenstein (152), Abg. Schupfer (154), Abg. Kaplan (156), Abg. Smolana (156), Landesrat Horvatek (157), Landesrat Dr. Illig (159), Landesrat Krainer (159), Abg. Witrisal (161), Berichterstatter Abg. Resch (161). Unterbrechung und Wiederaufnahme der Sitzung durch den Präsidenten (162).

Berichterstatter zu Einzelplan 8 Abg. Resch (162).

Redner: Abg. Pfeiler (162), Abg. Hofmann (162), Abg. Holik (163), Abg. Laufenstein (164), Abg. Esterl (165), Abg. Praßl (165), Berichterstatter Abg. Resch (165). Berichterstatter zu Einzelplan 8, Unterabschnitt 861 Abg. Operschall (166).

Berichterstatter zu Einzelplan 9 Abg. Stockbauer (166).

Redner: Landesrat Krainer (166), Berichterstatter Abg. Stockbauer (167).

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck (167).

Abstimmung über den Landesvoranschlag (168).

Schlußworte des Präsidenten Wallner zum Voranschlag (168).

Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartengebühren, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Berichterstatter Abg. Wabnegg (168).

Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrecht, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Berichterstatter Abg. Egger (169). Redner: Abg. Hofmann (169), Landesrat Krainer (169).

Gesetz über die Einhebung eines Landeszuschlages zur Vergnügungssteuer, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Berichterstatter Abg. Operschall (170).

Gesetz, betreffend die Wiedereinführung des Landesverwaltungsabgabengesetzes vom 22. Dezember 1925,

LGBL. Nr. 98, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Berichterstatter Abg. Hofmann (171).

Gesetz über die Einhebung einer Treibstoffabgabe, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Berichterstatter Abg. Stockbauer (171).

Gesetz über die Raumplanung im Lande Steiermark, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Berichterstatter Abg. Mrazek (171).

Gesetz über eine Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Berichterstatter Abg. Mrazek (172).

Gesetz über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Berichterstatter Abg. Kofler (172).

Schlußwort des Präsidenten (173).

Beginn der Sitzung: 8 Uhr 20 Minuten.

Präsident Wallner: Hohes Haus! Ich eröffne die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Abgeordneten.

Beurlaubt ist Landeshauptmann-Stellvertreter Machold.

Aufgelegt zur heutigen Sitzung wurden die gestern eingebrachten Anträge EZL. 27—31. Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, werde ich diese Anträge der Landesregierung zuweisen.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung liegt ebenfalls auf. Sie sieht die Fortsetzung der Debatte über die Regierungsvorlage, Beilage 9, weiters die Behandlung der gestern nicht erledigten mündlichen Berichte des Finanzausschusses, der Abgabengesetze, vor.

Ich möchte zu Beginn der heutigen Sitzung mitteilen, daß von vielen Abgeordneten der Wunsch geäußert wurde, heute am Nachmittag nach Hause fahren zu können. Wenn sich die Abgeordneten bei den Debatten einer gewissen Kürze befleißigen, wird es vielleicht möglich sein, in der vormittägigen Sitzung bis 1 Uhr unser Aufgabengebiet von heute zu erledigen.

Wir gehen nun zu Punkt 1 unserer Tagesordnung über, Fortsetzung der Debatte über die Regierungsvorlage, Beilage 9. Wir behandeln den Einzelplan 6. Berichterstatter ist Abg. Smolana, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Smolana: Hohes Haus! Es obliegt mir die Aufgabe, Ihnen den Einzelplan 6 des ordentlichen Haushaltsplanes zur Genehmigung vorzutragen. Wir finden darunter die Bauverwaltung, zunächst die Landesstraßen, dann die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Gebäude, Wasserleitungsbauten

und endlich im außerordentlichen Haushalt noch den Plan 6 mit der Bauverwaltung. Wir haben zunächst im ordentlichen Haushaltsplan an Einnahmen 36.000 S, an Ausgaben 6.779.000 S, so daß wir einen Zuschußbedarf von 6.743.000 S im Einzelplan 6 des ordentlichen Haushaltes verzeichnen. Der außerordentliche Haushaltsplan sieht vor als Einnahmen 3.812.400 S, auf der Ausgabenseite den gleichen Betrag und wäre nur noch Bedacht zu nehmen auf die Abänderungsanträge des Finanzausschusses, zunächst zu 610,60.

„Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag von 250.700 S zur Instandsetzung der Landstraße I. Ordnung Graz—Kirchbach—Mureck zu verwenden.“

Ein zweiter Resolutionsantrag zu 611 lautet :

„Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag von 96.000 S zur Instandsetzung der Landstraße II. Ordnung Bruck—Tragöß zu verwenden.“

Schließlich haben wir noch einen im Finanzausschuß beschlossenen Resolutionsantrag vorzulegen, der folgendermaßen lautet :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Britische Militärregierung mit der Bitte heranzutreten, sie wolle beim Alliierten Rat in Wien um die aufrechte Erledigung des Gesetzesbeschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1946 über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung der Wiederherstellungskosten durch Kriegshandlungen beschädigter oder zerstörter Gebäude vorstellig werden.

Eine weitere Verzögerung dieses Gesetzes würde das Baujahr 1946 zum Teil ungenützt verstreichen lassen, andererseits die Einbringung der Ernte infolge Gebäudemangels gefährden.“

Ich bitte um Annahme dieses Zahlenwerkes bzw. der Ihnen vorgelegten Abänderungsanträge.

Präsident **Wallner** : Ich eröffne hierüber die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich Landeshauptmannstellvertreter Ing. **Udier**, dem ich das Wort erteile.

Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. **Udier** : Hohes Haus ! Wir haben es hier mit einer Post des Budgets zu tun, die eine beträchtliche Summe unserer Aufwendungen verschlingt. Wenn wir jedoch bedenken, daß es sich in erster Linie um eine Verkehrsangelegenheit handelt und daß der Verkehr in unserem Lande mitausschlaggebend ist für den Aufbau der Gesamtwirtschaft, so werden wir auch ermessen können, welche Bedeutung dieser Frage zukommt. Wir haben im Lande neben 730 km Bundesstraßen, die also der Bundesstraßenverwaltung unterliegen, 3500 km Landesstraßen, die erhalten, instandgesetzt und dem Verkehr dienlich gemacht werden müssen. Wenn man für die Erhaltung eines Straßenkilometers durchschnittlich rund 1000 S rechnen würde, würden wir allein für die Erhaltung des ganzen Straßennetzes jährlich 3.500.000 S benötigen. Wenn wir das bedenken, erscheint uns der Gesamtbetrag, den wir im heurigen Jahr für den Bauaufwand eingesetzt

haben, nicht allzuhoch. Der Verkehr ist, wie ich schon erwähnt habe, für unsere Wirtschaft außerordentlich wichtig und der Straßenverkehr ist doch heute neben dem Bahnverkehr von außerordentlicher und größter Bedeutung. Wenn wir nun noch beachten, daß wir speziell im Ostteil unseres Landes in unserem Verkehrsnetz beträchtliche Kriegsschäden zu verzeichnen haben, so werden diese Ziffern, die hier ausgesetzt sind, immer kleiner und es wird uns als notwendig erscheinen, sie nicht nur für heuer zu beschließen, sondern sie in den künftigen Jahren in einer entsprechenden Höhe zu halten, damit wir vieles von dem, was wir nachzuholen haben, nachholen können. Durch das Straßennetz werden ja auch die schönsten Gegenden unseres Landes erschlossen. Wir haben gestern schon gehört, daß wir dem Fremdenverkehr größtes Augenmerk schenken müssen und daß dem Fremdenverkehr auch das Verkehrsnetz, in erster Linie das Straßenverkehrsnetz dienen muß. Hier haben wir noch vieles zu tun. Gilt es heuer in erster Linie die Kriegsschäden zu beseitigen, müssen wir in späteren Jahren auch daran denken, da und dort etwas Neues zu errichten. Sie haben gestern im Laufe der Debatte schon gehört, daß in der Oststeiermark allein 180 Brücken zerstört wurden; nicht alle werden wir heuer wieder herstellen können, aber ein Großteil der Brücken muß wieder hergestellt werden, wenn wir den Verkehr einigermaßen aufrechterhalten wollen. Da es sich bei der Oststeiermark um landwirtschaftliches Gebiet handelt, aus dem der Ernteertrag hereingebracht werden muß, um unsere Ernährung zu sichern, so ist es selbstverständlich, daß wir diesem Aufgabengebiet unsere größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Wir mußten leider feststellen, daß die Kosten der Bauherstellungen und auch der Straßeneinstellungen eine beträchtliche Höhe erreicht haben, und zwar vor allem die Baukosten, wie sie von den Firmen bekanntgegeben werden. Es hat diese Frage schon einmal die Steiermärkische Landesregierung beschäftigt und wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Baukosten deshalb so hoch seien, weil die Arbeitsleistungen im allgemeinen zurückgegangen sind. Nun scheint mir dies richtig, aber auf der anderen Seite glaube ich doch, daß wir unser ganzes Augenmerk darauf richten müssen, daß nicht die Baufirmen auf Kosten der Allgemeinheit hier allzugroße Vorteile genießen und Gewinne einstecken können, die sie auf Kosten der geringeren Leistung erzielen, die ja zum größten Teil, wie schon öfter ausgeführt, bedingt ist durch die schlechte Ernährungslage und auch durch den Umstand, daß wir gezwungen sind, Kriegsversehrte einzusetzen, die gerade für Straßenerhaltung nicht immer die geeignetsten sind. Dadurch erhöhen sich automatisch die Lohnkosten, aber es ist unrecht, wenn an diesen hohen Lohnkosten ausgerechnet der Unternehmer verdienen soll. Wir werden daher darauf achten, daß wir die ausgesetzten Mittel auch tatsächlich für die Arbeiten zur Verfügung stellen, um möglichst viele und möglichst umfangreiche Ar-

beiten durchführen zu können. Es ist also, um mich den Worten des Herrn Präsidenten anzuschließen und mich ganz kurz zu halten, wichtig, daß wir dieser Frage des Verkehrsnetzes und den Arbeiten, die wir dort zu erledigen haben, besonderes Augenmerk schenken. Ich würde nur vorweg gleich dem Landtage empfehlen, auch künftig, wenn wir uns mit den Fragen des Verkehrsnetzes befassen, noch größere Summen zur Verfügung zu stellen, damit wir aus der Behebung der Kriegsschäden heraus im Anschluß daran auch noch weitere Straßenzüge verbessern, erweitern und womöglich neue Straßenzüge errichten können. (Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Giegerl: Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir anschließend in Erinnerung zu bringen, daß wir am 1. März ein Gesetz beschlossen haben, worin das Land sich bereit erklärt, einen ziemlichen Betrag für die Wiederherstellung der Kriegsschäden im Wege von Darlehen an die Betroffenen zu geben. Ich möchte dabei auf die Ziffern aufmerksam machen, die uns schon einmal bekannt geworden sind und die ich wieder in Erinnerung bringen will. Es sind demnach in den vom Krieg betroffenen Gebieten 2529 Wohnhäuser, 2945 Wirtschaftsgebäude einschließlich Stallungen, 64 öffentliche Gebäude und 2842 sonstige Gebäude vollkommen zerstört. Die beiläufige Schätzung der Baukosten bewegt sich um 56.000.000 S. Die hierfür benötigten Baustoffe erstrecken sich auf 38 Millionen Dachziegel, 17 Millionen Mauerziegel, 4000 t Zement, 6000 t Kalk, 9000 t Eisen und Blech, über 100.000 fm Schnitt- und Bauholz und rund 66.000 m² Glas. Die Kosten sind 70.000.000 S. Dazu kommt noch die Beschaffung von Maschinen und verschiedenen anderen Betriebsmitteln und Hausrat, der den Betroffenen zur Verfügung zu stellen wäre. Damals wurde eine Gesamtsumme von rund 90 bis 94 Millionen Schilling angenommen. Ich erinnere daran, daß dieses Gesetz von der Bundesregierung seine Zustimmung bekommen hat, daß ihm aber die Anerkennung eines Besatzungszweiges versagt blieb. Wenn wir auf dieses Versagen zu sprechen kommen, so ist das immer eine delikate Angelegenheit, die wir mit aller Vorsicht zu behandeln haben, aber ich möchte sagen, es muß auch der Steiermärkische Landtag einmal aussprechen, was man im Nationalrat bereits getan hat und herauskristallisieren, wie sich auch die Landtage hinter den Nationalrat stellen in dem Bestreben, daß die Landesregierungen und der Nationalrat endlich dahin gelangen, daß die Eigenstaatlichkeit gegeben erscheint und daß in diesem Staate die Verwaltung immer mehr und mehr in die Hände der bestehenden Landesregierungen bzw. der Bundesregierung gegeben wird. Wir alle verspüren — und nicht bloß wir als Abgeordnete — die Hemmung, die uns durch das Versagen von gesetzlichen Bestimmungen am Aufbau des Staates hindert und ich möchte daher den Landtag bitten, in dieser Richtung hin zu wirken, damit wir endlich nach langer Zeit wieder in die Lage versetzt werden, das auch durchführen zu können, was wir als Gesetz beschließen.

Auf die Straßen übergehend, möchte ich folgendes sagen: Wenn ich so wie heute früh über unsere Landstraßen fahre, dann weiß ich nicht, fahre ich oder hopse ich. Es soll dies keine Kritik an der Straßenbauverwaltung sein, denn es ist ja bekannt, daß sich über unsere Landstraßen die Befreiung Österreichs vollzogen hat und daß hier schwere und schwerste Panzer gerollt sind und daß deshalb die Landstraßen sich in einem schlechten Zustand befinden. Wir wissen, daß wir in dieser Richtung unser Augenmerk darauf zu richten haben und wir nehmen an, daß das Land bestimmt alles tut, wozu es in der Lage ist, aber für die Zukunft muß unser Grundsatz sein, eben für die Förderung des Fremdenverkehrs zu trachten, daß unser Straßennetz in einen wirklich guten Zustand versetzt wird. Was mich aber besonders berührt, das sind nicht die Landstraßen, das sind nicht die Straßen I. und II. Ordnung, sondern die Straßen III. Klasse. Und hier möchte ich folgendes sagen: Diese sogenannten Bezirksstraßen wurden seinerzeit von einer Bezirksvertretung gebaut und erhalten und ich habe selbst in einer solchen Vertretung die segensreiche Tätigkeit einer solchen Bezirksvertretung kennen gelernt. Ich möchte den Landtag daher bitten, sein Augenmerk darauf zu richten, daß uns die demokratische Vertretung der Bezirke wieder gegeben wird und daß wir dann in diesen Bezirksvertretungen oder Bezirkshauptmannschaften — gleichgültig wie sie betitelt werden — wieder ein Bindeglied zwischen Gemeinde und dem Land haben und daß wir in der Bezirkshauptmannschaft oder den Bezirksvertretungen in echt demokratischer Art wieder die Möglichkeit haben, bezirksweise das zu tun, was im Interesse der einzelnen Bezirke gelegen erscheint. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Thaller: Hohes Haus! Wenn ich zu dem Kapitel Straßen einige Worte hier verliere, so deshalb, weil ich sehe, daß diese Beträge, die hier aufgewendet werden, nur zum Ausbessern dienen, also nur eine sogenannte Flickarbeit an den Straßen vollzogen werden kann. Ein größerer Ausbau scheint mir mit diesen Beträgen, soweit die Landesstraßen I. und II. Instanz in Frage kommen, nicht möglich. Es ist richtig, wie mein Vorredner angedeutet hat, daß in den oststeirischen Gebieten, wo sich Kriegshandlungen abgespielt haben, wo schwerste Panzer gerollt sind, die Straßen dementsprechend zugrunde gerichtet sind. Seitens der Landesregierung wird das größte Augenmerk darauf gewendet werden müssen, daß im Voranschlag für das Jahr 1947 entsprechende Beträge vorgesehen werden, um vor allem den Ausbau der Strecken zu vollenden, die sich seit Jahren im Bau befinden, z. B. der Wechselstraße Gleisdorf bis zur Landesgrenze Niederösterreich-Mönichkirchen. Dieser Straßenzug ist eigentlich ein Schmerzenskind von jeher. Ich habe mich für diesen Straßenzug bereits in den Jahren 1930 und 1931 hier in diesem Hohen Hause eingesetzt und ich mußte feststellen, daß wir in der Oststeiermark hinsichtlich des Ausbaues von Straßen etwas stiefmütterlich behandelt worden sind. Wir haben sozu-

sagen in einem vergessenen Lande gewohnt. Da die Oststeiermark ein ausgesprochenes Obstgebiet ist und in einem Obstjahr dementsprechende Mengen an Obst zur Ablieferung kommen, ist es angezeigt, daß man auf dieses Gebiet nicht vergißt und die Straßen entsprechend ausgebaut werden. Im Jahre 1936 sind Teilstrecken dieses Straßenzuges in Angriff genommen und ausgebaut worden. Im Jahre 1939 hat dann unter der Naziära der Ausbau wieder eingesetzt, natürlich auch nur in kleinen Teilstrecken, aber zum Großteil sind von Gleisdorf bis Hartberg die eigentlichen Vorarbeiten, die Durchschnitte, die den Straßenzug abkürzen, vollzogen, sind die Erdarbeiten durchgeführt und liegen auch die Steine zur Grundierung und Beschotterung am Platze. In der Kriegszeit sind diese Arbeiten zum Stillstand gekommen, die Böschungen, die gemacht worden sind, sind heute schon wieder mit Sträuchern verwachsen. Es wäre hoch an der Zeit, wenn dieser Bau endlich einmal vollendet würde, bevor durch Regengüsse Erdrutschungen entstehen, die Mehrarbeit und auch mehr Kosten erfordern würden. Daher stelle ich an das Landesbauamt und die Landesregierung und nicht zuletzt an den Herrn Landesfinanzreferenten das dringende Ersuchen, daß wir im künftigen Budget einen entsprechenden Betrag auch für die Wechselstraße einsetzen, so daß vielleicht im nächsten Jahr mit dem Ausbau dieser Straße begonnen werden kann. Wenn wir heute diese Straße ansehen, so gleicht sie einer Dauerwellenstraße. Es ist daher notwendig, daß auch auf diese Straße nicht vergessen wird. (Allgemeiner Applaus.)

Abg. Esterl: Hohes Haus! Es ist bereits zu diesem Kapitel von meinen Vorrednern Kritik geübt worden an den schlechten Straßen der Oststeiermark. Ich will diese dahin ergänzen, daß die Oststeiermark ein vergessenes Land und in bezug auf den Verkehr immer stiefmütterlich behandelt worden ist. Die Oststeiermark mit vier Bezirkshauptmannschaften, 11 Gerichtsbezirken und über 400 Gemeinden wird nur von der Bundesstraße und zwei Hauptstraßen durchzogen. Zwei Gerichtsbezirke gibt es in der Oststeiermark, die überhaupt keine Bahnlinie haben. Im Gerichtsbezirk Weiz und Birkfeld mußte die Bauernschaft und alle übrigen Bewohner zu größeren Umlagen herangezogen werden, um diese Bezirksstraße zu erhalten, weil es dort keine Bundesstraße gibt. Diese Gebiete, die industriell hoch entwickelt sind, ich verweise nur auf die Talkumindustrie in Rabenwald, und überdies obstreich sind, waren immer auf schlechte Straßen angewiesen und haben dadurch Mindereinnahmen. Vom Vorredner wurde Kritik geübt an der Ausgabenseite. Ich möchte nun die Einnahmenseite hernehmen. Bei den Landstraßen sind Einnahmen von 25.300 S ausgewiesen. Wie sich diese Einnahmen zusammensetzen, ist mir nicht bekannt. Wohl aber ist mir bekannt, daß die Straßenbauverwaltung auch Schotterwerke betreibt. Ein solches Schotterwerk befindet sich in der Nähe von Weiz, das könnte pro Tag 8000 bis 9000 Kubikmeter

Schotter erzeugen, tatsächlich erzeugt es aber nur 2000 bis 3000 Kubikmeter, weil für Schotter die Bezugscheinpflicht eingeführt ist. Die Gemeinde Weiz, die früher den Schotter vom Landes-Schotterwerk bezogen hat, ist jetzt angewiesen darauf, diesen Schotter bei einem privaten Schotterwerk zu beziehen, das einem ehemaligen Nazi gehört. Auch Privatabnehmer und Bauunternehmer sind angewiesen, den Schotter beim ehemaligen Parteigenossen zu beziehen. Ich sehe nicht ein, warum für Schotter eine Bezugscheinpflicht eingeführt worden ist, weil kaum einer einen Schotter kauft, der ihn nicht braucht. Ich glaube, es wäre notwendig, diese Bezugscheinpflicht aufzuheben, um den Schotter freihändig beziehen zu können. Wir sehen bei diesem Schotterwerk allein einen Einnahmenentfall von monatlich 25.000 S, das sind im Jahr 300.000 S. Hier ist eine Einnahmequelle, die erschlossen werden sollte und ich möchte die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß dieser unhaltbare Zustand abgeschafft und die Einnahmequelle ausgeschöpft wird. (Applaus.)

Abg. Kaplan: Hohes Haus! Es ist mit Rücksicht auf die Ernährungslage die vordringlichste Aufgabe, den Wiederaufbau im oststeirischen Kriegsgebiet ehestens zu vollziehen. Mir ist bekannt, daß dort, wo durch sechs Wochen hindurch die Front gestanden ist, Schäden entstanden sind, die Herr Präsident **Hollersbacher** in seiner Eigenschaft als Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft mit umfangreichem Ziffernmateriale aufgezeigt hat, Kriegsschäden von 93 Millionen Schilling bei einer Anzahl von 3000 abgebrannten Wohnhäusern und Gehöften, einschließlich der Schulen. Diese Zahlen allein lassen schon das ganze Unglück ermessen. Die Landbevölkerung ist nicht in der Lage, den Wiederaufbau mit eigenen Mitteln durchzuführen. Es muß wirksame Hilfe geleistet oder gebracht werden. Wenn schon die Bevölkerung durch diese so lange gestandene Front und die weitere Besetzung schwere moralische und wirtschaftliche Schäden erlitten und viel seelisches Leid durchgemacht hat, so ist es wohl am Platze, daß diese hart geprüfte Bevölkerung endlich einmal wirksame Hilfe erhält. Es liegt nicht nur am Aufbau der Gehöfte und Wohnungen, sondern es mangelt den Menschen in diesem Gebiete auch an Kleidern und Schuhen. Es heißt immer wieder von anderen Gebieten, daß sie zugunsten des oststeirischen Kriegsgebietes auf verschiedene Dinge verzichten mußten. Es ist dem nicht so. Wie mir bekannt ist, bekommt das Kriegsgebiet ebensoviel wie die Gebiete der anderen Landesteile und wir möchten bitten, daß diese Gebiete und diese hart geprüften Menschen besser beteiligt werden. Ein Bauer kam z. B. zu mir und sagte: „Dieser Anzug, den ich an habe, gehört nicht zur Gänze mir“. Und es gibt Bäuerinnen, die tatsächlich nicht so viel Kleider haben, daß sie einmal wechseln können. Nur durch Nachbarschaftshilfe ist es möglich geworden, daß diese krassen Zustände aufgehört haben. Das läßt tiefblicken und wir möchten bitten, durch die Zuteilung von Spinnstoffen und Schuhen dieses Gebiet in Zukunft besser zu betreiben. Wir möchten auch

darauf hinweisen bei dieser Gelegenheit, daß es nicht möglich war, die seinerzeit verlegten Waren z. B. eines Warenhauses in Fürstenfeld, die nach Judenburg verlagert wurden, bis heute zurückzubekommen und daß z. B. Leder aus diesen Beständen durch das Wirtschaftsamt Judenburg verteilt worden ist. Es konnte bis heute nicht viel erreicht werden und es wäre doch einfach und einleuchtend, wenn man diesem schwer geschädigten Gebiet wenigstens Waren, die von ihm wegverlagert wurden, zurückgeben würde. Die Beschaffung des Materials für den Wiederaufbau, wie Zement, Ziegel, Kalk usw. ist außerordentlich schwierig. Wir wissen aus den Berichten des Landesbauamtes, daß die notwendige Anschaffung des Materials, bzw. seine Erzeugung eine Zeit von zirka fünf Jahren erfordert. Wir glauben aber bei dem Fleiß unserer Bevölkerung und der Arbeiterschaft, diese Materialien herzustellen, daß dies bei dem unbändigen Wiederaufbauwillen der Bevölkerung in den Kriegsgebieten früher geschehen wird. Man muß sich nur wundern, daß diese Menschen nicht ermüden und immer wieder sich die Füße wund laufen, um die notwendigen Dinge zu erhalten. Mir wäre es naheliegend, wenn so verschiedene Bauten und so verschiedene Bestrebungen unterlassen würden, denn es ist nicht notwendig, daß mancherorts im Kriegsgebiet ein Rübenkeller oder dergleichen gebaut wird, während der andere Bauer noch nicht einmal zu Hause wohnen kann. Es soll mehr Rücksicht unter der Bevölkerung geübt werden. Wenn der andere nicht daheim schlafen und nicht sein Vieh unterbringen kann, nicht die Ernte heimbringen kann, da muß wohl Rücksicht genommen werden, besonders in den anderen Landesteilen. Wenn da schon geklagt wird, daß sie nicht viel bauen können, dann soll dies noch eher in den durch den Krieg arg mitgenommenen Gebieten geschehen. Dort stehen noch die kahlen Mauern und Ruinen, die uns anklagen, wenn wir sie nicht zum größten Teil unter Dach bringen. Die Bevölkerung ist bemüht, mit eigenen Mitteln zu helfen, sie wird z. B. Strohdächer auf die Häuser geben, wenn Stroh von der neuen Ernte zur Verfügung steht. Eine andere Sache ist eben die geldliche Seite. Viele Menschen, viele Besitzer können nicht weiter, weil sie nicht mehr die nötigen Geldmittel haben. Was sie gehabt haben, ist verbraucht, das andere in den Kassen gebunden, denn 60 % bekommen sie ja nicht frei. Nun wäre es schon an der Zeit, daß man im Nationalrat diesbezüglich Vorstöße unternehmen würde, daß diese gebundenen Gelder für die arg kriegsgeschädigten Landwirte und Besitzer zur Gänze freigegeben werden. Es ist ja absurd, wenn jemand eine Hilfe vom Staat bekommen soll, sein eigenes Geld aber in der Kasse gebunden liegt. Wenn also diese Gelder freigegeben werden, so ist das naheliegend und einleuchtend.

Nun zu dem Gesetz, welches am 1. März 1946 beschlossen wurde. Der Herr Kollege hat diese Sache schon angeschnitten. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag im Namen meiner Kollegen eingebracht, der im Finanzausschuß seinen Niederschlag gefunden hat. Es wäre wohl demnach richtig, der Britischen

Militärregierung mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß dieses Gesetz, mit dem wir uns selbst helfen wollen und können und mit dem uns zum allergrößten Teil auch im Kriegsgebiet geholfen wäre, daß dieses Gesetz ehestens wirksam wird. (Beifall.) Es wird so viel gesprochen, Selbsthilfe, mehr Initiative, mehr Tatkraft, nun, wir haben uns bemüht und haben dieses Gesetz unter Dach und Fach gebracht und bis heute hat dieses Gesetz leider noch nicht seine Bestätigung gefunden. Das ist ein bißchen niederdrückend, insbesondere, wenn man sich täglich im Kriegsschadensgebiet herumbegeben, zu den Bauern sprechen muß, sie trösten und aufrichten muß und wenn man stündlich und in jeder Minute in dieser Hinsicht bedrängt wird. Diese Menschen wollen aufbauen, sie können aber nicht mehr weiter. Sie haben Holz bekommen von Obersteiermark, können aber nicht mehr bezahlen. Sie werden auch von den Baufirmen gedrängt, die brauchen auch Bargeld zur Bezahlung ihrer Arbeiter und der Bauer kann nicht mehr weiter. Dieses Holz ist nebenbei erwähnt auch noch zu teuer. 120 Schilling für das fm Bauholz ist zu viel. Nun möchte ich den Landtag ersuchen, daß er, wie eben der Antrag lautet, in aller Kürze und mit aller Deutlichkeit an die Britische Militärregierung herantritt, daß dieses Gesetz, das die Ausfallshaftung mit 30 Millionen Schilling vertritt, ehestens Wirksamkeit erhalte. (Beifall, Bravorufe.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Krainer.

Abg. Krainer: Ich verzichte.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abg. Möstl.

Abg. Möstl: Hohes Haus! Die Dringlichkeit der Behebung von Kriegsschäden und die Wiederherstellung von Straßen, ganz besonders in der schwer beschädigten Oststeiermark, wurde bereits von den Vorrednern zur Genüge aufgezeigt. Ich möchte dies unterstreichen. Es ist selbstverständlich und ich glaube, daß es, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier im Hohen Hause keinen unter uns gibt, welcher nicht mit aufgeschlossenem Herzen diesen Ärmsten wirklich helfen will. Um den Auftrag des Herrn Präsidenten nachzukommen, muß ich mich kurz fassen und kann nur kurz auf die Straßen hinweisen, auch auf die im politischen Bezirk Umgebung Graz. Auch hier sind Verbesserungen und Wiederherstellungen notwendig und da muß ich ganz besonders auf die Straßen jener Gebiete hinweisen, welche seinerzeit durch die Eingemeindung an Groß-Graz angeschlossen wurden. Ich möchte aber hier ausdrücklich betonen, daß dies nicht die Schuld der derzeitigen Stadtverwaltung ist, nein, im Gegenteil, der Fehler zu diesen Vernachlässigungen liegt weiter zurück. Im Jahre 1938 oder Anfang 1939 wurde von einem österreich-fremden Regime ein Groß-Graz geschaffen, ohne auf örtliche oder wirtschaftliche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Ja, es wurden sogar Bergbauerngebiete einbezogen und solche, die rein ländlichen Charakter besitzen, daher niemals für eine Verbauung oder sonstige Projektierung zur Ausweitung des Stadtbildes in Frage kommen können. Wie ich mich erinnere, um nur ein Beispiel zu geben, wurde als die Stadtgrenze von

Graz sogar das Stubenberghaus am Schöckel bezeichnet.

Man ist sich nicht schlüssig geworden. Ich glaube, es können prominente Personen bestätigen, daß Herren aus Berlin gekommen sind und vom Schloßberg aus die Stadtgrenze gekennzeichnet haben. Was das für Folgerungen hat, kann nur der ermessen, der davon betroffen wurde. Durch die Eingemeindung von Groß-Graz wurden die Landgemeinden zersstückelt und durch die Abtrennung der Gebietsteile wurden Teile aus diesen Stücken in Landgemeinden zusammengepfertcht, so daß eine gesunde Gemeindeverwaltung unmöglich geworden ist und für die Bewohner dieser Gebiete besondere Härten hervorgerufen wurden. Es ist selbstverständlich, daß sich die Bewohner dieser Gebiete gegen diese Eingemeindung ausgesprochen haben und Abhilfe verlangen. Die Beibehaltung dieser zwangsweisen Einbeziehung solcher rein ländlichen Gebiete, welche ohne jede Berücksichtigung der wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse und gegen den Willen der Bevölkerung erfolgte, ist als willkürliche Zwangsmaßnahme aus dem Nazijoch für unseren demokratischen Staat nicht mehr tragbar. Es werden sich der Hohe Landtag und die in Betracht kommenden Gemeinden in kürzester Zeit damit beschäftigen müssen, daß die in Betracht kommenden Gebiete von Graz wieder abgetrennt und in Landgemeinden zusammengeschlossen werden so wie sie vor dem Jahre 1938 bestanden haben. Es würde dadurch eine Maßnahme, welche unserer schönen Landeshauptstadt Graz durch das Naziregime aufgezwungen wurde, wieder aufgehoben werden. Für die Bevölkerung der ländlichen Gebiete würden Erleichterungen geschaffen und würde es als Wiedergutmachung empfunden werden, wenn dieses traurige Vermächtnis aus dem Naziregime für immer verschwinden würde. (Bravorufe, Händeklatschen.)

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Ich will Sie nicht lange mit meinen Ausführungen aufhalten, aber es ist doch notwendig, zu diesem Kapitel einige Worte zu sprechen. Wie Sie wissen und wie meine Voredner das ausführlich erklärt haben, haben wir in der Oststeiermark zweifellos große Zerstörungen nicht allein an Wohngebäuden, sondern auch an Bauernschaften, Gehöften und Wirtschaftsgebäuden und teilweise auch an den Straßen und Verkehrswegen. Nun ist es zweifelsohne richtig, daß natürlicherweise die Not der Bevölkerung ihren Ausklang findet bei den unterschiedlichen Behörden. Wenn man nun sieht, daß einerseits Behörden besonders geschaffen werden, so wie die Baubezirksleitung Feldbach zu dem ausschließlichen Zweck, nicht allein Bestehendes zu erhalten, sondern mit Rücksicht auf die Zerstörungen wiederaufzubauen, und anderseits dann sieht, daß diese so schlecht mit Fachangestellten dotiert ist, daß Leute, die zum Beispiel zu dieser Baubezirksleitung aus Radkersburg kommen, oft tagelang unterwegs sind, weil sie warten müssen, um ihre Wünsche vorzubringen, so ist es notwendig, daß maßgebende Stellen der Landesregierung sich mit der Frage beschäftigen und vielleicht eine besondere Dotierung der Baubezirks-

leitung ermöglichen, daß Amtstage geschaffen werden, um vor allem der bäuerlichen Bevölkerung, die nicht Zeit hat, tagelang unterwegs zu sein, die Möglichkeit zu geben, ihre berechtigten Wünsche und Beschwerden vortragen zu können. Das wollte ich Ihnen ganz kurz nur sagen. Ich will nicht Anklagen gegen die Baubezirksleitung erheben, gegen die Beamten, wo alle Beamten und Angestellten unseres Bezirkes das Menschenmöglichste leisten, über das Maß des Erträglichen hinaus Dienst am Volke leisten, aber diese Amtstage wären schon eine große Erleichterung; der Fehler liegt nicht bei der Baubezirksleitung, sondern mehr oder weniger bei den Zentralstellen. Das wollte ich vorgebracht haben. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Ich habe erwartet, daß es beim Kapitel 6 bewegte Klage über den Straßenzustand geführt und daß weitgehende Forderungen erhoben werden. Ich muß aber sagen, es ist der Finanz- und Budgetausschuß gerade bei diesem Kapitel 6 soweit als möglich überhaupt gegangen. Wir haben im ordentlichen Haushalt einen Gesamtbetrag von 7.749.800 S. eingesetzt, samt dem außerordentlichen Haushaltsplan für die Straßenerhaltung und Instandsetzung und die Wiederherstellung der zerstörten Brücken von 2.547.000 S., ergibt zusammen einen Gesamtaufwand von 10.296.800 S. Wenn Sie bedenken, daß uns als Einnahme nur ein Betrag von 36.000 S. gegenübersteht, muß man sagen, daß über 10.000.000 S. aus den frei verfügbaren Einnahmen des Landes nur zur Erhaltung der Straßen und Wiederherstellung der Brücken wirksam werden. Wir verwenden alle in unserem Voranschlag eingebauten Reserven, Guthaben aus früheren Jahren, Rücklagen, Zinsen restlos und verwenden aus dem aufzunehmenden Kredit auch noch für diesen Zweck oder umgekehrt, von den freien Einnahmen, die wir zur Verfügung haben, verwenden wir 50 % oder von den Gesamteinnahmen 18 % nur für Straßen und Brücken. Es ist dies jener Einzelplan, der am meisten an Mitteln beansprucht, ohne nennenswerte Gegen-einnahmen aufzuweisen. Ich glaube, man könnte auch heute praktisch nicht mehr leisten. Für die Wiederherstellung von Straßen und Brücken ist ein außerordentlicher Materialaufwand erforderlich, der nicht ohne weiteres beschafft werden kann. Eine Straße, die mit einer Betondecke versehen wird, erfordert viele Tonnen Teer und Asphalt. Diese Mengen sind so einfach nicht aufzubringen. Die Arbeiten könnten nicht durchgeführt werden, wenn die Britische Militärregierung nicht einen Teil des Bitumens zur Verfügung stellen würde. Es werden außerdem große Mengen Schottermaterial benötigt und es ist auch Mangel an entsprechenden Arbeitskräften. Außerdem erfordern die Straßenarbeiten geschulte Kräfte, die kaum in genügender Menge zu finden sind. Wir könnten dieses Programm nicht erfüllen, wenn die Britische Militärregierung nicht eine Reihe von Straßenbaumaschinen zur Verfügung stellen würde.

Die Entstehung dieses heurigen Straßenbauprogrammes hat folgende Geschichte: Die Britische Militärregierung wünscht, daß bestimmte Straßen in einen Zustand versetzt werden, der nicht schlechter

ist, als jener zur Zeit des Zusammenbruchs des Nazi-regimes bzw. zur Zeit des Einmarsches der britischen Truppen in Steiermark. Dieses Programm wurde dann eingehend durchgesehen und weil ich erklärt habe, ich bin nicht in der Lage, all diese Kosten zu übernehmen, haben beim britischen Zweig des Hohen Alliierten Rates in Wien eingehende Verhandlungen stattgefunden.

In zweitägigen Verhandlungen wurde, soweit das von britischer Seite eingesehen wurde, eine bescheidene Reduktion vorgenommen und das Land mußte sich dann binden, diese Forderung des Britischen Elements zu erfüllen. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Schätzung der Schäden an den einzelnen Straßen zu gering war, denn die Schätzung mußte im Spätherbst vorgenommen werden, während wir heute feststellen mußten, daß ein größerer Prozentsatz der Straßen zerstört ist. Als nun von Seite des Landesbauamtes die Anbotausschreibung erfolgte und später die Anbote überprüft wurden, wurde festgestellt, daß eine Überschreitung der präliminierten Beträge von 1 Million Schilling bestand. Diese Überschreitung war gerechtfertigt, daher mußten wir diese Million in den Voranschlag aufnehmen, und zwar teils in den ordentlichen und teils in den außerordentlichen. Ich glaube, es hat der Finanz- und Budgetausschuß, finanziell gesehen, sein Möglichstes getan. Mehr ist nicht zu machen, es ist dies ein unvergleichlich größerer Betrag, als normal aufgewendet wurde. Der normale Betrag hat 1944 etwa 3 Millionen betragen. Wenn ich also zunächst von den Brücken absehe, ist unser Aufwand mehr als doppelt so hoch. Aber im Vergleich zu dem großen Straßennetz in Steiermark und den außerordentlichen Zerstörungen des Straßennetzes und dem Zustand der Straßen ist er natürlich unzureichend und es wird Jahre bedürfen, bis unser Straßennetz in Steiermark wieder eine Form bekommt, daß wir sagen können, wir können uns sehen lassen und daß sowohl die einheimische Bevölkerung, wie auch die Fremden, die hoffentlich bald in das Land strömen werden, befriedigt und die Straßen den modernen Anforderungen entsprechend sind. Aber in einem Jahr lassen sich diese Schäden keinesfalls beseitigen.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen und noch zu einigen Fragen Stellung nehmen, die hier von meinem Vorredner behandelt wurden. Die eine Frage ist, ob und inwieweit gebundene Mittel für den Wiederaufbau freigegeben werden können. Ich habe in dieser Angelegenheit oft mit dem Herrn Finanzminister Dr. Zimmermann verhandelt. Der Standpunkt des Finanzministers ist folgender: Die gebundenen Mittel sind Mittel, die ja eigentlich augenblicklich einen realen Wert nicht darstellen. Wenn ich also diese gebundenen 60 Prozent freigebe, bewirke ich, daß ich etwas freigebe, hinter dem ein wirklicher Wert nicht steht, denn der Banknoten-umlauf ist weit über das Maß dessen hinausgegangen, was im Hinblick auf die geringe Warenmenge gerechtfertigt gewesen wäre. Geld hat ja nur dann einen Sinn, wenn hinter diesem Zahlungsmittel auch die verfügbare Ware steht. Papier allein bedeutet keinen Wert. Es kann die Umlaufdeckung des Geldes nur

so groß sein, als sie dem Warenbestand entspricht. Freilich, mit Zunahme unserer Produktion und Zunahme des Umlaufes der Güter wird die Möglichkeit bestehen, wieder mehr Mittel in den Wirtschaftskreislauf fließen zu lassen, das ist ein Prozeß, der, wie wir feststellen, sich zwar langsam, aber doch vollzieht. Wenn die Voraussetzung zur Freigabe dieser Mittel oder zur Vermehrung des Banknoten-umlaufes nicht gegeben ist, bedeutet jede Freigabe eine Schädigung. Das ist der Grund, weshalb der Finanzminister auf dem Standpunkt steht, er verschließe sich nicht der Notwendigkeit, in einzelnen Fällen gebundene Mittel freizugeben, aber er ist nicht bereit, eine allgemeine Freigabe zu verfügen. In jedem einzelnen Fall hat der betreffende Bewerber voll belegt anzusuchen und es empfiehlt sich, sein Ansuchen über den Weg der Landesregierung — damit die Landesregierung es überprüfen kann — dem Finanzminister einzureichen. Er hat mir dies in einem Beispiel auseinandergesetzt. Ein kleiner Industrieller z. B. hat die 40 %, die frei waren, verbraucht und ist nun an das Finanzministerium herangetreten, ihm auch die 60 % freizugeben mit der Begründung, er brauche sie, um seinen Betrieb wieder instandzusetzen. Die Prüfung dieses Falles hat folgedes ergeben: Es hat dieser Industrielle wohl die 40 % behoben, sie aber lediglich für private Zwecke verbraucht und nicht einen einzigen Schilling für seinen Betrieb. Nun wollte er die gebundenen 60 % für den Betrieb haben. Es ist nun erklärlich, wenn man im Ministerium auf dem Standpunkte steht, zuerst die 40 % für den Betrieb zu verwenden und wenn sich dann herausstellt, daß es trotzdem nicht langt, dann kann überprüft werden, ob und wieviel von den gebundenen Beträgen freigegeben werden kann. Es ist ja leider so, daß in der jetzigen Zeit vielfach der Egoismus Triumphe feiert und daher ist diese Vorsicht am Platze. Ich bin überzeugt, wenn es sich um einzelne Fälle handelt, wo erwiesenermaßen alles herangezogen wurde und die Aussicht besteht, daß man durchkäme, wenn gebundene Mittel freigegeben werden und wenn dieses Ansuchen von der Landesregierung befürwortet wird, daß dann in solchen Einzelfällen auch gebundene Mittel freigegeben werden.

Bezüglich des Wiederaufbaues in den kriegszerstörten Gebieten will ich noch ein Zweites mitteilen. Bei der letzten Unterredung mit dem Herrn Finanzminister, an der auch Herr Dr. Illig und der Abg. Hofmann teilgenommen haben, hat uns der Herr Finanzminister mitgeteilt, daß er, wenn das Wohnungswiederaufbaugesetz erledigt sein wird, ein zweites Gesetz plant, das den Wiederaufbau in bäuerlichen Gebieten finanzieren soll. Es soll eine Solidarhaftung sämtlicher landwirtschaftlicher Besitzer in Österreich erfolgen, also alle Landwirte hätten in irgendeiner Form dazu beizutragen, daß die zerstörten Gebiete ihren Wiederaufbau finden. Wir sind der Überzeugung, daß dies eine löbliche Absicht und ein löbliches Beginnen ist, daß wir aber keine Zeit haben, zu warten, zu warten bis dieser Plan verwirklicht wird. (Rufe: So ist es, sehr richtig!) Wir in Steiermark haben schon ein Gesetz be-

schlossen, das uns die Möglichkeit gibt, den Wiederaufbau in den bauerlichen und auch städtischen Gebieten weitestgehend zu fördern. Wenn das am 1. März 1946 beschlossene Gesetz, das ausspricht, daß das Land Steiermark bereit ist, die Bürgschaftshaftung für zweitstellige Hypothekendarlehen zum Wiederaufbau durch den Krieg zerstörter Gebäude zu übernehmen, durchgeführt werden kann, so bringen wir nach unserer Schätzung ins Verbauen 30 Millionen, für die wir bürgen, 15 Millionen, für die die Bauwerber mit eigenen Mitteln bürgen, und, da die Stadtgemeinde Graz zu 50 % dasselbe plant, bringen wir insgesamt ins Verbauen 70 bis 72 Millionen Schilling, das ist etwa ein Drittel sämtlicher durch den Krieg zerstörter Gebäude überhaupt. Wir wissen, wenn wir diese Mittel rasch einsetzen könnten, so würde das Land, wenn die Bundesgesetze wirksam werden, schon ein Drittel der Arbeit ausgeführt haben und dann werden wir uns freuen, wenn der Bund mit seinen Mitteln fortsetzt und für uns einspringt. Ich möchte im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage, erklären, daß mich es außerordentlich verwundert hat, daß dieses Gesetz, dem das Finanzministerium zustimmte, ein Hemmnis gefunden hat bei dem Britischen Zweig des Hohen Alliierten Rates. Es hat die Steiermärkische Landesregierung nicht verabsäumt, in dieser Frage sofort die Verhandlungen mit der Britischen Militärregierung aufzunehmen. Wir haben auch eine länger währende Aussprache mit dem Herrn Oberst Block gehabt. Wir haben unsere Wünsche und Beweisgründe in einem Brief zusammengefaßt und dem Herrn Colonel Block und dem Herrn Major King überreicht. Ich habe die Verbindung hergestellt mit dem obersten britischen Finanzoffizier in Wien. Dort besteht die Meinung, daß die bestehenden Landesgesetze allein es ermöglichen, diese Aktion durchzuführen. Es sei ein neues Gesetz hierzu nicht notwendig. Diese Auffassung mußte ich zerstreuen, mußte darauf hinweisen, daß die Kreditinstitute, die die 30 Millionen Schilling zur Verfügung stellen wollen, eine absolute Sicherheit haben wollen und diese Sicherheit nur in einem eigenen Gesetze sehen. Das ist die beste Gewähr, daß sie ihr Geld vertrauensvoll für diese Zwecke zur Verfügung stellen können. Sonst müßten wir mit jedem einzelnen Fall vor den Landtag kommen, der Landtag müßte in Permanenz tagen, um die vielen Bauansuchen zu verabschieden. Zweitens wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß ein solches Gesetz bewirken würde, daß das Geld aus den anderen Besatzungszonen nach Steiermark strömen würde, weil es hier eine gewisse gute Anlage findet. Ich mußte darauf hinweisen, daß diese Gefahr nicht besteht, daß in der Steiermark allein in den Kreditinstituten genügend Mittel liegen, die auf Anlage warten und gerne angelegt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Wenn dieses Gesetz wirksam würde, wäre weiters zu befürchten, daß das Baumaterial, das in Steiermark erzeugt wird, das aber für andere Bundesländer bestimmt ist, über die Grenzen Steiermarks nicht hinausrollen würde, weil es hier in Steiermark selbst verbraucht würde. Ich habe entgegengehalten, daß

die Bewirtschaftung der Baustoffe zentral von Wien aus erfolgt, daß in Wien abgestimmt wird, wieviele Prozente in der Steiermark verbleiben und wieviele Prozente abgegeben werden müssen. Steiermark kann nur im Rahmen des ihm Bewilligten über Baustoffe verfügen. Ich habe mich anheischig gemacht, in die Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes eine Bestimmung aufzunehmen, die ausspricht, daß nur jene Darlehenswerber, die neben den übrigen Beweistücken auch unter Beweis stellen, daß ihnen von der zuständigen Bauwirtschaftsstelle für ihr Bauvorhaben Baustoffe bereits zugesichert wurden, eine Haftungsübernahme des Landes bescheidgemäß erhalten. Es besteht nach der Richtung gar keine Gefahr, ich habe das ausführlich dargelegt und den Eindruck gewonnen, daß ich Verständnis gefunden habe. Aber wie es sich in der Praxis zeigt, ist bis heute noch keine Erledigung unseres dringenden Wunsches erfolgt. Ich lege außerordentlich Wert darauf, daß im Landtage der Resolutionsantrag, den der Herr Berichterstatter zum Vortrag gebracht hat, einstimmig angenommen wird und es wird Aufgabe der Landesregierung sein, jeden Weg zu gehen, um zu erreichen, daß die uns aufgelegten Hemmungen beseitigt werden. Es sind unberechtigte Eingriffe in die Souveränität des Landes, wenn eine Angelegenheit, die reine Landesangelegenheit ist, die aus Mitteln des Landes, mit den Baustoffen des Landes durchgeführt werden soll und einer so dringenden Lösung harret, derart gehemmt wird. Wir stehen jetzt im Baujahr, wenn morgen die Genehmigung erfolgen würde, würden einige Wochen vergehen, bis die Ansuchen reif vorliegen und bewilligt werden können. Wir laufen Gefahr, die halbe Bauzeit in diesem Jahre zu verlieren. Es ist höchste Zeit, daß wir uns durchsetzen. Sonst ist wieder ein Jahr vergangen und das bedeutet neue Not, neues Elend in all diesen kriegszerstörten Gebieten und eine ungeheure Enttäuschung bei allen Schichten der Bevölkerung. Wer die Demokratie will, muß dafür sorgen, daß die Menschen auch an die Demokratie glauben (Rufe: Sehr richtig!) und an die Demokratie können sie nur glauben, wenn die Demokratie Leistungen aufweist. Wir wollen eine Leistung aufweisen und erwarten von der Besatzungsmacht, die eine von uns hochgeachtete Demokratie repräsentiert, daß diese Besatzungsmacht uns in unseren Bestrebungen des Wiederaufbaues und der Festigung der Demokratie entsprechend unterstützt. (Sehr starker Beifall.)

Landesrat **Oberzaucher**: Hoher Landtag! Der Herr Abg. **Möstl** hat in seiner früheren Rede eine Frage berührt, die nicht neu ist, die den Landtag, die Landesregierung und die Gemeinden schon vor dem Krieg ständig beschäftigt hat, das ist die Frage der Zusammenlegung von Gemeinden, der Gebietskorrekturen, die gemacht werden, um den einzelnen Gemeinden ihre wirtschaftliche Lage zu erleichtern. Das verflossene Naziregime hat diese Frage auch in verschiedenen Gemeinden einer Lösung zugeführt, aber in autoritärer Form. Das Naziregime hat nicht die einzelnen Körperschaften, Gemeindevertretungen, die zuständigen Vertreter gefragt, ob man es machen soll, ob es richtig ist, ob es wirtschaftlich

notwendig ist, sondern hat ganz einfach von oben herab diktiert, meistens oder in vielen Fällen von politischen Erwägungen ausgehend oder, weil es irgendeinem kleinen Herrgott im Naziregime eingefallen ist, seinen Namen mit der Vergrößerung irgendeiner Gemeinde zu verbinden. (Rufe: Sehr richtig!) Diese Tatsache läßt aber nicht zu, man kann davon nicht ableiten, daß diese Änderungen, die Zusammenlegungen, diese Grenzkorrekturen immer unsinnig sind, sondern in sehr vielen Fällen sind wirklich rein sachliche Erwägungen maßgebend gewesen, daß solche Korrekturen vorgenommen wurden oder vorgenommen werden sollen. Besonders die Gemeinde Graz hat schon seit vielen Jahren das Bestreben gehabt, ihre Grenzen hinauszuschieben, und zwar aus rein sachlichen Erwägungen, weil ja eine Großgemeinde, die über ein Straßenbahnnetz verfügt, das weit in die Vorortsgemeinden hinausragt, eine Gemeinde, die eine eigene Straßenverwaltung hat, eine Wasserleitung, ein eigenes Kanalsystem, trachten muß, jene Gebietsteile sich einzuverleiben, die von der Straßenbahn, von den Kanälen, den Wasserleitungsrohren durchzogen sind. Es waren dies sachliche Momente, die dazu führen mußten, den Ausdehnungsbestrebungen einer Großgemeinde Folge zu geben, aber es gibt noch andere Gründe. Wir haben in unserem Referat, Herr Landesrat K r a i n e r und ich betreuen das Gemeindeferat, wir haben solche Vorschläge für Änderungen, auf Rückführungen in den früheren Zustand schon in größerer Zahl erhalten und aus verschiedenen Gemeinden und wir mußten in einigen Fällen feststellen, daß schon sachliche Momente maßgebend waren für die Änderungen, die auch in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes durchgeführt wurden. Es gibt auch jetzt noch solche Dinge, beispielsweise Übelbach-Markt und Übelbach-Land. Es ist noch nicht ganz entschieden, ob die dortigen Vertreter vollkommen einer Meinung sind. Wir wollen die beiden Gemeinden zusammenlegen, weil die Gemeinde Übelbach-Markt eingeschlossen wird von der Gemeinde Übelbach-Land, eine Insel in einer fremden Gemeinde. Es gibt Stimmen, die berechtigt erklären, daß es gemacht werden muß. Andererseits wieder hören wir, daß eine andere obersteirische Gemeinde meint, es sei auch ihr Unrecht geschehen durch eine Verfügung des Naziregimes. Man hat Teile der einen Gemeinde der anderen zugeschlagen. Warum? Weil diese Gemeinde, der das Gebiet weggenommen wurde, einen großen Vorteil hatte von der Industrie in dieser Gemeinde, welche alle ihre Steuern an diese zu leisten hatte. Die Gemeinde ist daher förmlich in Geld geschwommen, hat schöne Bauten aufgeführt ohne besondere Belastungen der Gemeindeinsassen. Die Fürsorgebelastungen allerdings, die der Gemeinde aus einer großen Industrie heraus erwachsen, sind der anderen Gemeinde zugefallen, weil dort die Arbeiter dieser Fabrik gewohnt haben. Das war also ein Unrecht, denn man kann nicht der einen Gemeinde das geben, was der anderen gehört. Das wurde daher geändert. Und nun schreit die eine Gemeinde: „Ich will mein Vorrecht wieder haben, ich habe jahrzehntelang den Vorteil der Industrie

und der damit verbundenen Einnahmen gehabt“ und verlangt, man möge diese Korrektur wieder rückgängig machen, weil es eine Nazi-Korrektur wäre. In diesem Falle war die Korrektur aber berechtigt. Wir werden vielleicht eine kleine Grenzkorrektur machen, aber nicht zustimmen, daß ein früheres Unrecht wieder hergestellt wird. In der Gemeinde Graz ist es so, daß sicher bei dieser großen Zusammenlegung der Umgebungsgemeinden mit Graz Dinge gemacht worden sind, die korrekturbedürftig sind und wenn der Herr Abg. M ö s t l erklärt, daß sogar Gebirgsgemeinden, z. B. das Schöckelgebiet hereingenommen werden sollten, also Korrekturen vorgenommen wurden, die ungerecht sind und Unbehagen und Empörung ausgelöst haben, so ist es selbstverständlich, daß über diese Dinge gesprochen wird und daß jene Korrekturen vorgenommen werden müssen, um das Unrecht sowohl im Interesse der Umgebungsgemeinden als auch der Stadtgemeinde Graz wieder gutzumachen. Die Gemeinde Graz hat meines Wissens nur das Interesse, jene Gemeinden einzuschließen, die von ihrem Straßenbahnnetz, ihren Kanälen und ihren Wasserleitungen durchzogen werden und vor allem muß sie auch nach Süden Platz haben für die Ausdehnung, denn eine große Stadt dehnt sich aus. Es werden mehr Häuser gebaut und es muß daher eine Ausdehnungsmöglichkeit vorhanden sein. Diesem Gedanken muß Rechnung getragen werden. Sie können also versichert sein, daß, wenn mit diesen Fragen der Korrektur der von den Nazis verfügte Grenzänderungen an die Landesregierung herangetreten wird, daß wir sachlich prüfen werden, was wirtschaftlich gerechtfertigt ist und was aus rein politischen Gründen oder aus Großmannssucht durch die Nazis verfügt wurde. In diesem Sinne können Sie versichert sein, daß die Landesregierung, die verschiedenen Referate diese Frage zu lösen versuchen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmannstellvertreter U d i e r : Ich möchte nur noch kurz zur Frage der Dotierung mit Fachkräften Stellung nehmen. Es scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen. Es ist Ihnen allen bekannt, daß gerade unter Akademikern der größte Anteil an Parteigenossen vorzufinden war. Daß das Bauamt fast geschlossen der Partei angehört hat ist bedingt zum größten Teil dadurch, daß der erste Gauleiter von Steiermark, Helfrich, zugleich Landesbauamtsdirektor war. Er war besonders darauf aus, seine Mitarbeiter in seinen Reihen zu suchen und die Techniker sind an und für sich dieser Idee mehr verfallen gewesen als andere Zweige unter den Akademikern. Aus dieser Situation heraus war es selbstverständlich eine Notwendigkeit, dort einen viel größeren Teil der Herren außer Dienst zu stellen, zu entlassen, zu pensionieren, als vielleicht in einem anderen Zweig der Beamtenschaft notwendig war. Deshalb tritt heute ein Mangel auf und nicht allzu leicht wird jemand einen Techniker finden, der nicht der Partei angehörte. Ich möchte nur darauf verweisen. Wenn heute die Privatwirtschaft gezwungen wäre, sämtliche Parteigenossen, soweit sie führende Beschäftigungen bis zum Betriebsleiter oder sonst führende Stellungen innegehabt haben, zu entlassen,

dann würde die gesamte Privatwirtschaft zum Stillstand verurteilt sein, weil es praktisch nur eine außerordentlich geringe Anzahl in führender Stellung gegeben hat, die mit der Partei nicht in Berührung gestanden sind. Aus dieser Situation heraus ist die Beistellung von mehreren Herren für Bauabteilungen draußen in der Provinz sehr schwierig. Wir werden selbstverständlich trachten und tun was möglich ist auf diesem Gebiet, aber ich wollte nur auf diesen Punkt hinweisen, damit die Lage nicht einseitig beleuchtet sei. (Beifall.)

Abg. Praßl: Hoher Landtag! Herr Landesrat Horvatek hat schon im wesentlichen die Schwierigkeiten bei der Behebung der Kriegsschäden aufgezeigt und insbesondere betont, daß Steiermark, das doch zu Österreich gehört, daß Österreich uns in der Behebung von Kriegsschäden nicht im Stiche lassen wird. Ich schließe mich seinen Ausführungen voll an und schließe, da sich sonst die Debatte in die Länge ziehen würde. (Beifall.)

Abg. Mrazek: Im engen Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Straßen steht auch die Errichtung von Straßentafeln. Es ist festzustellen, daß während der Zeit nach dem Kriege und kurz vor Ausgang des Krieges der größte Teil der Straßentafeln verschwunden ist oder schwer beschädigt wurde. Es ist für den Autofahrer beinahe unmöglich, sich zurechtzufinden, wenn nicht an den entsprechenden Abzweigstellen Tafeln vorhanden sind. Ich möchte daher vorschlagen, daß bei den Abzweigstellen nicht nur die Straßentafeln in altem Zustand wieder zu errichten, sondern daß diese auch mit Anstrahlern zu versehen sind, damit man in der Nacht, wenn eine Abzweigung irgendwie sichtbar wird, auch im Scheinwerferlicht feststellen kann, daß hier eine Straße abzweigt. (Landesrat Dr. Illig: Genau so ist es bei unübersichtlichen Kurven.) Ja, z. B. wenn man von Bruck kommt, ist eine Kurve, wo schon viele Unglücke passiert und schon viele Autos in die Mur gefahren sind. Wenn dort auch irgendein Anstrahler angebracht würde, so daß man wenigstens ein Warnungszeichen hat, daß die Straße hier eine Änderung erfährt! Das müssen wir haben, nicht nur unserer wegen allein, sondern vor allem wegen der Fremden, die wir in unser Land führen wollen. Genau so ist es notwendig, daß die Randsteine wieder hergestellt werden, daß sie wieder mit weißem Kalk bestrichen werden, so daß die Richtung gewährleistet ist. Das steht auch im Zusammenhang mit der Erhaltung der Straßen, weil es nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch für uns selbst von bedeutender Wichtigkeit ist. Wenn wir heute 100 km fahren, haben wir mindestens 3 Reservereifen aufzuziehen, weil das Material schon so schlecht ist und da ist es wichtig, daß man weiß, ich komme aus dieser Straße bald heraus und habe die Möglichkeit, da oder dort eine entsprechende Hilfsstelle aufzusuchen. Ich möchte darauf verweisen, daß dies wirklich dringend ist und die Instandsetzung der Tafeln ehestens in Angriff genommen werden soll. (Bravorufe, Applaus.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Smolana: Hohes Haus! Es ist sicherlich bedauerlich, daß der Zustand mancher Straße so ist, daß ihr Befahren bereits eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und körperliche Sicherheit der Menschen geworden ist, wobei man unwillkürlich an das 10. Hauptstück des österreichischen Strafgesetzbuches denkt, welches im § 431 von den die körperliche Sicherheit verletzenden oder bedrohenden Übertretungen spricht. Dem abzuhelpen, soll dieses Gesetz bzw. soll die lückenlose Durchführung dieser Vorschläge dienen. Ich darf daher resummieren: Ihnen liegt vor der Einzelplan 6 mit einem Zuschußbedarf von 6,743.000 S im ordentlichen, im außerordentlichen Haushalte an Einnahmen von 3,812.400 S, die sich mit den Ausgaben decken. Außerdem liegen vor die Resolutionsanträge in der Beilage 10 abgedruckt. Ferner der Resolutionsantrag, der sich mit der aufrechten Erledigung des Gesetzesbeschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1946 befaßt und endlich ein Resolutionsantrag der Abg. Wallner, Kaplan, Pfeiler, Praßl und Thaller, betreffend die bevorzugte Zuweisung von Dachziegeln für die Kriegsgebiete zwecks Erntesicherung, welchen Resolutionsantrag ich zu meinen Anträgen aufnehme und Ihnen wie folgt zur Verlesung bringe:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß alles Notwendige unternommen wird, um die Dachziegelerzeugung im Lande auf das höchstmögliche Maß zu steigern und zwecks Sicherung der Ernte das anfallende Bedachungsmaterial in erster Linie den kriegszerstörten landwirtschaftlichen Gehöften zuzuweisen, wo durch nachbarliche Hilfe sehr viele Dachstühle bereits fertiggestellt sind und nur das Bedachungsmaterial fehlt. Es wäre ansonsten unvermeidlich, daß sehr viel kostbares Erntegut dem Verderben anheimfällt.“

Ich bitte den Hohen Landtag, die Voranschlagsziffern zum ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan, Einzelplan 6, sowie die zu diesem Einzelplan in der Beilage Nr. 10 enthaltenen Beschlußanträge und die zwei Resolutionsanträge der Abg. Smolana und Genossen und der Abg. Wallner und Genossen zu genehmigen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zum Einzelplan 6 zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Behandlung des Einzelplanes 7, Berichterstatter ist Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Der Einzelplan 7, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, ist ein außerordentlich wichtiges Kapitel. In diesem Plane sind sehr viel wirtschaftsfördernde Arbeiten enthalten, die sich ganz besonders auf die Volksernährung heute auswirken. Wenn ich nur daran denke, daß es beispielsweise Tausende von

Hektar unproduktives Land in Steiermark gibt, welches, wenn es wieder urbar gemacht werden könnte, zu einer bedeutenden Ertragssteigerung führen würde. Wenn ich daran denke, daß in den nächsten Jahren sich die Verhältnisse wieder ändern werden, das heißt wir wieder vom Ausland verschiedene Mengen von Lebensmitteln eingeführt erhalten, so ist es trotzdem wichtig und notwendig, daß wir dafür sorgen, daß in erster Linie die Lebensmittel bei uns selbst erzeugt werden. Gerade auf diesem Gebiete kann nicht genug getan werden. Dasselbe gilt auch für die Flußregulierungen. Im Bezirk Deutschlandsberg haben wir einen Wildbach, die Sulm; sie entspringt im Koralpengebiet und wenn Hochwasser ist, besteht die Gefahr, daß Hunderte von Hektar fruchtbaren Bodens deshalb dem ordentlichen Ertrag entzogen werden, weil eben gerade auch auf diesem Gebiete der Regulierung nichts getan wurde. Es wäre nur ein einziges Einbruchsstück zu beheben und es würde schon eine große Gefahr abgewendet werden. Es besteht nämlich die Gefahr, daß schon beim nächsten Hochwasser ein großes Dorf, Kerschbaum bei St. Peter, wahrscheinlich vollkommen überschwemmt wird.

Dasselbe ist bei den Güterwegen. Ich habe bei meiner Tätigkeit als Abgeordneter im Jahre 1930 gerade auf diesem Gebiete sehr viel getan. Durch meine Initiative sind damals 5 Güterwege in der Weststeiermark gebaut worden. Es sind nur zwei, die noch nicht ganz fertig sind und das ist die Straße St. Anna—Schwanberg, wo noch ein Teilstück von zirka 1 km Länge zu vollenden wäre, sowie der Güterweg Mainsdorf—Rostok, der seine Fortsetzung nach Glashütten finden soll. Der ist bereits damals projektiert worden, allerdings ist der Bau jetzt eingestellt. Ich möchte den Hohen Landtag wirklich herzlich bitten, daß auch dafür gesorgt wird, daß dieser Bau seiner Vollendung zugeführt wird. Gerade diesen Güterweg kommt in bezug auf die Volksernährung eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie erschließen abgelegene Berggemeinden, die dadurch in der Lage sind, gewisse Lebensmittel, vor allem Obst, auf die Bahnhöfe zu bringen, und zwar in einem guten, ordentlichen Zustand. Das war früher überhaupt unmöglich. Es war früher undenkbar, daß man Obst, vor allem Edelobst, herunterbringen und verkaufen konnte. Dadurch sind der Bauernschaft gewaltige Einnahmen entzogen worden und ich möchte herzlich bitten, daß hier das größte Verständnis aufgebracht wird, so daß auf diesem Gebiete die Arbeit wieder weiter fortgesetzt werden kann.

Der Düngerstättenbau ist ein außerordentlich wichtiges Kapitel. Es ist nicht möglich, durch das Bauamt Düngerstätten zu bauen, weil die Zuweisung von Baumaterial auf diesem Gebiete nicht erfolgen kann. Wenn wir aber hier in diesem Kapitel auch entsprechende Beträge eingesetzt haben, so ist eben für die Zukunft in Aussicht genommen, daß wieder Düngerstätten gebaut werden. Wenn wir im Lande herumfahren, so sehen wir, wie überall die wertvolle Jauche in den Bach rinnt, die man heute so dringend

brauchen würde, um so mehr als wir keinen Kunstdünger erhalten. Es ist eine Verschwendung, wenn man das noch lange zuläßt und hier nicht entsprechend Abhilfe geschaffen wird. Das kann man nur dadurch, daß man überall dafür sorgt, daß der Düngerstättenbau sehr radikal vorwärtsgetrieben wird.

Dieses Kapitel beansprucht daher ziemlich hohe Mittel. Es sind hier als Endsummen im Voranschlage:

Einnahmen	712.100 S
Ausgaben	3.112.200 „
so daß ein Abgang von	2.400.100 S

zu verzeichnen ist.

Zu diesem Einzelplan hat auch der Finanzausschuß noch einige Beschlüsse gefaßt, und zwar:

zu 7121: „Mit Rücksicht auf die Einschränkung des Aufgabengebietes der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Graz ist deren Personalstand zu überprüfen und allenfalls zu verringern. Hierüber ist an den Landtag zu berichten.“

Ein weiterer Antrag des Finanzausschusses zu 7122: „Die Landesregierung wird ersucht, zu erheben, wie hoch das Nebeneinkommen der an der Tierheilanstalt und Lehrschmiede bestellten Tierärzte ist und gegebenenfalls eine Neuregelung im Sinne einer Erhöhung der Einnahmen des Landes zu treffen.“

Ein weiterer Antrag zu 72: „Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen erhöhten Landesmittel ist, daß auch die Bundesbeiträge im gleichen Verhältnis erhöht werden.“

Ein weiterer Antrag zu 740: „1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, bei der Abteilung 8 eine Pflanzenschutzstelle zu errichten, der im besonderen die Aufgabe zukommen soll, die Durchführung der gesetzlichen Pflanzenschutzmaßnahmen zu überwachen. 2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, der Bekämpfung schwerer tierzuchthemmender Krankheiten ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden, hiezu geeignete Maßnahmen zu treffen und die Bekämpfung auch aus öffentlichen Mitteln zu fördern.“

Ein weiterer Antrag ist noch zu 740,42: „Die arithmetische Staffelung der Treueprämien für langdienende landwirtschaftliche Arbeitskräfte soll durch eine progressive ersetzt werden.“

Noch weitere Anträge sind hier, und zwar zu 7: „Der Landtag ersucht die Bundesregierung, beschleunigt einen Gesetzentwurf dem Nationalrat vorzulegen, der eine durchgreifende Agrar- und Bodenreform beinhaltet, damit unter anderem aus dem nicht zweckmäßig genutzten Großgrundbesitz lebensfähige Bauernwirtschaften geschaffen werden können.“

Ein weiterer Antrag: „Der Landtag ersucht die Bundesregierung, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines zeitgemäßen Grundsatzgesetzes vorzulegen, durch das Arbeitsrecht und Arbeiterschutz

für die Land- und Forstarbeiter tunlichst einheitlich geregelt werden."

Und schließlich noch ein letzter Antrag:

„Der Steiermärkische Landtag ersucht die Bundesregierung, möglichst bald ein Bundesgesetz zu schaffen, damit unter Zugrundelegung einer gerechten Lastenverteilung und Berücksichtigung der schon getroffenen oder vorbereiteten bundesgesetzlichen Maßnahmen ehestens eine finanzielle Basis geschaffen wird, um den vielen schwerkriegsbeschädigten Gehöften des Kriegsgebietes einen Wiederaufbau zu ermöglichen. Es ist unerträglich, diese Opfer des Kriegs einfach ihrem Schicksal zu überlassen."

Ich ersuche den Hohen Landtag, die hier von mir vorgetragenen Ziffern des Kapitels 7 sowie auch die zur Verlesung gebrachten Zusatzanträge zu genehmigen.

Präsident: Ich eröffne über den Einzelplan 7 die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich Landesrat Hollersbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Hollersbacher: Hoher Landtag! Der Land- und Forstwirtschaft, der Landeskultur dem landwirtschaftlichen Schul- und Fortbildungswesen wurde in dankenswerter Weise von Seite des Finanzausschusses sehr entgegengekommen. Der Finanzausschuß ging dabei von der Erwägung aus, daß es heute mehr denn je notwendig ist, diese Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur der Landwirtschaft, sondern der Allgemeinheit des ganzen Landes zugute kommen. Wie notwendig die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion ist, zeigen uns die Begebenheiten der letzten Wochen, wo der Ruf nach Nahrung, der Ruf nach Brot alles andere überlötete. Ja, wie notwendig es ist, unsere landwirtschaftliche Produktion zu heben, zeigen uns auch die Preise für die Lebensmittel im Ausland, denn diese Preise werden wir höchstwahrscheinlich für die Nahrungsprodukte, die zu beziehen wir schließlich wieder einmal bestrebt sein müssen, bezahlen müssen. Überaus wichtig und notwendig sind daher die Förderungsmaßnahmen, um unsere Landwirtschaft, die jetzt ausgeplündert darniederliegt, wieder lebens- und existenzfähig zu machen, damit die Aufgaben der nächsten Zukunft, die wahrscheinlich auch nicht leichte Aufgaben sein werden, wird erfüllen können. Durch die Beträge zur Förderung der Ent- und Bewässerung sind für das Jahr 1946 eine Reihe von Anlagen mit einer Fläche von 1960 Hektar vorgesehen. Diese Flächen werden, wenn sie richtig kultiviert werden, auch schon in den nächsten Jahren bedeutende Erträge abwerfen. Die Förderung der Alpwirtschaft, die in den letzten Jahren vollständig vernachlässigt wurde, ist unbedingt notwendig, um unsere dezimierte Viehzucht wieder aufbauen und fördern zu können. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Güterwege, wie schon angeführt wurde, um den Verkehr zu den entlegenen Gebieten zu verbessern. Diese Güterwege sind eine besondere Notwendigkeit in unseren von Kriegsereignissen so schwer getroffenen Gebieten, damit dort die Wohn- und Wirtschaftsgebäude wieder auf-

gerichtet werden können. Es sind dormalen 23 Güterwege im Bau. Mit neuen 4 Projekten in den Kriegsgebieten soll in der nächsten Woche begonnen werden.

Die Förderung der Tierzucht und der Tierhaltung, des Pflanzenbaues, des Obstbaues, des Weinbaues, des Gartenbaues, alle diese Sparten wurden in der letzten Zeit außerordentlich stark vernachlässigt und bedürfen dringend und notwendig einer Auffrischung. Wenn diese Förderungsmaßnahmen getroffen werden, und sie können getroffen werden, so werden sie sich wohltuend für die Allgemeinheit des ganzen Landes in den nächsten Jahren auswirken.

Besonders wichtig und notwendig ist die Heranbildung unserer bäuerlichen Jugend in den landwirtschaftlichen Schulen. Auch für die Fortbildungsschulen wurde Vorsorge getroffen, damit diese sich weiter entwickeln und vermehren können. Zusammenfassend, um mich kurz zu fassen, möchte ich als Referent der Landwirtschaft dem Finanzausschuß bestens danken für das Entgegenkommen und den Hohen Landtag bitten, dieser Vorlage seine Zustimmung zu erteilen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ponsolt: Hoher Landtag! Nachdem schon der Redner der Landwirtschaft, Herr Abg. Hollersbacher, in großen Umrissen die verschiedenen Förderungsmaßnahmen angedeutet hat, möchte ich mich hauptsächlich mit der Förderung des Obstbaues befassen. Der Obstbau ist sicher der größte Segen, der größte Aktivposten der südlichen Steiermark. Auch hier ist der Nazikrieg nicht spurlos vorübergegangen. Man kann sich ja denken, daß beim Obstbau die Leute, die ihn betreiben, davon etwas verstehen müssen. Man kann sich ja denken, daß hauptsächlich der Obstbau besonderer Pflege bedarf. Die Leute, die davon etwas verstehen, sind größtenteils während des Krieges nicht hier gewesen und darunter hat natürlich die Pflege der Obstkulturen besonders stark gelitten. Im vorigen Jahr hatten wir ja ein direktes Obstfehljahr wie schon lange nicht mehr, das haben wir alle sehr schwer empfunden. Für heuer haben wir die Hoffnung, daß wir ein gutes Obstjahr bekommen und die Aussichten dazu sind vorhanden nach dem letzten Regen, der gewiß das Nötige dazu beigetragen hat. Denn Sie müssen wissen, daß der Apfelbaum viel Wasser braucht. Der letzte Regen dürfte uns wenigstens eine mittelmäßige Ernte sichern. Das Steirerland ist in bezug auf den Apfel ziemlich einzig dastehend in Europa. Im Jahre 1932, als wir auf einer Studienfahrt in der Schweiz waren, haben wir allerhand Schönes gesehen. Ich muß schon sagen, es waren große Bauerngenossenschaften, z. B. Bischofszell, die alle den Bauern gehören, wo täglich 30 Waggon Obst verarbeitet werden, wo sie Hunderttausende von Litern guten Schnaps erzeugen, wo alles recht schön und ausgenützt ist, wo der Trester noch verwendet wird zur Heizung der Dampfkessel. Dabei sind es gescheite Leute, diese führenden Leute. Bei verschiedenen Aus- sprachen und Vorträgen haben viel gescheite Leute,

vielleicht auch dumme geredet (Heiterkeit) und da muß ich Ihnen sagen, daß ich mir mindestens drei Sätze gemerkt habe, die ich dreimal gehört habe. Oft und oft wurde zu den Bauern in den Versammlungen gesagt und das ist wahr und das hat auch Verwalter Fröbl, die rechte Hand der ganzen Bewegung in Bischofzell gesagt: Es gibt nur ein Land in Europa, das uns an Qualität und Quantität in bezug auf den Apfel übertreffen kann und dieses Land ist Steiermark. Das hat der geriebene Schweizer gesagt, die Schweizer sind keine dummen Leute. Das hat sich auch jetzt wieder bewiesen und beweist sich alle Tage. Schaut, das ist die Steiermark, sage ich oft zu unseren Bauern. Man kann leider heute nicht in die Zukunft schauen, es ist aber wahrscheinlich, daß das alte Zollsystem nicht mehr recht auferstehen wird, es wird doch eine Art Freiwirtschaft herrschen, eine Wirtschaftsunion. Ich habe gar nichts dagegen, bitte schön! Aber ich sage immer, drei Sachen wird der steirische Bauer dann auch noch haben, wovon er leben kann, wenn er sie richtig betreibt und die jungen Leute auch etwas dazulernen: Viehzucht, Forstwirtschaft und unser Apfeland. Auf diesen drei Punkten wird uns die Welt nicht leicht niederkonkurrieren. Daß wir heuer wieder Äpfel kriegen, freut uns alle natürlich sehr, denn alle Fässer sind leer, alle Flaschen sind leer, wo die guten Geister eingesperrt sind (Heiterkeit), der Apotheker hat nichts mehr, das ganze Volk, Stadt und Land lechzt direkt nach einem guten Tropfen. Ich denke auch, der steirische Humor wird sich bei einem Glaserl Most und bei einem guten Stamperl Schnaps nicht verschlechtern. Das ist gesund. Ich habe kürzlich erst mit einem Apotheker gesprochen, der hat gesagt: „Um Gottes willen, wenn heuer auch nichts wird mit dem Obst, kann ich meine Apotheke überhaupt nicht mehr aufrechterhalten. Aus dem Birnschnaps der Koralm habe ich die besten Geister erzeugt.“ Nun ist noch etwas zu befürchten. Es ist eine strenge Bewirtschaftung angekündigt. Ob das alles ganz gut ist, möchte ich bezweifeln. Ich meine, wenn wir überhaupt aus diesem Dilemma herauskommen wollen, aus der ewigen Bezugscheingeschichte und den Beschlagnahmen, wenn wir da wieder einmal herauskommen wollen, müssen wir irgendwie bei einer Ware anfangen, teilweise zu lockern. Das können wir aber nur dann tun, wenn bei dieser Ware recht viel vorhanden ist. Der Konsument kann ja auch direkt beim Produzenten einkaufen und das muß schließlich und endlich nicht gleich „Schleichhandel“ heißen. Eine kleine Kontingentierung ist ja am Platze, hoffentlich wird sich in der Zwischenzeit noch manches beraten lassen. Aber es müßten auch die Preise darnach sein, damit der Bauer wieder eine gewisse Freude hat. Die Förderung des Obstbaues kostet Geld, die Baumwärter und Wanderlehrer und sonstigen Ausgaben miteinbezogen, geschenkt fällt nichts in den Schoß. Zur Ehre unserer Bauern möchte ich sagen: Ich habe mit einem Pflanzenbaufachmann, der auch während der Nazi-

zeit im Reich zur Not sein Brot gefunden hatte, gesprochen, der hat mir erzählt, daß in bezug auf die übrige Landwirtschaft die Bauern dort, wo er war, sehr fortschrittlich gewesen sind, es waren auch viel Obstbäume dort, aber vom Obstbau selbst haben sie nichts verstanden. Da ist ihnen der steirische Bauer weit voraus. Außerdem sollen Äpfel gesund sein, das wird allgemeinn anerkannt. Wir nehmen das selbst immer wahr. Ich habe einmal mit einem gescheiten Professor, von der Medizin war er sogar, geredet, er hat auch über den Punkt gesprochen und gesagt, Äpfel haben ganz besondere Einflüsse. Ich bin neugierig, wie diese besonderen Einflüsse sind. Der Apfel wirkt sich besonders gut auf das Gehirn aus. Er hat selbst viel Äpfel gegessen. (Heiterkeit.) Mir würde es zum Beispiel auch nichts schaden. Ich habe in den letzten Jahren wenig Äpfel gegessen. Ich möchte wünschen, daß sich diese ideale Sache des Apfels bei uns recht gut auswirken möge, aber nicht nur bei uns, sondern daß auch unsere Nachbarn diese wohlthätige Wirkung verspüren. (Lachen und Applaus.) Wir können sie allein nicht alle essen, weil sonst die Gefahr vorhanden wäre, daß wir zu gescheit würden. (Händeklatschen.)

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Wenn wir als sozialistische Partei zur Frage der Landwirtschaft reden, so nicht deshalb, weil wir auch dabei sein wollen, wie vielleicht manche glauben, sondern weil wir ebenso wie die bäuerlichen Kreise das größte Interesse an der Landwirtschaft in unserem Lande haben. Wir sind durchaus der Meinung, daß die Produktion in der Landwirtschaft unter allen Umständen gehoben werden soll, und zwar schon aus der einen Erwägung heraus, daß wir das, was wir im eigenen Land produzieren können, nicht im Ausland um teures Geld kaufen dürfen. Es wäre abwegig, zu glauben, daß wir uns begnügen dürfen, vom Ausland viele Lebensmittel hereinzubringen und unsere eigene Landwirtschaft durch eine unvernünftige Preisgestaltung und Nichtverstehen der Nöte der Landwirtschaft zum Verdorren zu bringen. Und sehen Sie, verehrte Frauen und Männer des Hohen Landtages, da ist eine Frage, die unsere Bevölkerung sehr bewegt, nicht allein interessant für den Bauern, sondern auch gleichzeitig eine hochpolitische Frage, sowohl auf innen- wie auch auf außenpolitischem Gebiet. Ich meine die Frage der Bodenreform. Es ist nicht so, wie man vorgibt von mancher Seite, daß es für uns in Österreich eigentlich nichts zu reformieren gäbe, weil wir ja in Österreich gar keinen Großgrundbesitz hätten. Ich verweise darauf, daß die Statistik des Bundes zeigt, daß wir in Österreich allein 363 Privatwirtschaften haben, die über 500 ha Grund und Boden als ihr Eigentum beanspruchen. Das sind insgesamt 1.120.367 ha. Sie können mir zugeben, daß man davon, grob geschätzt, mindestens 100.000 lebensfähige Bauernwirtschaften bilden könnte. Und ein Zuschuß von 100.000 Bauernwirtschaften in einem so kleinen Land wie Österreich, hat eine ungeheure wirtschaftliche Bedeutung und

Sie müssen zugeben, es ist für uns unerträglich, zu sehen, wie überall in den umliegenden Staaten, wie Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Deutschland, ja auch in Jugoslawien, ein Großgrundbesitz in der Form, wie er in Österreich noch existiert, bereits der Vergangenheit angehört. Bitte, ich will nur den größten Großgrundbesitzer in Österreich kurz charakterisieren. Er ist nicht in unserem Land, sondern im Burgenland, es ist der Graf oder Fürst Esterhazy. Er besitzt auf österreichischem Staatsgebiet nicht weniger als 200.000 Joch Grund und Boden als sein Eigen. Also von 800.000, die das ganze Burgenland beinhaltet, hat dieser allein 200.000, ein knappes Viertel. Ich will nicht reden von den Grafen Draschitz und Liechtensteins und wie sie alle heißen mögen. Wir wissen auch, daß gerade der Großgrundbesitz in der ersten Republik, aber mindestens von 1930 bis 1945 eine sehr traurige innerpolitische Rolle gespielt hat. Er war eine Sammelstelle des Faschismus von 1934 bis 1945. Und gerade der Großgrundbesitz soll wissen, daß er seine politische Rolle, mindestens auf dem Gebiet des faschistischen Sektors, endgültig ausgespielt hat. Wir haben auch einen Antrag bezüglich der Bodenreform gestellt im Ausschuß, der Ihnen als Resolutionsantrag vorliegt. Ich bin schon dafür, daß dieser Antrag nicht nur angenommen, sondern daß man auch mit allem Ernst dafür eintritt, daß wir in Österreich endlich eine Bodenreform bekommen, damit man nicht sagen kann, in den umliegenden Staaten, daß die Herrschaften, die überall schon hinausgefliegen sind, in Österreich als Herren sitzen und wenn wir gestern von unerwünschten Ausländern gesprochen haben, so meinen wir nicht zuletzt diese, die da glauben, sie könnten Österreich zu einer neuen Insel des Feudalismus machen. Wir wollen keine Insel des Feudalismus, sondern ein Bollwerk der Demokratie sein.

Nun, Hoher Landtag, zu einer anderen Frage. Wir verschließen uns durchaus nicht der Tatsache, daß die Preise, die die Landwirtschaft für ihre Produkte erzielt, in keinem Verhältnis stehen zur aufgewendeten Mühe und Arbeit und auch unter Umständen zum geldlichen Aufwand. Wir sind durchaus der Meinung, daß auch die Preise, die die Landwirtschaft bekommen soll für ihre Produkte, angepaßt werden müssen den tatsächlichen Gestehungskosten. Aber wir verschließen uns auch nicht der Gefahr, daß letzten Endes die Landwirtschaft in Österreich nicht imstande sein wird, in einigen Jahren so konkurrenzlos dazustehen wie heute. Es ist heute kein Problem für die Landwirtschaft, zu verkaufen, sondern das Problem, zu produzieren und noch einmal zu produzieren, um die hungrige Menschheit in Österreich halbwegs befriedigen zu können und wir bedauern ja, daß es trotz aller Anstrengungen unmöglich ist, daß unsere Landwirtschaft nur so viel produzieren kann, um den Menschen in diesem so hart bedrängten Österreich ein Mindestmaß der Ernährung wenigstens halbwegs sichern zu können. Wir sind heute unzweifelhaft angewiesen auf Zu-

fuhren aus dem Ausland. Und so wird es auch in alle Zukunft bleiben. Aber bei dieser Gelegenheit muß ich doch vor etwas warnen. Wir, das heißt unsere Landwirtschaft, wird z. B. in einigen Jahren nicht konkurrieren können mit kanadischem Weizen, mit argentinischem Mais, ebenso mit vielen, vielen anderen Produkten des Auslandes. Ich verweise darauf — und die Herren, die in der Landwirtschaft tätig sind, werden dies bezeugen —, daß es Zeiten gegeben hat in der ersten Republik, wo 1 kg ausländischer Mais in Österreich 9 Groschen gekostet hat und es war damals schon unmöglich für unsere Landwirte, einen Mais zu erzeugen, den sie mit 9 Groschen hätten abgeben können. Wir erinnern uns jener Zeit in der Viehwirtschaft, wo ein Landwirt schon froh war, wenn er sein fettes Schwein mit Bundeshilfe um S 1.50 pro Kilogramm verkaufen konnte. Ich erinnere mich als Sozialist, daß mir mancher Bauer sagte, schön war die Zeit, wo die Schwarzen und Roten in der Koalition zusammengearbeitet haben und wir für unser Sauvieh noch S 2.80 bekommen haben. Sehen Sie, verehrte Anwesende, es ist notwendig, daß unsere Landwirtschaft sich auch auf etwas anderes einstellt, und zwar auf die Produktion von hochwertigem Rassevieh, auf Obstbau und Weinbau, und dem haben wir uns im Finanzausschuß nicht verschlossen und haben in den Förderungsbeträgen, in den gewaltig erhöhten Mitteln, die Ihnen zur Beschlußfassung vorliegen, unserer Meinung Ausdruck gegeben. Aber wir von der soz. Partei müssen auch auf der anderen Seite Verständnis verlangen für eine kommende Zeit, und zwar für die Zeit, wenn, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, der Bauer sich nicht mehr darum kümmern muß, wie er erzeugt, sondern seine Hauptsorge sein muß, wie er seine Produkte verkaufen kann. Wir haben bereits in der ersten Republik mit aller Entschiedenheit verlangt, im Interesse der Produzenten und der Konsumenten, daß ein staatliches Getreide- und Viehmonopol geschaffen wird. Ich will nicht detaillieren, warum, denn die Fachliteratur hat schon viel darüber geschrieben, es ist auch den Kollegen der Gegenseite wie mir bekannt, warum wir das verlangen. Aber ich will heute schon darauf aufmerksam machen, daß das unsere Forderungen für die Zukunft sind. Wir haben heute viel Verständnis für die Nöte der Landwirtschaft, würden es aber unerträglich finden, wenn andererseits vielleicht eine Zeit kommen wird, wo wir etwas von Ihnen erwarten und wir dieses Verständnis dann nicht finden sollten. Wir haben die Mittel dazu im Finanzausschuß gerne bewilligt, wir haben uns ohne Unterschied der Partei im Finanzausschuß zusammengesetzt und eingehend gerade dieses Kapitel der Landwirtschaftsförderung beraten und ich glaube, sagen zu dürfen, daß nicht ein einziger Abgeordneter war, der nicht von der Notwendigkeit und von der hohen Bedeutung dieser Frage durchdrungen gewesen ist. Wenn wir diese Mittel bewilligt haben, so wollen wir doch als sozialistische Partei noch etwas dazu sagen. Wir

haben diese Mittel bewilligt, weil wir die Notwendigkeit einsehen, weil wir wissen, daß es nicht allein im Interesse der Landwirtschaft sondern auch im Interesse der Konsumenten, der verbrauchenden Bevölkerung gelegen ist, aber wir wollen nicht sehen, daß diese Mittel vielleicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten verwendet werden. Wir sind vollständig überzeugt, daß ein Großteil, wir können sagen, der größte Teil, nicht daran denkt. Aber wenn irgendwo in den landwirtschaftlichen Körperschaften irgendeiner auftaucht aus der bösen Vergangenheit der ersten Republik und glaubt, wieder mit solchen Mitteln und Mätzchen wie in der ersten Republik parteipolitische Sachen hier aufzuwärmen und nach diesen Gesichtspunkten die Mittel zu verwenden und auszugeben, da würden wir uns sehr energisch dagegen zur Wehr setzen. Wir machen unsere Zustimmung davon abhängig, daß die Mittel so angewendet werden, wie es dem gesamten Interesse des Volkes entspricht und nicht einer Partei. Denn die Förderung der Landwirtschaft ist ein so wichtiges Kapitel, sie betrifft das ganze Volk und keine Partei und davon, glaube ich, wird unsere Partei in der Zukunft die Mittelbewilligung abhängig machen. Das wollte ich zum Kapitel der Landwirtschaft gesagt haben. (Allgemeiner Applaus.)

Abg. Pregetter: Hoher Landtag! Zu den Hauptproblemen der Ernährung zählt auch der Gartenbau. Jeder, der heute einen eigenen Garten besitzt, weiß, wie wertvoll dies bei der heutigen Lage für den Haushalt ist; liefert er doch wichtige Zuschüsse für den ohnehin so schmalen Küchensettel. Leider sind Viele, und gerade unter der arbeitenden Bevölkerung, nicht in der Lage, einen eigenen Garten zu besitzen. Dieser Teil der Bevölkerung ist zur Gänze auf den berufstätigen Gartenbau, also auf den Groß- und Kleingärtner, angewiesen. Sehen wir uns nun so einen Gärtner einmal an. Kein Mensch wird bestreiten, daß seine Arbeit notwendig ist, um eines der brennendsten Probleme lösen zu helfen, nämlich die kritische Frage, von wo erhalten wir genügend Essen? Leider sind die Gartenbaubetriebe den Unbilden der Witterung ausgesetzt, so daß dieser Gewerbebezweig zur Zeit in Not ist. Diese Klein- bzw. Heimgärtner bedürfen dringend einer Beihilfe. Aber auch die Blumenzucht ist im Zusammenhang mit dem Gemüsebau nicht außeracht zu lassen. Eine einzige Firma in Steiermark hat allein 31 Anfragen aus Amerika erhalten, die sich alle auf die Lieferung von Blumensamen beziehen. Die Erfahrung zeigt, daß der Gartenbau hinsichtlich der Ernährungswirtschaft seine Pflichten vollkommen erfüllt. Deshalb wurde der Aufnahme von 30.000 S in das Budget zugestimmt. Es würde auch noch zu erwägen sein, ob man nicht wieder den Bauernmarkt am Kaiser-Josef-Platz einführen soll, da manche Bauersfrau ihr überschüssiges Gemüse in die Stadt hereinbringen würde und sonst die kleinen Wägelchen ganz einrosten! (Bravorufe, Händeklatschen.)

Abg. Egger: Hohes Haus! Es ist heute schon des öfteren zum Ausdruck gebracht worden, daß die

Ernährungsfrage eine der wichtigsten Fragen ist, die nicht allein den Bauernstand sondern alle Menschen in unserem Lande erfüllt. Wenn ich hier zum Einzelplan 7 einige Worte verlieren darf, so möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß das Land Steiermark, das Land der Berge, Wälder und Almen ein ausgesprochenes viehzuchttreibendes Land darstellt. Die Viehzucht im Lande hat Hervorragendes geleistet und wir dürfen nie vergessen, daß dieser Aufschwung ausschließlich dem Genossenschaftswesen zuzuschreiben ist. Was die Genossenschaften auf dem Gebiete der Viehzucht in den letzten Jahrzehnten geleistet haben, das kann nur der ermessen, der Gelegenheit hatte, als Fachmann in diese Dinge Einblick zu nehmen. Vorbedingung einer leistungsfähigen Viehzucht ist die Almwirtschaft. Die jungen Rinder müssen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Abhärtung gealpt werden. Eine große Geißel unserer steirischen Viehzucht sind die sogenannten tierzuchthemmenden Krankheiten, die ungeheueren Schäden in den Hochzuchtgebieten der Obersteiermark verursachen. Es handelt sich hauptsächlich um zwei besonders krasse Erkrankungen: Bangabortus, Trichomonaden-Erkrankung, zwei Krankheiten, zu deren Bekämpfung wir eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beantragen. Wir dürfen auch nicht vergessen, ein sehr großes Hemmnis für die Leistung unserer Rinder ist auch der Umstand, daß wir keinen Handelsdünger haben. Unsere Böden sind ausgehungert, sie wurden ausgeplündert während dieser sechs Kriegsjahre und es macht sich schwer bemerkbar heute. Der Ertrag dieser Böden ist nicht so, wie wir es wünschen. Wenn wir nun in dem Kapitel Forst- und Landwirtschaft einen gewaltigen Betrag eingesetzt haben, um diese Landwirtschaft entsprechend zu fördern, die Produktion anzueifern, so kann ich Ihnen sagen, daß das letzten Endes keineswegs als ein Geschenk aufgefaßt werden darf. Es ist dies einfach notwendig und in einer Zeit, da das Volk hungert, ist es klar und verständlich, daß letzten Endes ja die Förderung der Landwirtschaft an erster Stelle stehen muß. Aber so wie jeder Arbeiter aus der Industrie das Anrecht hat auf einen entsprechenden Lohn für seine Arbeit, genau so hat der Bauer das Anrecht auf entsprechenden Lohn für seine Arbeit. Ich bin immer der Auffassung, es kann und darf nicht schwer sein, bei einigem Verständnis dem Bauern für seine Produkte soviel zu geben, daß er auch weiterhin in der Lage ist zu produzieren und zu existieren und andererseits dem arbeitenden Konsumenten soviel zu bezahlen, daß er in der Lage ist, diese Produkte zu kaufen. Der Bauer hat in dieser Zeit eine große und sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen und das ist die Ernährung sicherzustellen. Wir Bauern sind uns vollkommen klar darüber, daß, wenn die Ernährungswirtschaft zusammenbrechen würde, darnach das Chaos entsteht, jenes Chaos, das wir uns gar nicht auszudenken vermögen. Wir sind daher auch in der Bezirksbauernkammer dahin gegangen, solche unserer Berufskameraden, die es heute leider

noch gibt und die glauben, aus der Ordnung auspringen zu können, durch gewisse drakonische Maßnahmen zur Raison zu bringen. Das ist jener Punkt, der der Außenwelt zeigen soll, daß das Bauerntum den Ernst der heutigen Zeit und der heutigen Lage erfaßt hat. Wenn in diesem Hause heute schon die Worte gefallen sind, daß nach dem Zusammenbruch in erster Linie die Arbeiterschaft es war, die sofort wieder zu ihren Werkzeugen gegriffen hatte, um die Arbeit zum Wiederaufbau unseres Landes in Angriff zu nehmen, möchte ich darauf hinweisen, daß es auch der Bauer war, der sofort nach dem Zusammenbruch wieder zu Pflug und Sense gegriffen hat, um Brot und Nahrung für das notleidende Volk zu schaffen. Und ich möchte das eine sagen zum Abschluß: Nur mit gemeinsamen Verständnis und mit gemeinsamen Zusammenhelfen und Zusammenarbeiten werden wir alles leisten können, mit gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Kraft werden wir zum Erfolg kommen. (Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Schabes: Hoher Landtag, werte Damen und Herren! Der größte Teil der Ausführungen bewegt sich beim Einzelplan 7 im großen und ganzen um den Schutz der Landwirtschaft, der Äcker und Wiesen usw. Ich möchte dazu bemerken, daß beim Abschnitt 72 insbesondere in den letzten Jahren überhaupt nichts geschehen ist. Nicht nur in den letzten, sondern auch in den früheren Jahren, was eigentlich eine Vernachlässigung bedeutet hat. Nur wenn es ganz besondere Unwetterkatastrophen gegeben hat, hat man sich erinnert, wie notwendig diese Arbeiten sind, es wurde auch davon gesprochen, aber im großen und ganzen ist eigentlich viel zu wenig in dieser Beziehung geschehen. Um auf die Worte des Berichterstatters *Resch* zurückzukommen, kann auch ich mich eines Gefühls nicht erwehren, daß, wenn heute oder morgen ein Unwetter eintritt, das ungeheure Schäden bedeuten würde. Die Äcker und Wiesen werden überschwemmt, der Schlamm bleibt wochenlang liegen, so daß eine ganze Menge Futter und Nahrungsmittel zugrunde gehen. Ebenso ist es in den Gebieten, wo die Wiesen gewöhnlich überschwemmt werden. Wenn Sie in der Regenzeit in die Weststeiermark kommen, dann werden Sie Gelegenheit haben zu sehen, wie sich hier Seen bilden, die dort tagelang liegen bleiben. Das Futter wird daher sauer, was sich zum Schaden des Viehs auswirkt.

Nun noch etwas über die Güterwegsbauten. Ich möchte bemerken, daß noch ein Güterweg nicht fertig ist, und zwar der Güterweg von Stainz auf die Hebalpe. Wenn da jemand schon hinaufgekommen ist, weiß er, wie dringlich dies ist, besonders wegen der Holzzufuhr. Ich verweise auf die Tatsache, daß es in früheren Jahren Bauern gegeben hat, die das Holz gratis vom Stock weg schlagen ließen, damit sie nur bei der Zufuhr verdienten. Die Zufuhr war so schlecht, daß sie kein Holz verkaufen konnten, sondern das Holz entweder um 50 Groschen verkauft oder überhaupt verschenkt

haben, damit sie beim Fuhrwerk Geld verdient haben. Es ist daher wirklich sehr notwendig, daß in dieser Beziehung mit allen Mitteln getrachtet wird, diesen Güterwegbau soweit wie möglich zu subventionieren.

Punkto Fremdenverkehr möchte ich ebenfalls betonen, daß diese Gebiete, besonders die Grenzgebiete, immer und immer vernachlässigt worden sind. Ich verweise auf das Gebiet in Soboth. Man hat sie in jeder Beziehung sich selbst überlassen. Es sind dies brave Bergbauern, Holzarbeiter usw. und es wäre schon am Platz, daß man in diesen Gemeinden mit den notwendigen Mitteln einspringt. Insbesondere verweise ich darauf wegen des Fremdenverkehrs, daß, wenn man heute durch die Fluren geht oder mit dem Auto fährt oder mit einem Fuhrwerk, daß man da rechts und links von der Straße so viele Autowracks sieht. Man hat zwar den letzten brauchbaren Gegenstand abmontiert, aber die Wracks blieben liegen und das ist kein schönes Bild. Ich bitte, die Bezirkshauptmannschaften zu veranlassen, daß dies geändert wird, daß man diese Wracks irgendwohin zusammenschleppt, wie es in Oberösterreich schon geschehen ist. Nachdem die Herren Vorredner sich bereits ausführlich geäußert haben, will ich meine Ausführungen abschließen mit dem Wunsche, daß man sich dieser Fragen annimmt und sie bestmöglichst unterstützt. (Beifall.)

Abg. Vollmann: Hoher Landtag! Die Vertreter der ÖVP. haben bei der Behandlung des Kapitels Landwirtschaftsförderung in einer Reihe von Fällen wesentliche Erhöhungen der vorgesehenen Beträge und die Einsetzung einiger Posten, die ursprünglich im Voranschlag nicht enthalten waren, beantragt, weil diesem Wirtschaftszweig in unserem Lande ganz besondere Bedeutung zukommt. Wenn unsere Landwirtschaft leistungs- und konkurrenzfähig gestaltet werden soll, so müssen wir ihr ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden. Herr Abg. *Hofmann* hat erwähnt, daß wir in einer Reihe von Produkten auf die Dauer nicht konkurrenzfähig sein werden, viele unserer Produkte aber werden wir im eigenen Lande nicht absetzen können, ich verweise nur auf unser Obst, Holz, Molkereiprodukte, unsere Tierzucht, all das werden wir über kurz oder lang wieder in das Ausland bringen müssen und aus diesem Grunde ist es notwendig, daß unsere Landwirtschaft leistungs- und konkurrenzfähig gehalten wird. Unsere Bauern müssen fortschrittlich sein, unsere jungen Bauern müssen entsprechend ausgebildet werden, um diesen Konkurrenzkampf bestehen zu können. Der Mangel an Arbeitskräften bedingt, daß auch eine Reihe von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt wird, die Verwendung der Maschinen bedingt eine entsprechende Ausbildung einerseits, andererseits bringt diese Verwendung von Maschinen unserer Industrie wieder Aufträge und Verdienst. Aber auch eine umfassende Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen ist notwendig; deshalb müssen ausgezeichnete Fachleute

auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Förderungsdienstes vorhanden sein, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. In Anerkennung dieser Tatsache hat der Finanzausschuß der vorgeschlagenen Erhöhung der Förderungsbeträge zugestimmt und dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt.

Nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen: Nicht nur der Bauer bedarf der Förderung der öffentlichen Hand, sondern vor allem auch seine Mitarbeiter. Auch hier ist die Einsetzung einer Post beantragt, die diesem Zwecke dienlich sein soll. Es handelt sich hier um die Bereitstellung von Mitteln für die Berufsausbildung und Förderung der Seßhaftigmachung von Landarbeitern. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir im ganzen Lande wie in ganz Österreich einen empfindlichen Mangel an Landarbeitern zu verzeichnen haben. Der Mangel an Nahrungsmitteln ist sicherlich zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß der Landwirtschaft nicht die notwendigen oder entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, so ist zum Beispiel festgestellt worden, daß der Rückgang in der Milchlieferung auch darauf zurückzuführen ist, daß geschultes Melkpersonal fehlt. Es ist daher unbedingt notwendig, daß so rasch wie möglich ein entsprechender Nachwuchs herangezogen wird. Dazu gehört vor allem aber auch die Anerkennung der Landarbeiter als Facharbeiter, ein geregeltes Lehrlingswesen und eine ordentlich ausgebaute Facharbeiterausbildung. Abg. Operschall hat gestern ausgeführt, daß der Besuch der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auch auf dem Lande zwingend vorgeschrieben werden soll. Sicherlich ist das sehr wichtig. Es ist aber auch wichtig, daß der Fachschulbesuch auch dem Landarbeiter ermöglicht wird, denn nicht nur der Bauer selbst, sondern auch sein Mitarbeiter muß über ein entsprechendes Fachwissen verfügen, um eine entsprechende Arbeitsleistung zu erbringen. Die Lehrhöfe, die für die Ausbildung von Lehrlingen in Frage kommen, müssen sorgfältig ausgewählt werden, damit die Ausbildung der Lehrlinge zweckmäßig vorgenommen werden kann und der Lehrling nicht einfach eine billige Arbeitskraft darstellt. Zur Seßhaftigmachungsaktion ist zu sagen, daß wir bereits vor 1938 ein Gesetz zur Förderung der Seßhaftigmachung von Landarbeitern hatten und daß damals die Aussicht bestand, auf diesem Gebiete einiges leisten zu können. Bevor es noch dazugekommen ist, hat Österreich zu bestehen aufgehört und die großen Versprechungen, die uns im Dritten Reich gemacht wurden, wurden nicht eingehalten. Es ist so, daß wir gerade auf dem Lande noch mit ganz unzureichenden Unterkunftsmöglichkeiten für unsere landwirtschaftlichen Dienstposten zu rechnen haben. Derzeit ist es gerade im Wiederaufbaubereich möglich, für die landwirtschaftlichen Dienstboten entsprechende Unterkunftsräume von vornherein vorzusehen, da bei den in diesen Gebieten vorhandenen landesüblichen kleinen Häusern vielfach nicht die

Möglichkeit bestand, mit geringen Mitteln einen entsprechenden Ausbau vorzunehmen, der die Unterbringung von Dienstboten ermöglicht hätte. Die Mansarden waren zu niedrig gestaltet, so daß die Errichtung von Mansardenräumen nicht möglich war. Jetzt, wo einige Hundert Häuser neu erstellt werden sollen, muß von vornherein darauf gesehen werden, daß auch für die Mitarbeiter im Bauernhaus ein menschenwürdiger Wohnraum zur Verfügung steht. Aber nicht nur die Schaffung von Landarbeiterwohnungen soll Zweck dieser Aktion sein. Wenn auch der Wohnungsbau und die Verbesserung von Landarbeiterwohnungen im Vordergrund stehen, so gibt es doch noch eine ganze Reihe von Dingen, die zur Seßhaftigmachung beitragen, Beihilfen zur Anschaffung von Möbeln für die Landarbeiter, die heiraten oder sich ein Grundstück anschaffen wollen. In dieser Aktion soll alles das, was geeignet ist, dem Landarbeiter an seinen Beruf zu binden und ihn seßhaft zu machen, durchgeführt werden. Schließlich muß erwähnt werden, daß für Ehrengaben an landwirtschaftlich längerdienende Dienstnehmer ein Betrag von 100.000 S vorgesehen ist. Gerade in der Landwirtschaft, in der heutigen Zeit kommt einer solchen Aktion eine besondere Bedeutung zu, weil sie eine öffentliche Anerkennung der bewiesenen Arbeitstreue darstellt. Es ist selbstverständlich, daß bei der Gewährung von Ehrengaben berücksichtigt werden muß, wieviel Jahre jemand auf dem Hof ausgehalten hat. Es ist ein Unterschied, ob er 5, 10, 50 oder 60 Jahre gedient hat, wofür wir eine Reihe von Beispielen haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß auch die Interessenvertretung der Landarbeiter in keiner Weise geregelt erscheint. So sind sie derzeit außer jenen, die in Großbetrieben beschäftigt sind, in keiner Kammer vertreten. Auch die Lohntarife der Landarbeiter bedürfen einer Neuregelung. Die steirische Landarbeiterordnung ist gänzlich veraltet. Ein neues Landarbeitergesetz muß geschaffen werden. Ein entsprechender Antrag ist im Finanzausschuß gestellt worden und liegt zur Beschlußfassung vor. In der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muß rasch die demokratische Selbstverwaltung hergestellt werden. Nur wenn wir die soziale Stellung des Landarbeiters heben, wird es uns gelingen, die Landflucht einzudämmen. Dem Landarbeiter den Beruf wertvoll zu machen, ist unsere Pflicht, ist ebenso unsere Pflicht, wie die bescheidenen Wünsche der Mitarbeiter im Bauernhaus zur Erfüllung zu bringen. Wenn der Landtag diese vorgeschlagenen Förderungsbeträge genehmigt, ist der erste Schritt zur Besserung der Lebensverhältnisse unserer Landarbeiter getan. (Händeklatschen.)

Abg. Thaller: Hoher Landtag! Als eine der wichtigsten Aufgaben der agrartechnischen Maßnahmen ist der Güterwegbau anzusehen. Güterwege dienen dazu, land- und forstwirtschaftliche Produkte und sonstige Bedarfsgegenstände vom und zum Hofe zu führen. Wer den Zustand der Gemeindewege auf dem Lande kennt, der weiß, wie notwendig es ist,

hier im Interesse unserer Wirtschaft einzugreifen und den Landwirt von seiner schweren Wegnot zu befreien, unter der so viele Wirtschaften Steiermarks leiden. Im Gebirge sind Wege mit 30 bis 40 Meter Gefälle keine Seltenheit, im Gegensatz zum Hügelland der Ost- und Weststeiermark, wo eigentlich nur Landwege sind. Wenn Regenzeiten eintreten, muß man damit rechnen, daß diese Wege nicht fahrbar sind. Es sind diese Wege daher gerade in der Herbstzeit, wenn der Lehm Boden durch den Regen ganz aufgeweicht ist, zum Abtransport des Tafelobstes nicht zu gebrauchen. So kommt es, daß dieses Obst verwestet werden muß. In Gebirgsgegenden, wo diese Wege meist Hohlwege sind, die in Regenzeiten zu Wildbächen anschwellen, sind diese ebenfalls nicht fahrbar. Die Kosten für die Verbesserung der Güterwege und deren Ausbau sind natürlich enorm. Es kostet zirka 1 m Ausbau eines Güterweges 30 bis 40 S, in schwierigeren Verhältnissen vielleicht noch mehr. Es ist im vorliegenden Landesvoranschlag ein Betrag von 210.000 S ursprünglich eingesetzt worden. Der Finanzausschuß hat diesen Betrag sodann um 90.000 S erhöht, so daß jetzt 300.000 S dafür zur Verfügung stehen. Natürlich reicht dieser Betrag noch bei weitem nicht aus, um die notwendigsten Arbeiten an den Güterwegen durchzuführen. Es kann mit diesem Betrag des Landes gemeinsam mit dem des Bundes, der zusammen etwa 700.000 bis 800.000 S ausmacht, nur eine Strecke von 20 km Güterweg ausgebaut werden. Natürlich müssen in erster Linie die Notstandsgebiete berücksichtigt werden, z. B. Wenigzell oder St. Jakob a. Walde, die nicht nur teilweise, sondern total durch die Kriegshandlungen zerstört wurden. In Wenigzell z. B. ist von den 74 Gehöften keines unversehrt geblieben. Das gleiche ist in St. Jakob a. W., dort ist nur das Schulhaus übrig geblieben. Daher müssen in diesen Kriegsgebieten die Güterwegbauten in erster Linie in Angriff genommen werden. Natürlich sind eine Unmenge Ansuchen vorhanden um Ausbau und Vollendung der Güterwege in allen Landesteilen, die natürlich augenblicklich nicht alle Berücksichtigung finden können. Es ist etwa vor 17 Jahren im Lande Steiermark das erstemal mit den Güterwegbauten begonnen worden. Damals haben wir gleich an den vielen Ansuchen, die an die Landesregierung ergangen sind, gesehen, wie sehr die gesamte Land- und Forstwirtschaft daran interessiert ist. Es ist bestimmt von großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß die Güterwege sowohl im Gebirge als auch im Hügelland ausgebaut werden, um die landwirtschaftlichen Produkte auf den Markt zu bringen und dadurch die Ernährung zu sichern. Daher ersuche ich die Landesregierung, auch den Hohen Landtag und nicht zuletzt den Herrn Landesfinanzreferenten, im künftigen Voranschlag noch weit höhere Beträge für den Ausbau der Güterwege bereitzustellen, damit wir unsere zerrüttete Ernährungslage bessern können. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Operschall: Hoher Landtag! Es ist über die Frage der Förderung der Landeskultur und der Landwirtschaft heute schon eingehend gesprochen worden und auch im Finanzausschuß haben wir uns

eingehend mit diesen Dingen befaßt. Es hat der Herr Abg. Vollmann ein Kapitel dieses Einzelplanes angeführt und das ist die Frage der Landarbeiter selbst. Wir wissen, daß die Ernährung heute das ganze Um und Auf aller politischen Ereignisse ist. Es wirft Schatten auf alle Entscheidungen. Wir haben vor uns immer und immer wieder die Frage, ob wir mit der Ernährung durchstehen werden und wir erkennen auf der anderen Seite, daß gerade dort, wo die Ernährung sichergestellt werden soll, es an Arbeitskräften mangelt. Man muß heute aufzeigen, was eigentlich die Ursachen dieses Arbeitermangels sind und dann werden Sie daraufkommen, daß das nicht erst seit heute so ist, sondern daß schon seit Jahrzehnten die Lebensbedingungen der Landarbeiter so waren, daß diese gezwungen waren, vom Lande in die Stadt und zur Industrie abzuwandern. Wenn Sie fragen, warum, so werden Sie finden, daß eben in der Industrie die Lebensmöglichkeiten und Lebensverhältnisse wesentlich besser sind als in der Landwirtschaft. Es wird eingewendet, daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, all das zuzubilligen, was die Landarbeiter fordern. Wenn Herr Kollege Vollmann Ausbildung der Landarbeiter verlangt — wie ich im Kapitel Schule bereits angeregt habe —, ferner Seßhaftmachung Interessensvertretung, Reformierung der steirischen Landarbeiterordnung, so möchte ich doch auf meinen Antrag wieder zurückkommen, den ich im Finanzausschuß gestellt habe und der meines Erachtens das ganze Um und Auf der Landarbeiterfrage beinhaltet. Wir müssen endlich einmal mit diesen Sonderregelungen in den einzelnen Ländern aufhören, wir müssen ein einheitliches Landarbeiterrecht haben, und daß wir in dieser Hinsicht gerade bei uns in der Steiermark vielleicht ein bißchen besser daran sind als in einem anderen Land, soll uns davon nicht abhalten. Wir stellen daher konkret immer wieder die Forderung auf, die nicht nur von unserer Seite aus unterstrichen wird, sondern auch von berufenen Leuten, wie Kammeramtsdirektor Dr. Müller, der sagt, daß diese Frage nicht in jedem Bundesland anders geregelt werden könne. Es könne nicht der Landarbeiter im Burgenland schlechter bezahlt sein als in Vorarlberg oder umgekehrt. In allen Fragen der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft sind daher bundesgesetzliche Regelungen notwendig, die auf die einzelnen Landesinteressen Rücksicht nehmen.

Aber wenn wir alle von dem absehen, dann müssen wir auch die finanzielle Lage der Landarbeiter berücksichtigen. Es ist heute gesagt worden, es soll die Landarbeiterordnung abgeändert werden. Wir haben da noch etwas anderes, was vielleicht zu wenig bekannt sein dürfte, daß die Entlohnung der Landarbeiter eine solche ist, daß man sie heute fast nicht mehr als Entlohnung ansehen kann. Wenn heute die Landflucht noch nicht jene Formen angenommen hat, die sie unter normalen Verhältnissen annehmen würde, so trägt wesentlich die Ernährungslage hiezu bei. Wir stünden sonst vor einer Katastrophe. Wir haben jetzt alles zu tun, um das Abwandern von der Landwirtschaft so weit als mög-

lich zu verhindern. Auf die Dauer wird es natürlich nicht möglich sein. Sehen Sie einmal die Löhne der Landarbeiter durch. Wir haben noch eine sogenannte Tarifordnung, die in Steiermark zwar noch Geltung hat, zum größten Teil aber bereits durchbrochen wurde. Es ist ja unmöglich, daß diese Menschen mit 30 S pro Monat auskommen können, es ist unmöglich, daß zum Beispiel heute noch in Gültigkeit ist, daß Männer über 18 Jahre, also ständige Tagelöhner ohne Deputat bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Taglohn von S 1.60 mit voller Verpflegung, nicht ständige Arbeiter mit voller Verpflegung 2 S pro Tag, ohne Verpflegung 3 S, nicht ständige Tagelöhner während der Getreideernte mit voller Verpflegung S 2.50 und ohne Verpflegung S 3.60 erhalten. Sie werden mir zugeben, daß das eine Entlohnung ist, die keinen Anreiz bietet, daß jemand aus der Industrie in die Landwirtschaft abwandert. Wenn wir im Vorjahre den Ruf der Landesregierung Folge geleistet haben und vom steirischen Erzberg Hunderte von Arbeitern in die westliche, südliche und östliche Steiermark abgegeben haben, sind sie zwar besser ernährt zurückgekommen, aber das sind Verhältnisse, die zeitbedingt sind, die auf die Dauer sich nicht halten; wenn einmal die Ernährungsschwierigkeiten behoben sind, werden wir vor einem Problem stehen, das wir mit diesen Dingen allein nicht lösen können. Wir müssen zusammenarbeiten, wir müssen zusammenstehen, um eben die gesetzlichen Grundlagen hierfür zu schaffen, um nun dem Landarbeiter das zu ermöglichen, was er für seinen Lebensunterhalt benötigt. Es wird zum Beispiel auch gesagt, der Landarbeiter ist sehr gesund, er ist gesünder als der Industriearbeiter, aber wenn Sie sich die offiziellen Ziffern der Landarbeiterversicherungsanstalt ansehen, der Landarbeiterkrankenkasse zur Hand nehmen, finden Sie, daß dem nicht so ist, daß es vielmehr gerade umgekehrt ist, daß die Industriearbeiterschaft gesünder ist. Das zeigt sich gerade bei solchen Krankheiten, wo man meinen sollte, daß sie am Lande seltener sind. Ich möchte drei Krankheiten herausgreifen: Bei der Tuberkulose ist der prozentuelle Anteil an den Gesamterkrankungen in der Industrie 2.1%, in der Landwirtschaft 2.6%, bei rheumatischen Erkrankungen in der Industrie 3.6%, in der Landwirtschaft 14.7%, bei Magen- und Diätkrankheiten in der Industrie 7.9%, in der Landwirtschaft 11%. Die Ursache liegt, wie auch Abg. Vollmann angeführt hat, in den schlechten Wohnverhältnissen. Viele Landarbeiter haben praktisch überhaupt keine Wohnung in unserem Sinne. Dazu kommt noch, daß er überhaupt keine Möglichkeit hat, sich einen Familienstand zu gründen. Wenn er eine Familie gründen will, muß er ganz einfach vom Beruf abwandern, er geht in die Industrie und bringt sich recht und schlecht durch. Jedenfalls hat er seinen Willen durchgesetzt, eine Familie zu gründen, was er in der Landwirtschaft praktisch nicht kann. Wenn Sie sich die Ausgaben für die Spitäler und Siechenhäuser ansehen, so werden Sie finden, daß ein Großteil dieser Insassen ehemalige Landarbeiter sind, die man natürlich nicht durch Treueprämien und Zuschüsse für die Seßhaftmachung allein, wenn

man ihnen 300.000 S bewilligt, zur Scholle zurückholen kann. Es ist notwendig, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und diese müssen für ganz Österreich gleich beschaffen sein. Nur so wird es möglich sein, daß wir die Landarbeiter an die Scholle fesseln.

Es wurde auch davon gesprochen, daß die Landarbeiter keine Interessenvertretung haben. Ja, meine Herren, es liegt nicht an uns. Unser Bestreben geht dahin, die Landarbeiter auch in die Arbeiterkammer einzubauen, und Sie wissen ganz genau, welche Schwierigkeiten sich ergeben haben, bei den Beratungen in Wien, als man die Frage behandelt hat, die Landarbeiter in die Arbeiterkammer einzubauen. Wir wissen schon, daß gerade bei den Bauern, bei den Kleinbauern die Verhältnisse vielfach anders liegen, aber schließlich haben wir dieselben Einwände auch bei den Gewerbetreibenden überwunden, genau so wie die Frage der Arbeitszeit. Wenn wir heute in der Landwirtschaft eine Berufsausbildung wollen, wie Kollege Vollmann sie aufgezeigt hat, zum Beispiel Melker oder Traktorführer, so müssen wir vor allem diese Leute in die Arbeiterkammern einbauen, wo sie alle diese Förderung erfahren werden und wenn wir diese Landarbeiter dann schulen und in der Schule darauf hinweisen, daß sie auch eine Zukunftsmöglichkeit haben, dann wird auch die Landflucht eingedämmt werden können. Wenn Sie alle diese Frage lösen wollen, dann möchte ich Sie bitten, daß Sie auf Ihre eigenen Angehörigen der ÖVP. im Nationalrat und in dem eigenen Kreise hier einwirken, daß die Landarbeiter in die Arbeiterkammer eingebaut werden. Nur wenn der Landarbeiter in die Lage versetzt wird, ein Leben auf höherer sozialer Stufe zu führen, erst dann wird er an seine Existenzmöglichkeit glauben. Bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen am Lande werden den Landarbeiter wieder an die Scholle fesseln, er wird dann nicht nur Liebe zu seinem Beruf, sondern Liebe zur Arbeit überhaupt haben.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen, weil so viel gegen die Arbeitszeitverkürzung angekämpft wird: In der Landwirtschaft gibt es ja praktisch keine Arbeitszeitverkürzung, hier ist der Arbeitstag, wie in vielen Landarbeiterordnungen steht, nicht begrenzt, da heißt es schlechtweg, daß der Arbeitstag der lichte Tag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ist. Nicht einmal das stimmt, denn bei Sonnenaufgang beginnen schon die Arbeiten, die Knechte, der Kutscher müssen vor Sonnenaufgang im Stalle arbeiten, damit sie bei Sonnenaufgang schon zur Arbeit fahren können.

Dies alles zeigt, daß die Landwirtschaft schlechter gestellt ist und es wird auch diese Förderung, die wir hier beschlossen haben, nicht allein imstande sein, die Not im Lande zu beheben. Wir müssen dem Landarbeiter bessere Lebensmöglichkeiten geben, dann wird er auch bei der Scholle bleiben, dann wird er seine Pflicht erfüllen und keinen Grund haben, vom Lande in die Industrie abzuwandern. Es müssen die notwendigen Grundsätze geschaffen werden, die eine Gleichheit des Industrie-

arbeiters mit dem Landarbeiter bringen. (Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Praßl: Hoher Landtag! Ich gestatte mir, etwas über den steirischen Weinbau zu sprechen. Der steirische Weinbau hat schon zu allen Zeiten, insbesondere aber zu Notzeiten eine recht bedeutende Stelle eingenommen, gilt der Wein doch als Sorgenbrecher. Der Weinbau ist wohl eine der schwersten Kulturarbeiten dieses Landes, aber auch eine der schönsten und glücklichsten für die Menschen, die sich mit dieser Arbeit befassen, darüber hinaus aber noch für weitere Kreise der Bevölkerung, die das Produkt des Weinbaues in Form eines Glases Wein genießen können. Und daß dies wieder in recht großem Maße zutreffen soll, ist Aufgabe der Zuwendungen, um den Weinbau zu fördern. Es ist aber auch eine Erziehungsaufgabe, den Wein so zu genießen, daß er für recht weite Kreise langt. Zudem gehört das Weinbaugebiet zu den dichtbesiedelten Teilen unseres Landes. Der Weinbau spielt auch siedlungspolitisch eine wichtige Rolle. Um ihn intensiv zu gestalten, gehört viel Fachkenntnis und eine gute Beobachtungsgabe dazu, die vor allem unsere einzige Anstalt Silberberg bei Leibnitz den weitesten Kreisen der Bevölkerung vermittelt, dann auch einzelne Weinbauvereine des Landes, die meist aus erfahrenen Weinbauern und Weinbauarbeitern zusammengesetzt sind. Diese genannten Einrichtungen zu fördern im Interesse der Allgemeinheit ist auch eine Aufgabe des Hohen Landtages und in dankenswerter Weise sind diesbezüglich ganz schöne Beträge eingesetzt worden. Diese Beträge sind bestimmt nicht unnütz hinausgeworfen. Es wird sich das erst in den kommenden Jahren wirklich auswirken, wenn wir das angestrebte Ziel, das wir uns gesetzt haben, erreicht haben werden, nämlich dem Steirer wieder steirischen Wein liefern zu können. Zudem wird der Weinbau auf Flächen betrieben, die für andere Kulturen schwer oder gar nicht in Frage kommen. Somit wird durch den Weinbau im vollsten Sinne des Wortes das letzte Fleckchen Erde der Nutzung zugeführt. (Beifall, Bravorufe.)

Landesrat Illig: In dem zur Verhandlung stehenden Einzelplan 7 sind auch die Aufgaben der Gewerbe-förderung und der Fremdenverkehrsförderung enthalten. Zur Gewerbe-förderung wird ein anderer Abgeordneter unserer Fraktion sprechen. Aber gestatten Sie mir, daß ich als Fremdenverkehrsreferent der Landesregierung zu dem vielbesprochenen Thema „Fremdenverkehr“ auch einige Worte sage. Fremdenverkehrsförderung ist nach der Verfassung Landes-sache und das ist gut so. Der Föderalismus hat nicht nur in politischer Hinsicht seine volle Berechtigung, auch in vielen wirtschaftlichen Angelegenheiten vermag er viel besser als der Zentralismus befruchtend zu wirken, vor allem bei jenen Dingen, bei denen es weniger auf juristische oder verwaltungspolitische Fähigkeiten ankommt, als auf ein initiatives Handeln, auf gewisse kommerzielle Talente, auch auf journalistische Fähigkeiten, auf Organisationsgabe, auf einen gewissen Ideenreichtum. Mit kurzen Worten, den Leuten, die die Fremdenverkehrsförderung zur Aufgabe haben, muß etwas einfallen, um es volkstümlich

auszudrücken. Die westlichen Länder Österreichs, allen voran Tirol und Salzburg, sind uns auf diesem Gebiet der Fremdenverkehrsförderung weit voraus. Das hat seinen Grund einerseits in den geographischen Gegebenheiten, weil diese Länder infolge ihrer geographischen Lage als Einzugsgebiet für einen Reisestrom aus dem westlichen Europa natürlich viel günstiger liegen. An diesen geographischen Gegebenheiten können wir natürlich nichts ändern. Die Benachteiligung der Steiermark in dieser Hinsicht hat ihren weiteren Grund darin, daß man bei uns der Bedeutung der ganzen Fremdenverkehrsfrage nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie es nötig gewesen wäre und weil man diese Frage jahrzehntelang nur so nebenbei behandelt hat. Lange betrachtete man alle diese Dinge als eine ausschließliche Angelegenheit der Gastwirte und Hoteliers, also der sogenannten Fremdenverkehrsinteressenten. Man prägte den an sich ganz falschen Begriff der „Fremdenverkehrsinteressenten“, wozu man die Gastwirte, Hoteliers, Transportbetriebe, Eisenbahnen, Reisebüros und noch einige zählte. Es gibt aber gar keine speziellen Fremdenverkehrsinteressenten, es gibt nur einen einzigen und dies ist der Staat, das ganze Volk. Die Gastwirte, Hoteliers, Reisebüros, Transportbetriebe, Eisenbahnen, das sind nur die Zahlstellen und die Inkassanten, die die aus dem Fremdenverkehr einfließenden Gelder für die gesamte Volkswirtschaft einzukassieren und dann weiter abzuführen haben. In den Jahren etwa um 1929/1930 hat der Fremdenverkehr nach ziemlich sicheren Berechnungen jährlich eine Summe von 250 Millionen Schilling ausländischen Geldes nach Österreich gebracht und damit entscheidend mitgewirkt, die Zahlungsbilanz unseres Staates zu verbessern. Ja, man kann sagen, daß die erste Republik ohne diese Einnahmen kaum hätte existieren können. So ist man denn reichlich spät doch zu der allgemeinen Erkenntnis gelangt, daß der Fremdenverkehr keine Angelegenheit einzelner Interessenten, sondern eben des ganzen Volkes ist. Wenn daher auf der anderen Seite verschiedene Mittel für den Apparat, der den Fremdenverkehr lenken soll, für den Förderungsapparat, notwendig sind, dann ist die logische Folgerung, daß diese Kosten nicht einzelnen Interessenten angelastet werden können, sondern daß diese Kosten in das allgemeine Budget eingebaut werden müssen, etwa so, wie die Kosten für das Schulwesen, für die Spitäler und die Straßen. Später kann man vielleicht daran denken, in einzelnen ausgesprochenen Fremdenverkehrsgebieten kleine zusätzliche Förderungsbeiträge einzuhoben. Ich habe seinerzeit im Landtag diesen Standpunkt immer wieder vertreten und nach und nach die maßgebenden Faktoren zu dieser richtigen Ansicht bekehrt, die Nazizeit hat sofort wieder alles verschüttet. Die bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen wurden organisiert und zentralisiert, es trat eine zentrale Leitung durch Staatsminister Esser in Berlin ein und das bedeutete mehr oder weniger das Ende der Fremdenverkehrsförderung. Am Schluß bestand die Fremdenverkehrsförderung durch das Reichsministerium Esser darin, den Fremdenverkehr zu drosseln,

wo es nur anging. Der Aufenthalt in Sommerfrischen- und Fremdenverkehrsorten wurde streng rationiert, den erholungsbedürftigen Arbeitern oder Beamten wurde eine äußerst kurze Zeit zugemessen, die sie in solchen Fremdenverkehrsorten zubringen durften und wehe dem, der diese Zeit überschritten hat! Wenn ein solcher erholungsbedürftiger Gast einen Tag länger in Aussee, Mariazell, Schladming geblieben ist, lief er Gefahr, verhaftet oder per Schub in seinen ordentlichen Wohnsitz zurückgebracht zu werden. Jetzt können wir Gott sei Dank wieder von vorne anfangen. Ich hoffe, daß nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten der Fremdenverkehr sich wieder so steigern wird, wie bei der Entwicklung unseres heurigen Budgets der Budgetposten für Fremdenverkehrsförderung gestiegen ist. Als ich dieses Budget zum erstenmal in die Hand bekam, war darin vom Herrn Finanzreferenten ein Betrag von 10.000 S eingesetzt. Ich erfreue mich Gott sei Dank einer ziemlich guten Konstitution, einer guten Gesundheit, aber beim ersten Anblick dieser Ziffer habe ich doch einen kleinen Schwächeanfall erlitten. Ich habe dann mit dem Herrn Finanzreferenten verhandelt und er hat in großzügiger Weise einer Verfünfachung dieses Betrages auf 50.000 S zugestimmt. Da erwies sich notwendig für eine Filmaktion, für einen Fremdenverkehrspropagandafilm weitere 12.000 S zu verlangen, so daß der Betrag auf 62.000 S anstieg. Als ich dann das Budget in die Hand bekam, las ich in den Erläuterungen, daß der Betrag nur für das Jahr 1946 so hoch bemessen werden mußte, um den Anfangsapparat aufzubauen und daß es in den folgenden Jahren möglich sein werde, mit geringeren Beträgen auszukommen. Das entspricht nicht unseren Abmachungen. Der Herr Finanzreferent ist unschuldig, er wußte nichts von diesen Erläuterungen, diese Erläuterungen sind hineingerutscht, davon kann keine Rede sein, daß da weniger wird, im Gegenteil, dieser Förderungsbetrag soll nur für das Halbjahr gelten, da wir, nachdem wir erst jetzt das Budget behandeln, erst im zweiten Halbjahr anfangen können, diese Gelder dem Bedarfszweck zuzuführen. Weitere 5000 S, die vorher schon bewilligt waren für den Beitritt des Landes Steiermark zum Österreichischen Verkehrsbüro, sind ebenfalls dazu addiert worden. Das ist auch ein Irrtum, die müssen extra eingesetzt werden, so daß die Endsumme für das zweite Halbjahr 1946 67.000 S für Fremdenverkehrszwecke ausmacht, das ist, wie ich anerkennenswerter Weise hervorhebe, eine wunderschöne Summe für ein halbes Jahr gerechnet, mehr als das Land Steiermark jemals für diesen Zweck in ein Landesbudget eingestellt hat. Wir hoffen, daß wir damit auch etwas schaffen werden.

Man hat in Steiermark schon wiederholt versucht, die Fremdenverkehrsförderung irgendwie gesetzlich zu regeln. Der erste Versuch wurde im Jahre 1929 gemacht mit dem ersten Fremdenverkehrsgesetz vom Jahre 1929, welches aber einen Fehler gehabt hat. Es war, bitte verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, gar zu demokratisch. Ich bin selbst überzeugter Demokrat und habe nichts übrig für autoritäre Bestrebungen, aber wenn man einen Fremdenverkehrs-

rat, einen Apparat, der aus Fachleuten bestehen soll, fast nur aus Politikern, also Abgeordneten zusammensetzt, so war das auch nicht richtig. Im Jahre 1935 ist man in das andere Extrem gefallen. Das überdemokratische Fremdenverkehrsgesetz wurde abgeschafft und durch ein ganz autoritäres ersetzt. Das war natürlich auch wieder nicht das Richtige. Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, ein neues Gesetz einzubringen und ich werde dieses Gesetz in Kürze als Landesregierungsvorlage dem Landtag vorlegen. Wir wollen weder in das eine Extrem verfallen noch ein autoritäres Gebilde vorlegen, sondern wir wollen ein Fachgesetz, ein auf fachlichen Prinzipien beruhendes Gesetz, das aber von demokratischem Geist erfüllt ist, dem Landtag vorlegen. Es ist beabsichtigt, ein Landesfremdenverkehrsamt zu schaffen, dem ein Landes-Reisebüro angegliedert sein wird. Zu diesem Zweck ist das Land Steiermark dem Österreichischen Verkehrsbüro als Gesellschafter beigetreten und wird vom Österreichischen Verkehrsbüro das Monopol für die Ausgabe von Fahrkarten und Fahrscheinheften erhalten. Im Landes-Reisebüro wird man nicht nur alles Propagandamaterial, Prospekte usw. erhalten sondern auch gleichzeitig seine Fahrkarte oder das Fahrscheinheft lösen können. An der Spitze des Amtes soll ein Landes-Verkehrsdirektor stehen, der allerdings hohe Qualitäten haben muß. Es ist mir bisher noch nicht gelungen, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Ich habe zwar gegen 100 Offerte erhalten, mußte mich aber überzeugen, daß unter diesen 100 Bewerbern keiner darunter ist, der den zu stellenden hohen Anforderungen ganz gerecht wird. Wir werden diese Stelle offiziell ausschreiben und uns dann den besten herausuchen. Diesem Fremdenverkehrsamt zur Seite steht ein Fremdenverkehrsrat, der auf Grund der Fremdenverkehrsgesetze und örtlichen Fremdenverkehrsorganisationen gebildet werden soll.

Wir haben vor, mit ganz modernen Propagandamitteln zu arbeiten, nicht Geld zu verschleudern, um auf der 60. Seite einer Auslandszeitung ein kleines Inserat über Steiermark, über Mariazell oder Aussee zu veröffentlichen. Diese Auslandszeitungen haben 30, 40, 50 Seiten Inseratentext, das Geld ist verpulvert für ein Inserat, das kein Mensch liest und außerordentlich teuer ist. Schon eine kleine Anzeige kostet, da alles in ausländischem Geld bezahlt werden muß, einen Haufen Geld. Wir werden das nicht so machen. Ich habe vor, die ausländischen Journalisten, wenn es so weit ist, persönlich hieherzubringen, ganze Rudel auf einmal, wenn es notwendig ist, an der Landesgrenze zu empfangen, in Aussee mit unserer Bergknappenmusik, um sie dann durch das ganze Land zu führen, sie überall zu bewirten und eine Zeitlang gut zu füttern. Das werden wir hoffentlich dann wieder können, jetzt allerdings müssen wir schauen, wie wir selbst uns zur Not füttern können. Diese Journalisten müssen Reisebeschreibungen liefern, nicht Inserate auf der 60. Seite des *Matin* oder *Figaro* werden erscheinen, sondern ein Leitartikel auf der ersten Seite dieser Zeitungen wird prangen. Versuche in dieser Richtung wurden

schon früher einmal gemacht und haben sich bewährt.

Besonderes Augenmerk werden wir, wie schon gestern erwähnt wurde, der Verbesserung des Hotelgewerbes zuwenden. Zu diesem Zweck haben wir die Hotelfachschule am Pichlmayerhof im oberen Ennstal gegründet. Ich bin außerordentlich glücklich, auf diesem Gebiet zwei Mitarbeiter zu haben, die das Fremdenverkehrsreferat immer in der tatkräftigsten Weise unterstützen, das ist der Leiter der Gastwirte- und Hotelorganisation, der Herr Kommerzialrat Reiß und unser Kollege, der Herr Abg. Laufenstein, der mich in der letzten Zeit infolge meiner Überbürdung mit anderen Geschäften bei wichtigen Fremdenverkehrstagungen der österreichischen Bundesländer und bei wichtigen Tagungen des österreichischen Verkehrsbüros so erfolgreich vertreten hat.

Es wird auch mein Bestreben sein, einen anderen Zweig meines Referates mit dem Fremdenverkehr in einen Kontakt zu bringen, das sind unsere kostbaren Sammlungen, unsere Museen und Bibliotheken. Diese Museen sind aus den einstigen Kunstkammern der Renaissance und der Barockzeit hervorgegangen. Später wurden sie durch Erzherzog Johann gewissermaßen neu gegründet, trotzdem haben sie noch immer nicht jene Stellung erreicht, die er ihnen zugedacht hat. Unser Bestreben ist, diese Institute aus Spiegeln der Kultur, aus Abbildern einer vergangenen Kultur, die sie bisher waren, zu Trägern der Gegenwartskultur zu machen, zu einem lebendigen Bestandteil des Volkslebens, dazu bestimmt, dem Volke und den Fremden, die hieherkommen, jederzeit zur Verfügung zu stehen. Es wird das nicht mehr geben dürfen, daß unsere Museen geschlossen sind, daß man wie in eine verrammelte Burg nicht hineinkommt. Es wird uns weniger darauf ankommen, daß das wissenschaftliche Personal dieser Museen seinen wissenschaftlichen Facharbeiten hinter geschlossenen Türen nachgeht, sondern daß sie ihre Aufgabe darin erblicken, dieses Kulturgut dem Volke nahezubringen. Wir werden auch unsere heimische Erzeugung des Kunstgewerbes in den Dienst des Fremdenverkehrs stellen, wir werden trachten, daß hochwertige Erzeugnisse von den Fremden mitgenommen werden und dort ebenfalls für unser Land werben. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, eine steirische Gütemarke zu schaffen, etwa das Landeswappen, das auf anerkannte Qualitätserzeugnisse aufgedrückt wird, auf einen steirischen Loden genau so wie auf eine steirische Sense oder Sichel, auf einen künstlerisch ausgeführten Holzteller, auf eine künstlerisch ausgeführte Wachskerze, die irgendein talentierter Wachzieher nach einem alten Muster anfertigt usw. Alle diese Dinge sollen für uns werben und auch dazu bestimmt sein, den Kitsch zu bekämpfen, der jetzt unsere Auslagen überschwemmt. Dieser minderwertige Kitsch wird aber jetzt schon von den Engländern mit nach Hause genommen; wird, wenn er dort anlangt, uns diskreditieren, weil man den Kopf schütteln wird, wenn man diese minderwertigen Erzeugnisse als eine Reklame für Steiermark ansehen soll. Der Kampf gegen diesen Kitsch ist eingeleitet.

Sie haben vielleicht in der Presse gelesen, daß umfangreiche Beschlagnahmen von derartigen Kitschwaren mit überhöhten Preisen stattgefunden haben. Das ist über Weisung des zu meinem Referat gehörigen Preisüberwachungsamtes geschehen. Diese Aktionen werden fortgesetzt, bis dieser Kitsch durch entsprechende Qualitätserzeugnisse ersetzt werden kann. Ein unendliches Kapital — bei Besprechung dieses Kapitels möchte ich dies hervorheben — liegt in unserem Volke selbst, in der liebenswürdigen und freundlichen Wesensart, die dazu bestimmt ist, den Fremden hier den Aufenthalt angenehm zu machen. Wir hoffen, daß diese Ausländer später in Massen zu uns kommen werden, nicht mehr als Besatzungsarmeen, sondern als „Valutarier“, als zahlungskräftige Ausländer, die sich bei uns hoffentlich sehr wohl fühlen werden, zu ihrer eigenen Erholung, zur Erholung ihrer Gesundheit, aber auch zur Erholung unserer Volkswirtschaft. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Ich nehme Anlaß, die inzwischen erschienenen Vertreter der Britischen Militärregierung auf das herzlichste zu begrüßen.

Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Laufenstein. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Laufenstein:** Hohes Haus! Mein Vordränger hat in seinen rethorischen Ausführungen mir bereits zum Großteil den Wind aus den Segeln genommen, aber ich kann trotzdem nicht umhin, in dieser so wichtigen Frage des Fremdenverkehrs Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit entsprechenden Zahlen und Unterlagen zu dienen. Wie Herr Dr. Illig bereits berichtet hat, ist in Kürze ein Gesetz in Vorbereitung, das uns nunmehr in Steiermark gegeben werden soll. Es ist geplant, eine eigene Fremdenverkehrsorganisation zu errichten, beiläufig in dem Ausmaß, wie sie bereits in den westlichen Bundesländern, in Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Salzburg und Oberösterreich besteht. Es soll ein Landesverkehrsamt eingerichtet werden und als Leiter dieses Verkehrsamtes ein Landesverkehrsdirektor bestellt werden. Ebenfalls soll ein Landesverkehrsbüro errichtet werden. Es ist auch notwendig, daß, um diese Organisation unterzubringen, ein eigenes Haus geschaffen wird, ein Haus des Fremdenverkehrs. Dieses Haus kann natürlich nicht an irgendeinem beliebigen Platz in Graz untergebracht werden, sagen wir am Griesplatz oder in der Karlauerstraße, sondern es muß an ganz prominenter Stelle im Stadtgebiet stehen, so wie dies in Salzburg oder Tirol der Fall ist. Denn der Fremde, der herkommt, muß dieses Haus des Fremdenverkehrs sofort am richtigen Platz finden und sich dort seine Auskünfte einholen können. Meine sehr Verehrten, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Bedeutung der Fremdenverkehr für Österreich darstellt. Der Fremdenverkehr bedeutet ja in unserer Zahlungsbilanz einen Hauptaktivposten und hat dies schon immer bedeutet. In den Jahren vor dem Naziregime war der Fremdenverkehr bereits in einem großen Umfange in Österreich aufgebaut. Es war eine eigene österreichische Fremdenverkehrswerbung geschaffen, welche sowohl in Paris und London, als auch in

vielen anderen Großstädten Europas Werbestellen eingerichtet hatte. Solche österreichische Verkehrswerbestellen sollen in Kürze wieder geschaffen werden. Es war zuerst gedacht, diese Stellen von zentralistischer Seite aus, und zwar von Wien aus zu leiten und den Bundesländern nur werbenden Einfluß zu sichern. Aber die Organisation des Fremdenverkehrs der Bundesländer hat sich entschieden dagegen ausgesprochen und hat den Wunsch geäußert, daß gerade die Bundesländer entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Werbedienstes haben sollen. Das wurde zugesichert. Es war vor kurzem ein Artikel in der Zeitung, in welchem bekanntgegeben war, daß im österreichischen Staatsbudget für den Fremdenverkehr ein Betrag von 12.000 S eingesetzt wurde und daß ein Nationalrat im Parlament erklärt habe, daß die Aktivierung des Fremdenverkehrs in absehbarer Zeit nicht erfolgen könne und es deshalb nicht notwendig sei, diesen Betrag zu erhöhen. Wir haben uns natürlich sofort gegen ein solches Unterfangen energisch zur Wehr gesetzt und es hat sich zu unserer Freude herausgestellt, daß diese Zeitungsnotiz, wie schon so viele andere Zeitungsnotizen eine Ente war. Tatsache ist, daß im österreichischen Budget für diesen Zweck der Betrag von einer halben Million Schilling eingesetzt worden ist. Dieser Betrag entspricht noch lange nicht den Bedürfnissen, welche die Entfaltung der Werbetätigkeit für Österreich benötigen würde, denn in den Jahren vor dem Krieg und vor dem Naziregime wurde im österreichischen Staatshaushalt für Fremdenverkehrswerbung ein Betrag von 2½ Millionen S eingesetzt. Ich war vor kurzem von der Steiermärkischen Landesregierung zu einer Tagung des Verkehrsbundes österreichischer Alpenländer delegiert. Bei dieser Tagung sind besonders interessante fremdenverkehrstechnische Dinge zur Sprache gebracht worden. Unter anderm auch mögen sie ersehen, welche Wichtigkeit die Schweiz schon heute wieder dem Fremdenverkehr beimißt und es ist interessant zu hören, daß ein Schweizer Hotel- und Bankenkonsortium beabsichtigt und an die österreichische Regierung bereits herangetreten ist, die Schweiz und Österreich zu einem einheitlichen Fremdenverkehrsgebiet zusammenzuschließen. Wir wissen und haben das in der letzten Zeit ja gesehen, wie die Schweiz gerade in humanitärer Beziehung hilfreich unserem Staate beisteht, wie sie Kinderaktionen durchführt. Wir müssen aber auch bei diesem Angebot, das uns die Schweiz stellt, das eine ins Kalkül ziehen, daß die Schweiz es nicht vielleicht aus Liebe zu Österreich macht, sondern daß die Schweiz damit auch ihre Interessen vertritt. Die Schweiz ist als Fremdenverkehrsland sozusagen antiquiert, das Fremdengebiet der Schweiz ist bereits vollkommen erschlossen und in der ganzen Welt bekannt; die Schweiz sucht eine Erweiterung ihres Fremdenverkehrsgebietes, das noch Neuland ist und will aus diesem Grunde den Anschluß an Österreich. Die Schweiz beabsichtigt auch, in Österreich einen Teil ihres brachliegenden Geldes unterzubringen und hier

Alpenhotels zu errichten. Es wurde bei dieser Tagung auch besprochen, daß es in erster Linie notwendig ist, daß die bestehenden Hotels- und Gaststättenbetriebe wieder aufgebaut und vom Fremdenverkehr befruchtet werden, bevor man darangeht, neue Hotels an noch nicht erschlossenen Plätzen zu errichten. Weiters wird Sie interessieren, meine Damen und Herren, daß ein amerikanisches Konsortium an unsere Bundesregierung das Angebot gerichtet hat, daß es beabsichtigt, und zwar als Spende, die österreichischen Touristenhütten wieder mit dem notwendigen Inventar zu versehen. Geplant ist die Beschaffung von Wäsche und anderen Ausrüstungsgegenständen für die Alpenhütten. Es wurde bei dieser Tagung auch der selbstverständliche Wunsch ausgesprochen, daß sich diese Aktion nicht auf die Hütten irgendeiner einzelnen Partei erstrecke, sondern daß die gesamten Alpenhütten ganz gleich welcher Parteischattierung sie angehören, bei dieser Aktion beteiligt werden sollen. Das Ministerium für Handel und Verkehr wird nun an alle Bundesländer ein entsprechendes Schreiben richten, damit die statistischen Unterlagen erbracht werden, was für die Alpenhütten an Material notwendig ist.

Der Herr Landesrat Dr. Illig hat uns einen sehr schönen Prospekt der Grazer Stadt auf den Tisch gelegt, er hat ihn heimlich ausgearbeitet, ohne daß er uns etwas davon gesagt hätte und es erfreut uns ungemein, einen so schönen Prospekt mit herrlichen Bildern zu sehen. Geplant ist, in der nächsten Zeit den englischen Truppen Prospekte mit englischem Text und Bildern zur Verfügung zu stellen. Es soll jeder englische Offizier und Soldat einen künstlerisch schön ausgearbeiteten Prospekt mit auf den Heimweg erhalten. In diesem Prospekt ist auf den englischen Geschmack Rücksicht genommen worden. Es sollen Bilder gebracht werden, wo Engländer sich in irgendeiner schönen Landschaft bewegen, Sport betreiben, fischen oder jagen, Motor- oder Segelsport betreiben. Wir werden wahrscheinlich in der Lage sein, bei einer der nächsten Sitzungen den Herren Abgeordneten einen solchen Prospekt als Muster vorzulegen. Ich möchte noch auf eines hinweisen, was bei dieser Tagung auch zur Sprache gekommen ist, nämlich die Zuzugssperre für den Fremdenverkehr in verschiedenen Gebieten. Es gibt kein Gesetz, daß den erholungsbedürftigen Fremden verwehren würde, sich in den verschiedenen Gebieten oder Orten zu erholen oder in Kuranstalten wieder Gesundheit zu finden. Es ist aber selbstverständlich, daß in dieser schweren Zeit, wo viele nichts zu essen haben, es nicht verantwortlich erscheint, einen großen Fremdenverkehr in den verschiedenen Orten aufzuziehen. Das Hotel- und Gastgewerbe sieht das ein, hegt aber den berechtigten Wunsch, daß in dem Moment, wo sich die Ernährungsverhältnisse günstiger gestalten und einheitliche Lebensmittelmärkte in Österreich eingeführt werden, daß dann auch wieder volle Freiheit im Fremdenverkehr in Österreich platzgreifen kann.

Ein wichtiges Kapitel für den Fremdenverkehr ist die Wiederherstellung der Straßen, was bei Einzel-

plan 6 bereits besprochen worden ist. Wenn wir den Fremdenverkehr aufbauen wollen, müssen wir die Fremden in Autos und Autobussen durch unser Land führen, da müssen wir dementsprechend gute Straßen haben. Es geht nicht an, daß die Fremden, wenn sie mit dem Auto kommen, schon bei den ersten paar Straßenkilometern Achsenbrüche haben und dann sagen, in einem solchen Reiseland können wir uns nicht bewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf ein Kapitel, daß für den Fremdenverkehr von ausschlaggebender Wichtigkeit ist.

Es gibt keinen Fremdenverkehr ohne entsprechende Hotels und Gaststätten, ohne das Fremdenverkehrsbeherbergungsgewerbe. Es ist notwendig, daß der Wiederaufbau dieses Gewerbes mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert wird. Dazu müssen alle Wirtschaftsstellen beitragen. Soweit das Hotelgewerbe und das Gaststättengewerbe nicht durch Bomben ausgefallen ist, hat es in den letzten Jahren des Nazi-Regimes eine kolossale Schädigung erlitten. Das Hotelgewerbe war verschiedenen Invasionen ausgesetzt, KdF-Fahrten, Kinderlandverschickung, Spitäler, Wehrmachtsbeschlagnahmen und zuletzt auch noch die Beschlagnahmen durch die Besatzungstruppen haben unsere Hotels einer kolossalen Beanspruchung ausgesetzt. Es ist fast die ganze Substanz in diesen Betrieben verlorengegangen. Man kann sich ja vorstellen, was in so einem Gaststättenunternehmen, wenn es im Verlaufe von acht oder neun Jahren nicht in der Lage ist, seine Bestände an Wäsche und Geschirr zu ergänzen, verlorengeht. Das Hotel- und Gaststättengewerbe braucht zum Wiederaufbau vor allem diese Materialien, Wäsche, Geschirr, Gläser, Vorhänge, Teppiche und alles was dazu gehört, um ein Hotel zu gestalten, daß es den Bedürfnissen eines wenn auch nicht verwöhnten Reisegastes entsprechen kann. Erst dann können wir von einem Fremdenverkehr in Österreich sprechen und von einer Aktivierung des Fremdenverkehrs, wenn in erster Linie unsere Gaststätten wieder aufnahmebereit sind für alle Fremden, die nach Österreich kommen wollen. Ein weiteres Kapitel, wo wir sie bitten, das österreichische Gastgewerbe zu unterstützen, ist der Umstand, daß die Gaststättenunternehmen in den letzten Jahren, um die Schäden in ihren Betrieben wieder gut machen zu können, Investitionsrücklagen gemacht haben. Diese Investitionsrücklagen sind nun zum größten Teil durch das Notenumlaufgesetz gesperrt. Der Hotelier steht vor der Katastrophe, daß er über keine Geldmittel verfügen kann, denn die verfügbaren Geldmittel hat er bereits für notwendige Anschaffungen und auch andere Regien, welche ja laufend in einem Hotelbetrieb, auch wenn er gesperrt ist, vorkommen, verbraucht. Wir richten daher die Bitte an alle Wirtschaftsstellen, sich dafür einzusetzen, daß diese zu 60% gesperrten Guthaben den Gaststättenunternehmen für den Wiederaufbau frei gegeben werden. Ich richte den dringenden Appell nicht nur im Namen des Hotel- und Gaststättengewerbes, sondern

im Namen aller am Fremdenverkehr interessierten Kreise, und das sind im gleichen Maße auch die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie, uns in dieser Beziehung zu unterstützen und uns beim Aufbau des Fremdenverkehrs zu helfen. Ich bitte die Landesregierung, uns zu unterstützen, ich bitte aber auch den Herrn Bürgermeister von Graz, daß er dem Fremdenverkehr die notwendige Bedeutung beimißt und daß er auch die Organisation des Fremdenverkehrs unterstützt, denn ich könnte es mir nicht vorstellen, daß bei dem Aufbau dieser Organisation nicht auch die Landeshauptstadt maßgeblichen Anteil an der Förderung dieser Institution haben sollte. Ich möchte noch den besonderen Dank an unseren Herrn Landerat Dr. Illig richten, der wirklich in anerkennenswerter Weise sich dafür eingesetzt hat, daß uns die Summen zur Verfügung gestellt wurden, die wir für die Aktivierung des Fremdenverkehrs so notwendig brauchen. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch dem Finanzausschuß und dem Herrn Finanzreferenten Herrn Landesrat Horvatek, die unseren Interessen so großes Verständnis entgegengebracht haben. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß unser an so viel Naturschönheiten und auch an so vielen Kulturgütern gesegnetes Land durch den Fremdenverkehr bald die entsprechende Bedeutung bekommt, die es verdient und daß diese Beträge, die Sie uns heute zur Verfügung stellen oder in Zukunft stellen werden, um ein Vielfaches durch diesen Fremdenverkehr dem Land wieder zum Nutzen gereichen werden. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Schupfer. Bei dem umfangreichen Einzelplan 7 haben sich ziemlich viele Abgeordnete zum Wort gemeldet und eigentlich hat es mich schon gewundert, daß man nicht schon Schluß der Debatte beantragt hat, weil ja vor Beginn gesagt worden ist, die Abgeordneten mögen sich kurz halten, damit wir um 1 Uhr fertig werden. Aber ich glaube der Abschnitt ist so wichtig, daß es besser ist, es meldet sich jeder, der was zu sagen hat zum Voranschlag und wir müssen eben länger arbeiten. Ich möchte auch wieder einige Dinge besprechen, und zwar möchte ich sagen, daß der Finanzausschuß bestimmt sehr lobenswert gearbeitet, die Ziffern zusammengetragen und auch Erhöhungen vorgenommen hat über Antrag von verschiedenen Abgeordneten oder Organisationen, daß aber meiner Ansicht nach doch ein Fehler unterlaufen ist bei der Erstellung des Einzelplanes 7, und zwar der Fehler ist, daß der Kulturausschuß nicht einberufen wurde. Ich glaube es würden sehr viele Kulturmaßnahmen, welche im Einzelplan 7 enthalten sind und die der Finanzausschuß auch in vielen Sitzungen beraten hat, bei Beiziehung des Kulturausschusses vielleicht anders ausgefallen sein. Ich will da nur einen Fall herausgreifen, der meiner Ansicht nach nicht ganz in Einklang zu bringen ist mit dem Gesamtplan und das ist die Dotierung für die Wildbachverbauungen. Diese ist nach meiner Ansicht viel zu gering. Es dürfte jemand einwenden, die Staatsaufwendungen seien ja bedeutend höher, aber sie ist trotzdem zu gering, und zwar aus dem Grunde — es wird dem Finanz-

ausschluß nicht bekannt gewesen sein —, weil oft größere Bäche oder kleinere Flüsse verbaut wurden, wobei man aber vergessen hat, die nötigen Mittel bereit zu stellen, um auch die Wildbäche verbauen zu können; die Wildbäche aber, wenn sie nicht verbaut sind, gefährden das ganze übrige Projekt, welches verbaut ist und der Erfolg ist gleich Null und viel Geld nutzlos hinausgeworfen. Wichtig ist auch, daß in diesem Zusammenhang erwähnt wird, daß auch auf dem Gebiete der Wassergenossenschaften einige Fehler geschehen sind. Es wurden Verbauungen, Bewässerungen und Entwässerungen durchgeführt und die Wassergenossenschaften, die diese zu überwachen und instand zu halten haben, sind auf viel zu kleiner Basis aufgebaut, meist nur für eine Gemeinde bestimmt, nicht für das Gebiet, welches oft 10 oder 20 Gemeinden umfaßt. Jede Wassergenossenschaft verfolgt die Interessen, möglichst wenig Geldaufwendungen zu leisten für ihren Bereich, sodaß eben durch diese Vernachlässigungen wieder die Gefahr entsteht, daß neuerlich Versumpfung eintreten und Arbeiten von Jahrzehnten sowie die hierfür verwendeten ungeheuren Beträge, die aus öffentlichen und privaten Mitteln eingebracht werden mußten, nutzlos vergeudet worden sind.

Ich möchte aus diesem Grunde beklagen, daß es keine Bezirksvertretungen mehr gibt. Aus meinen Erfahrungen kann ich sagen, daß die Bezirksvertretungen in dieser Beziehung bei der Wildbachverbauung, Ent- und Bewässerung, Flußregulierung eine wirklich segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Nur haben diese den einen Nachteil gehabt, daß die Bezirksvertretungen nur über kleinere Gebiete, Gerichtsbezirke, zu entscheiden hatten, die Flußregulierung aber für größere Täler durchgeführt werden mußte und eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Bezirksvertretungen oft sehr schwer herbeizuführen war. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, für die Durchführung von Flußregulierungen, Bewässerungen und Entwässerungen die Bezirksvertretungen nicht für einen Bezirksgerichtssprengel allein, sondern für die ganze Bezirkshauptmannschaft einzuführen, welche dann auch bei dieser kulturell so hochwichtigen Frage und den Genossenschaftsaufgaben mitzuwirken haben. Es versagen naturgemäß die Bauämter, welche die Überwachung dieser Flußregulierungen durchzuführen haben, das sind Beamte, wenn man denen einen großen Widerstand entgegensetzt, sagen sie: „Lassen wir es halt“. Es ist vorgekommen, daß Pläne für Wildbachverbauungen fertig ausgearbeitet waren, eine Gemeinde, die einen 5%igen Beitrag zu leisten gehabt hätte, sich dagegen sträubte und auf Grund dieses Widerstandes der einen Gemeinde ist dann die ganze Wildbachverbauung unterblieben, wegen lumpigen 10.000 bis 20.000 S und im nächsten Jahr war dann die Katastrophe da, ein Schaden von 100.000 S entstanden. Das ist darauf zurückzuführen, daß keine Bezirksvertretungen da waren, die die Gemeinden zur Beitragsleistung veranlaßt hätten und weil die Verbindung mit dem Bauamt der Landeshauptmannschaft

doch ein zu weiter Weg war, um wirksam einzugreifen. Ich möchte auch sagen, daß die Instandhaltung auch in anderer Weise durch die Wassergenossenschaften vernachlässigt wird, und zwar oft nur dadurch, daß der Bauer selbst und wenn sie einen schwachen Obmann haben auch der übersieht, daß der Wassergraben ausgehoben wird. Wenn der Obmann eben nicht den Einfluß hat auf die Wassergenossenschaft, wird der Zeitpunkt übersehen, wo noch mit geringen Kosten der Ausbau hätte durchgeführt werden können. Dann fangen die Gräben an zu versanden, zu verwachsen und im zweiten Jahr sind die Kosten dann zu groß, so daß man dem Besitzer nicht mehr zumuten kann, daß er das alles auf seine eigenen Kosten leistet. Infolgedessen muß geschaut werden, daß auch diese Genossenschaften unter entsprechende Aufsicht gestellt werden und ihren Pflichten nachkommen, damit nicht öffentliche Gelder umsonst verwaltet werden. Man muß eben schauen, daß, wenn Subventionen gewährt werden, dies nicht umsonst geschieht, daß das Nötige veranlaßt wird und die Erhaltung dieser Werte, die da geschaffen werden, auch gewährleistet ist. Wie wichtig die Entwässerung für die Volksernährung ist, kann man daraus ermessen, daß zum Beispiel, wenn das Ennstal gänzlich entwässert und man nur Kartoffeln auf dieser Fläche bauen würde, die Kartoffelversorgung in Österreich ohne Einfuhr gesichert wäre. Es ist natürlich auch so, daß man bei Entwässerungen auch auf technische Dinge Rücksicht nehmen muß. Es ist der Plan aufgetaucht, in verschiedenen Zeitungen konnte man das lesen, die Entwässerung des Ennstales dadurch zu erreichen, daß man einfach den Fluß beim Gesäuseeingang um sieben Meter tiefer legt und der natürliche Abzug ist gegeben. Darin liegt aber eine große Gefahr, denn es handelt sich um zirka 80 km. Wenn das so einfach wäre, könnte man es mit geringen Kosten machen. Aber in der Bevölkerung sind gleich Bedenken aufgetaucht, daß der Plan gar zu einfach und nicht zu verwirklichen ist. Dann steht dem noch ein anderer Grund entgegen: Man kann nicht immer Flüsse niedriger legen, weil man ja nicht weiß, wozu man die Wasserkraft später braucht. Durch die Tieferlegung zerschlägt man dann unter Umständen das Elektrifizierungsprogramm, da dann nicht mehr das nötige Gefälle vorhanden ist. Wir müssen im Ennstal mit kleineren Maßnahmen anfangen und dürfen nicht eine bedeutende Tieferlegung des Flußbettes in Angriff nehmen, wir müssen Deiche und Pumpwerke vorsehen. Wenn sich die Holländer das leisten können, die die Lebensmittel aus den Kolonien billig hereinbringen, so müssen wir uns das um so eher leisten können, weil wir keine Kolonien haben. Dort, wo unproduktiver Boden ist, müßten wir trachten, Lebensmittel herauszubringen. Es ist selbstverständlich gut, wenn wir produktiven Boden dazubekommen, wir können dann neue Bauern ansiedeln, denn wir haben höchstes Interesse daran, daß das Volk möglichst in der Heimat arbeitet und seine eigene Scholle besitzt. Es gibt natürlich auch kurzsichtige Besitzer,

die dann um das Streu jammern, welche sagen, wenn das alles entwässert wird, haben wir keine Streu mehr, keinen Dünger für die Landwirtschaft. Dem ist leicht abzuhelpen, weil die Getreidebaugebiete immer einen Überschuß an Stroh haben und es durch Frachtermäßigungen möglich sein wird, das Stroh in jene Gebiete zu bringen, die aus eigenem kein Stroh aufbringen können. Man hört sogar, daß in manchen Getreidegebieten innerhalb Österreichs das Stroh angezündet wird, damit es wegkommt.

Ich möchte noch ganz kurz die Subvention für die Gartenbauwirtschaft streifen. In dieser Beziehung ist man nicht sehr ausführlich gewesen. Der Herr Vorredner hat nur gesagt, daß für den Gartenbau etwas geleistet werden muß, aber niemand weiß, was mit dieser Subvention geschieht, was damit erreicht werden soll. Es nützt nichts, wenn der Landtag alle möglichen Subventionen bewilligt, man muß auch wissen, welche Pläne bestehen, wie wird das der Volkswirtschaft nutzbringend zugeführt. Es genügt nicht, wenn man nur sagt, so und soviel ist bewilligt, man muß auch untersuchen oder von vornherein wissen, für welchen Zweck und wie wird das verwendet, ist das zweckmäßig oder nicht? Bezüglich des Fremdenverkehrs haben sich Landesrat Doktor Illig und Abg. Laufenstein sehr bemüht, uns vor Augen zu führen, daß diese Gelder auch wirklich notwendig sind, daß es noch zu wenig ist, was bewilligt worden ist, aber bezüglich der Subvention für die Gartenwirtschaft wissen wir das nicht. Ich glaube, es wäre auch da jetzt notwendig, daß wir einen modernen Zug in die Gartenwirtschaft hineinbringen, und zwar nicht daß man dem Landesverband Südmark eine Subvention gibt, daß eventuell ein Gartenbaurat eingestellt werde, sondern daß man überhaupt der Kleingartenbewegung eine andere Richtung gibt. Ich bin nicht dafür, daß man die Nazi-Gesetze nachahmt, wir haben ja ein ähnliches gehabt. Hätte ich mich damals darum bekümmert, dann hätte man mich als Hochverräter und Nörgler eingesperrt. Wir haben aber vorher schon Dinge im Bezirk ausgearbeitet bezüglich der Schrebergärten und haben uns gedacht, es soll auch vom Land aus dieser Anregung nahe getreten werden, ob man nicht in einigen Gemeinden, wenn mindestens 30 Interessenten vorhanden sind, der Errichtung von Dauerkleingärten näher treten soll. Ich denke mir da, daß man den einzelnen Familien, welche sich um solche Dauerkleingärten bewerben, ein Mindestausmaß von 300 m² zuteilt, daß sie auf Dauer pachten oder später käuflich erwerben können. Nur müßte die Gemeinde sich verpflichten, daß sie für die Erhaltung der Wege oder Beschaffung der Grundstücke etwas beiträgt, damit man diese Dauer-Heimgärten schaffen kann. Ich glaube, wenn man der Arbeiterschaft etwas bietet, daß sie seßhaft wird, dann wird auch der Industriearbeiter mehr an die Scholle gebunden und es wird auch für diesen Arbeiter der Anreiz da sein, in der Heimat zu bleiben und dort zu arbeiten. Ich möchte daher bitten, daß bei Beratung aller dieser Dinge im neuen Landes-Voranschlag 1947 diese auch zumindest mit dem Kulturausschuß

durchbesprochen werden, um solche Unklarheiten hintanzuhalten. (Starker Beifall.)

Abg. Kaplan: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Kriegsschäden in den Forsten. Wie ich vormittags schon einmal ausgeführt habe, hat die Front sechs Wochen hindurch an der Landesgrenze in der Oststeiermark im Wechselgebiet gestanden und dadurch sind in den Forsten namhafte Schäden entstanden. Es hat sich z. B. ergeben, daß aus einem Waldstück von 80 ha 3000 Festmeter Holz herausgeschlägert wurden, ja es muß jetzt sogar der ganze Wald geschlägert werden, weil fast jeder Baum Schüsse hat und das Holz als Nutzholz nicht mehr zu verwenden ist. Sie können sich vorstellen, welche Schäden da entstanden sind, wenn normalerweise nur 240 Festmeter jährlich geschlägert werden sollen. Weiters sind große Schäden durch die Borkenkäfer entstanden und es haben sich namhafte Brände in diesen Forsten ergeben. Auch Minenfelder sind noch vorhanden, so daß eine Nutzung dieser Wälder auch nicht gegeben ist. Auch der Stellungsbau hat viel Holz aus diesen Forsten bezogen. Wir brauchen daher, um die Aufforstung in diesen Wäldern durchführen zu können, 5 bis 6 Millionen Pflanzen. Diese Pflanzen sind aus den eigenen Betrieben der Volkswirtschaft nicht erhältlich, es wird daher notwendig sein, auch aus anderen Gebieten Pflanzen zu beziehen. Es wäre ewig schade, wenn dieser günstige Kulturboden brachliegen würde. Es ist keine Aussicht, daß diese Böden in einigen Jahren aufgeforstet werden können. Wir bitten daher um Schonung dieser Gebiete für die Zukunft. Es ist z. B. vorgekommen, daß Brennholz aus Fürstenfeld nach Obersteiermark geliefert wurde. Solche Sachen sollten nicht mehr passieren. Nachdem aus diesen Gebieten der Brennholzbedarf nicht mehr gedeckt werden kann, muß eben in Zukunft aus den oberen Gebieten beigeprungen werden. Wir haben für den Wiederaufbau von Fürstenfeld z. B. einen Bedarf von 10.000 fm Holz, der unmöglich aus diesen Gebieten allein bezogen werden kann. (Beifall.)

Abg. Smolana: Hohes Haus! Abschließend möchte ich zu dem Einzelplan 7, zu dem Unterabschnitt 710, Punkt Feuerwehrwesen, ein paar Worte sagen. Wenn Sie die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren kennenlernen wollen, dann sehen Sie sich ein Rüsthaus an. Dort werden Sie lesen: „Ob klerikal, ob liberal, die Feuerwehr löscht überall!“ Das ist der Grundsatz der Feuerwehren. Und gerade deshalb, weil die Feuerwehr auf Freiwilligkeit und Gemeinnutz aufgebaut ist, deshalb hat auch der Finanzausschuß in allen seinen Sitzungen diese Feuerwehren entsprechend dotiert. Das, was uns dabei stört, meine verehrten Damen und Herren des Landtages, ist lediglich das, daß noch kein einheitliches Ausbildungsschema in der Feuerwehr existiert und dort vielfach noch nach reichsdeutschem Muster exerziert wird. Was wir verlangen ist, daß wir nach den alten österreichischen Gebräuchen unsere Feuerwehr haben wollen

und vor allem, daß die Feuerwehr wieder demokratisiert wird, das heißt, daß nicht nur der Bürgermeister das Recht hat, den Feuerwehrhauptmann zu bestellen und zu ernennen, sondern daß die Wahl des Feuerwehrhauptmannes von den eigenen Feuerwehrleuten selbst durchgeführt wird. Man muß aber auch sehen, welch prachtvolle Menschen da draußen in den Feuerwehren stehen und den Bränden trotzen. Und wenn wir in der nächsten Zeit die kommende Ernte einbringen sollen, dann ist es Aufgabe der Feuerwehr, ihre Gerätschaften draußen wieder in Ordnung zu bringen. Der Mangel an Geräten bei der Feuerwehr ist ein Übelstand, den wir aus den Umbruchtagen des Jahres 1945 übernommen haben. Ich erinnere Sie daran, daß es Feuerwehren gibt, die nicht ein einziges Aggregat, geschweige denn einen Spritzwagen oder ein sonstiges Gerät besitzen. Da ist es Aufgabe des Feuerwehrwesens, vom Land aus hier einzugreifen. Und was mir sehr wichtig dabei erscheint ist, daß wir auf jeden Fall das Rettungswesen der Feuerwehr zurückgeben müssen. Erinnern Sie sich doch daran, seinerzeit vor dem Jahre 1938, wie vorbildlich da der eine oder andere Mann gearbeitet hat und wenn Sie da in den Zeitungen gelesen haben, daß der oder jener die tausendste Ausfahrt gemacht hat, wieviel Sinn der Zusammengehörigkeit liegt darin und welche Bedeutung kommt der Feuerwehr da zu. Deshalb würde ich Sie bitten, daß Sie Unterabschnitt 710, wie ihn der Finanzausschuß beantragt hat, zur Gänze annehmen. (Applaus.)

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Ich war zufällig nicht im Hause, wie der Herr Landesrat Dr. Illig zur Frage Fremdenverkehr gesprochen und erklärt hat, er habe es übel vermerkt, daß ein zu geringer Betrag ursprünglich im Voranschlag eingesetzt war. Es erscheint notwendig, mit einigen Worten zu sagen, wie ein Voranschlag zustandekommt. Ein Voranschlag ist das Ergebnis einer sehr umfangreichen Arbeit der zuständigen Referenten in den einzelnen Abteilungen der Landeshauptmannschaft. Die stellen die Erfordernisse, die Summen zusammen, die sich ergeben aus der Gebarung des Vorjahres und der angefallenen neuen Aufgaben. Wenn diese Zusammenstellung erfolgt ist, werden die Verhandlungen mit dem Landesfinanzreferenten geführt. Ich habe durch Wochen alle zuständigen Abteilungsvorstände und Sachbearbeiter kommen lassen und jeden Abschnitt gründlich mit ihnen durchbesprochen. Dort, wo Erhöhungsanträge gestellt wurden, die nach meinem Urteil berechtigt waren, wurden sie aufgenommen, dort, wo nach meiner Ansicht zu hohe Beträge eingesetzt waren, eine entsprechende Kürzung verfügt. Nachdem diese Besprechungen fast zwei Monate gewährt hatten und nun ein Gesamtplan vorhanden war, wurde dieser Gesamtplan den einzelnen Landesregierungsmitgliedern zur Einsichtnahme übermittelt. Ich habe mich mit jedem Herrn eingehend über die Voranschlagsposten ausgesprochen und hier wieder Wünsche, soweit es möglich war, aufgenommen.

Landesrat Dr. Illig war, wie er mir erklärt hat, in seinen Wünschen bescheiden. Er wünschte eine Erhöhung des Postens für Fremdenverkehr und für das Gewerbeförderungsinstitut. Ich habe beide Wünsche sofort übernommen und auf die Frage, warum für den Fremdenverkehr kein größerer Betrag eingesetzt war, konnte ich nur sagen, daß der zuständige Fachreferent der Meinung war, daß im heurigen Jahr der Wiederaufbau des Fremdenverkehrs noch nicht eingeleitet werden könnte, es genüge eine Erinnerungspost von 10.000 S. Landesrat Dr. Illig hat Gelegenheit gehabt, in mehreren Landesregierungssitzungen neuerliche Erhöhungsanträge zu stellen. Allen diesen Anträgen wurde zugestimmt. Es ist nicht so, daß der Landesfinanzreferent verantwortlich ist für die einzelnen Posten in dem Sinne, daß er nicht das Füllhorn der Mittel ausschüttet, sondern er hat zu prüfen, was ist erforderlich, was kann auch bedeckt werden, welche unabweislichen Aufgaben müssen erfüllt werden. Die Beträge werden dementsprechend eingesetzt bzw. erhöht. Aber es muß auch die Frage gestellt werden, wie können die Ausgaben bedeckt werden. Ich bin der Letzte, der nicht die Bedeutung des Fremdenverkehrs erkennt und war über die Pläne des Herrn Landesrates Dr. Illig sehr erfreut und er muß sagen, daß er von meiner Seite keinen Widerstand gefunden hat, ganz im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß die Zeit kommen wird, wo bedeutend höhere Beträge eingesetzt werden müssen, wenn der Fremdenverkehr uns wieder gewisse Einnahmen ins Land bringt. Diese allgemeine Darstellung war notwendig, weil sonst Mißverständnisse auftreten könnten.

Zum Einzelplan 7 wäre noch grundsätzlich einiges zu sagen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ist der landwirtschaftliche Förderungsdienst weiter eine Aufgabe des Landes oder soll er an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft übertragen werden? Die Frage ist eine solche grundsätzlicher Natur. Bis zum Jahre 1936 war der Förderungsdienst reine Landesaufgabe und wurde in der zuständigen Abteilung 8 erledigt. Zwischen 1936 und 1938 war man entschlossen, ein Landeskulturförderungsinstitut zu schaffen, es sollte ein höherer Kammerbeamter als Vorstand dieses Amtes wirken, aber die Absicht wurde nicht verwirklicht, die Aufgaben sind letzten Endes wieder in der Abteilung 8 durchgeführt worden. Erst während der nationalsozialistischen Verwaltung wurde der Förderungsdienst aus der damaligen Gauverwaltung herausgenommen und dem Reichsnährstand übertragen und dieser Zustand wurde dann nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes aufrechterhalten. Als die provisorische Landes-Landwirtschaftskammer geschaffen wurde, fand sie diesen Zustand vor. Es ist nun die grundsätzliche Frage erörtert worden, bleibt das so oder soll die Rückführung des Förderungsdienstes in die Agenden der Landeshauptmannschaft stattfinden? Wir — und jetzt spreche ich als Parteimann — haben gegen die Belassung bei der

Kammer für Land- und Forstwirtschaft Bedenken gehabt, weil wir uns sagen mußten, wir müssen eine Gewähr dafür haben, daß in der Kammer ebenfalls objektiv und unparteiisch dieser Förderungsdienst vollzogen wird, was man von einem Amte, einer Abteilung der Landeshauptmannschaft von vorneherein erwarten mußte. Diese Bedenken wurden in den Parteiverhandlungen in der Form zerstreut, daß vorerst, bis die Neuwahlen in die Bezirkskammer und in die Landes-Landwirtschaftskammer stattfinden, Vertreter des Landarbeiterbundes, der uns nahesteht, in die Bezirkskammern aufgenommen wurden und auch in den Hauptausschuß der Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Wir sind damit einverstanden, daß dieser Förderungsdienst dort bei den Kammern verbleibt. Allerdings haben wir noch einen Gedanken. Wir wollen sehen, ob die Erwartungen, die wir an die Kammern zu stellen haben, auch erfüllt werden. Wird der Förderungsdienst dort so geführt, daß er für alle derselbe ist, daß nicht gefragt wird, wessen Partei gehörst Du an, sondern nur gesagt wird, Du bist ein Landwirt, der bedürftig ist, dieser Förderung teilhaft zu werden, daß er allgemein trachtet, auf die Ausbildung der Bauernschaft einerseits und die Verbesserung der Methoden der Landwirtschaft andererseits zu drängen, dann werden wir uns darüber freuen und es wird unbestritten bleiben, den Förderungsdienst bei den Kammern zu belassen. Also es muß die Probe auf das Exempel gemacht werden. Ich lade die verantwortlichen Herren der Kammer ein, uns diesen Beweis zu geben. Ich bin überzeugt, er wird erbracht werden und in der Zukunft werden die Dinge weiter sich so vollziehen. Ich bin nicht Fachmann auf dem Gebiete der Landwirtschaft und man kann von mir daher auch nicht erwarten, daß ich etwas Fachmännisches zu sagen habe.

Einige Fragen sind noch bedeutungsvoll. Der Herr Abg. Schupfer war der Meinung, daß im Voranschlag zu wenig ausgesprochen ist, was mit den Förderungsmitteln zu geschehen hat. Zugegeben, wenn die Damen und Herren sich unseren Voranschlag, die Einzelpläne und Erläuterungen ansehen, zeigt es sich, daß das ein dickes, umfangreiches Werk ist, aber für jene, die Näheres über die Dinge wissen wollen, noch zu wenig aufschlußreich. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat uns, nachdem Erhebungen durchgeführt wurden, im Finanzausschuß eine genaue Aufstellung gegeben, was mit den einzelnen Beträgen zu geschehen hat. Es wird mir ein Vergnügen sein, den Herrn Abgeordneten einzuladen, sich das näher durchzusehen. Er findet auch einige Erläuterungen, was bezüglich der Gartenbauförderung geschehen soll. Ich will die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf folgendes lenken: Ich glaube, es gibt da noch verschiedene Dinge innerhalb der Landwirtschaft, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Dazu gehört z. B. die Schädlingsbekämpfung, da die Schädlinge im Obstbau einen ungeheuren Schaden anrichten, wie z. B. das ungeheure Überhandnehmen der Wühlmäuse.

Jeder, der sich mit Obstbau beschäftigt, weiß, daß die Neuanlagen dauernd gefährdet sind, weil durch die Trockenheit die Wühlmäuse so überhandgenommen haben. Es wäre wünschenswert, daß die Landwirtschaftskammer Mausfänger, wie wir sie seinerzeit gehabt haben, schult und ausbildet. Und ich bin überzeugt, daß jeder Obstbaubesitzer gerne den kleinen Betrag bezahlen wird, wenn nur der Fänger kommt und sein Gebiet reinigt. Das muß natürlich gebietsweise einheitlich geschehen, denn wenn einer allein sein Gebiet säubern läßt, würde es wieder von den Nachbarwirtschaften überflutet werden. Es ist keine überflüssige Behauptung, daß das weitere Überhandnehmen der Wühlmäuse unseren gesamten Obstbau in Frage stellen würde. Das zweite ist das auffällige Überhandnehmen der Insekten-Schädlinge. Ich glaube, dieses Überhandnehmen hängt damit zusammen, daß unsere Singvögel, die die erbittertsten Feinde der Schädlinge sind, immer mehr und mehr zurückgedrängt werden. Es wäre Aufgabe der Kammer, nach dieser Richtung das Notwendige zu tun, daß die Bevölkerung aufgeklärt wird und daß Nistplätze und Nistgelegenheiten für diese Vögel geschaffen werden. Die Vögel werden nicht nur durch die Industrien verdrängt, sondern diese herumstreunenden, halb verwilderten Katzen sind die gefährlichsten Feinde der Vögel zur Brutzeit. Ich glaube, wenn es gelingt, daß in allen Gebieten Steiermarks die Vögel wieder zwitschern, dann werden auch die Schädlinge nicht so überhandnehmen.

Ein Schmerzenskind in den letzten Jahren waren die Bienen. Im Vorjahr waren die Imker nicht in der Lage, ihre Völker einzuwintern, das heißt, sie mit dem nötigen Futterzucker zu versorgen. Es wurde der zur Verfügung gestellte Zucker — und ich halte das für einen groben Fehler des damals zuständigen öffentlichen Verwalters — nur den Großimkern zugeschoben. Die Folge davon ist, daß die meisten Mittelimker fast alle Völker und die Kleinimker ihre Völker restlos verloren haben. Es handelt sich bei den Bienen nicht darum, daß wir nur einen Honigertrag haben, richtig gesehen, ist der Honigertrag Nebensache, das Wichtigste an der Bienenhaltung ist, daß wir die Bestäuber haben, die in unseren Obstbaugebieten und den Gebieten der Ölsaaten die Bestäubung richtig und ausreichend vollziehen. Es ist z. B. aus vielen Gebieten die Klage eingelaufen, daß heuer der Blütenansatz prächtig war, der Fruchtansatz aber im Verhältnis dazu gering, weil eben die Bestäubung gefehlt hat. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Großimker, die durch die Zuteilung des Zuckers imstande waren, ihre Völker durchzuhalten, veranlaßt werden, entweder genügend Schwärme abzugeben, damit die Mittel- und Kleinimker wenigstens mit je einem Schwarm beteiligt werden können, und, falls wir ein schwarmunlustiges Jahr haben, wenigstens rechtzeitig Ableger zu schaffen, denn ein rechtzeitig besorgter Ableger ist genau so wertvoll, wie ein recht-

zeitig eingefangener Schwarm. Wir müssen also trachten, daß Klein- und Mittelimker mindestens mit ein oder zwei Schwärmen versorgt werden, denn dies ist die Voraussetzung, daß wir in zwei bis drei Jahren wieder auf unseren alten Stand kommen. Ein Obstbauland wie Steiermark kann auf seine Bienen nicht verzichten und es muß dieser Sache das notwendige Augenmerk zugewendet werden. (Allgemeiner Beifall.)

Landesrat **Dr. Illig**: Ich habe mich zu einer ganz kurzen, tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Wie ich über Fremdenverkehr gesprochen habe, war der Herr Landesfinanzreferent nicht anwesend und wie er gesprochen hat, war ich nicht da. Aber, hochverehrter Herr Landesrat! Ich habe mich nicht beklagt, daß Sie sich gegenüber den Anforderungen im Fremdenverkehr ablehnend verhalten haben, ich habe im Gegenteil rühmend hervorgehoben, daß Sie meinem Erhöhungsansuchen sofort vollstes Verständnis entgegengebracht haben. Ich habe nur gesagt, als ich den Voranschlag zum erstenmal in die Hand bekam und die Ziffer von 10.000 S erblickte, daß ich da trotz meiner sonst guten körperlichen Konstitution einen leichten Schwächeanfall erlitt (Heiterkeit), der aber infolge Ihrer Zusagen wieder glücklich vorübergegangen ist. (Landesrat **Horvatek**: „Ich hoffe, daß das Ihrer Gesundheit gut bekommen ist!“) Daß das Referat nicht mehr verlangt hat, ist darauf zurückzuführen, daß ich selbst erst am 28. Dezember 1945 in die Landesregierung eingetreten bin und mein Vorgänger vielleicht nicht die nötige Zeit gefunden hat, diesen Dingen die notwendige Bedeutung beizumessen. Ich möchte daher richtigstellen, es war kein Angriff gegen den Herrn Finanzreferenten beabsichtigt, ich erkläre, daß wir vollkommen konform gegangen sind und ich bitte Sie um Ihre weitere Unterstützung. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat **Krainer**: Hohes Haus! Mit der Behandlung des Abschnittes 7 unseres Voranschlages wurde ein Akt gesetzt, der für die steirische Landwirtschaft von größter Bedeutung ist. Es wird nämlich mit einer entsprechenden Erhöhung für den Förderungsdienst gleichzeitig ausgesprochen, daß die landwirtschaftliche Förderung künftighin die Landwirtschaftskammer endgültig zur Behandlung übertragen bekommt. Es ist damit dem Gedanken, den alle Berufsstandangehörigen in der Landwirtschaft immer vertreten haben, dem Gedanken der Selbstverwaltung aller dieser Fragen Rechnung getragen. Es ist wohl außer Zweifel, daß die Berufsangehörigen, die Fachleute die Förderung aller Zweige der Landwirtschaft am besten verstehen und es ist daher nur recht und billig, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft diese Förderung übernimmt und damit die Hoheitsverwaltung entlastet und daß die Mittel, die, obgleich sie eine wesentliche Erhöhung erfahren haben, ob der Größe dieses Problems noch immer nicht übertrieben sind, daß diese Mittel richtig und zweckmäßig angewendet werden. Die Berufsangehörigen in eigener Verwal-

tung werden stets wissen, für welches Gebiet sie diese Beträge zu verausgaben haben, wohin diese Beträge geleitet werden sollen, damit sie zweckmäßig und nachhaltig angelegt werden. Daß neben dem allgemeinen Verständnis, das auch die SPÖ immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, die Förderung der Landwirtschaft in dem Augenblicke mit der Ernährungslage zusammenhängt, ist selbstverständlich. Wenn die Landwirtschaft entsprechend gefördert wird, können aus dem Boden, von dem noch Hunderte von Hektar brach liegen, aber durch Nässe und sonstige Übelstände nicht fruchtbar sind, noch weitere Lebensmittel aus dem Boden herausgebracht werden und die schwere Ernährungslage damit eine Erleichterung erfahren. Es werden immer wieder seitens der SPÖ Meinungen laut, die Zweifel darüber aufkommen lassen, ob die Förderung der landwirtschaftlichen Kultur durch die Kammer auch in objektiver Weise erfolgen wird. Für uns Landwirte ist die Förderung der Landeskultur keine Angelegenheit der Politik, für uns und das will ich Ihnen hier feierlich erklären, ist jeder Berufsstandsangehöriger, ganz gleich, welchen Glaubens er sein mag, in der Förderung gleich. Es handelt sich bei Beurteilung der Unterstützungswürdigkeit lediglich darum, daß der Mann wirklich sachlich und fachlich auf der Höhe ist, das heißt, daß er sich für den zu fördernden Zweig wirklich interessiert und sich hineinlegt. Es ist nicht so, daß irgend jemand irgendwo eine Förderung erfahren soll, sondern die Förderung sollen nur die erfahren, die an der Förderung arbeiten und Pioniere sind, die die Förderungsarbeit selbst in jeder Weise unterstützen und in die Hand nehmen. Auf die politische Einstellung dieser Männer wird dabei keine Rücksicht genommen. Es ist also außer Frage, daß die Förderung, die durch die Landes-Landwirtschaftskammer erfolgt, in der auch die Arbeitsbauern vertreten sind, nach objektiven Gesichtspunkten durchgeführt wird und unser ganzes Streben nur dahin geht, den bestmöglichen Erfolg zu erreichen.

Ich möchte noch kurz auf ein Kapitel verweisen, das in unserem Lande von großer Bedeutung ist und das ist die Forstwirtschaft. 800.000 ha unseres Bodens in der Steiermark sind Wald. Der Wald ist heute jene Fundgrube, die uns ein Produkt gibt, womit wir, ebenso wie mit Geld, mit dem Auslande handeln können. Wenn nun an eine Gesundung unserer schwer darniederliegenden Wirtschaft gedacht werden kann, so ist es vorerst — wir haben ja noch eine Reihe anderer Produkte, wie Eisen, Stahl — das Holz, das am leichtesten erreichbar ist und bearbeitet und auch exportiert werden kann. Holz ist Geld, Holz ist auch Lebensmittel, Holz wird in allen umliegenden Nachbarstaaten gebraucht und gut bezahlt und gegen Holz vermögen wir Lebensmittel, wichtige Bedarfsgegenstände, Maschinen und alles, was unser Land braucht, hereinbringen. Es ist erstmalig auch ein Betrag von 50.000 S für die Förderung der Forstwirtschaft vorgesehen. Es handelt

sich vor allem um die Kulturen, die in den letzten Jahren vernachlässigt worden sind, es soll die Aufzucht gefördert werden, die durch die Kriegseignisse eine unerhörte Erschwerung erfahren hat, es sollen Waldarbeiter ausgebildet und in Kursen geschult werden. Der Forstwirtschaft ist in den letzten Jahren des Hitlerkrieges nur, weil die Forste auch Rohstoffbasis für den Krieg waren, ein besonderes Augenmerk, allerdings nicht im günstigen Sinne, zugewendet worden. 4.000.000 fm Holz sind in den letzten Jahren aus den steirischen Wäldern herausgezogen worden, mehr als tatsächlich nachwachsen kann, es ist also eine Überschlagerung erfolgt. Nun würden wir diesen Wald notwendig brauchen, um unser schwergeprüftes Vaterland aus dem Elend herauszuführen, müssen jedoch Rücksicht nehmen darauf, das in den letzten Jahren am Walde Raubbau betrieben worden ist. Wir müssen aber trotzdem alles daran setzen, daß die eingesetzte Menge von zirka 1.300.000 fm im heurigen Jahre aus dem Walde herausgebracht wird. In dem Zusammenhang möchte ich auch an die Forstarbeiter den Appell richten, daß sie alles daransetzen, um diese Einschlagsmenge annähernd zu erreichen. Wir wissen, unter welch schwierigen Umständen diese Forstarbeiter ohne entsprechende Kochstelle leben müssen, sie haben nicht das notwendige Fett und den Zucker, die letzten Endes die Hauptnahrung der Waldarbeiter sind. Dennoch möchte ich an sie appellieren, alles daran zu setzen, weil die Hereinbringung des Holzes für den Wiederaufbau unserer Heimat und für unsere Auslandsbeziehungen von maßgeblicher und nachhaltiger Bedeutung ist.

Im Laufe der Debatte sind Meinungen aufgetaucht, die eine kurze Replik erfordern. Abg. Operschall war der Meinung, daß die Landarbeiterlöhne nicht entsprechend sind und absolut vernachlässigt werden. Wir wissen genau, daß diese Landarbeiterlöhne nicht zufriedenstellend sind. Die Landwirtschaft würde gerne mehr und viel mehr geben, aber die Frage ist lediglich die, wie kann der Bauer erhöhte Löhne geben bei den Einnahmen? Bei den Preisen, denen die Landwirtschaft gegenübersteht, sind erhöhte Löhne einfach nicht tragbar, das Lohnproblem steht in der Landwirtschaft in einem engen Verhältnis zum Preisproblem. Es wird auch auf Ihrer Seite anerkannt, daß die landwirtschaftlichen Preise nunmehr geradezu untragbar geworden sind und da hoffe ich, daß es uns gemeinsam gelingen wird, das Preisniveau der landwirtschaftlichen Produkte so zu heben, daß der Landwirt auch in der Lage ist, dem Landarbeiter nicht nur entsprechende Löhne zu bezahlen, sondern auch die entsprechende Wohnung zur Verfügung zu stellen und sonstige Befürsorgungsmöglichkeiten. Am guten Willen fehlt es bei uns nicht. Der weitaus größte Teil unserer Bauern würde gerne viel mehr tun. Es ist im letzten Jahre sehr viel über den Tariflohn hinaus geschehen, obwohl die Bauern nicht wissen, wie sie diese Mehrauslagen hereinbekommen können, sie haben sie getätigt in der Hoffnung, daß es früher oder später ge-

lingen wird, endlich auch in der Landwirtschaft den Gestehungskostensatz zum Durchbruch zu verhelfen, um so auch den Bauern und seinen Mitarbeitern die Existenzmöglichkeit sicherzustellen. Es fehlt uns nicht etwa am Wollen, sondern am Können und hier eben ist die Preisfrage die entscheidende Frage, die auch die Lebensexistenz und das Lebensniveau der Landarbeiter und Dienstboten wesentlich beeinflusst. Wir hoffen, daß wir bald soweit kommen werden, daß sich in dieser Richtung keine Klagen mehr ergeben.

Herr Landesrat Horvatek hat die Bekämpfung der Mäuseplage besonders angeregt. Wir finden uns auch bei den Mäusen zusammen. Das ist wirklich eine Plage geworden. Es ist dies eine Massenerscheinung, die unsere Kulturen nicht nur im Obstbau, sondern auch im Futterbau und überall wesentlich beeinträchtigt. Die Landwirtschaftskammer wird außer Zweifel ihr Bestes tun, durch Ausbildung von Mausern zu erreichen, daß dieses Übel bekämpft wird.

Noch ein Wort zur Agrarreform. Dieses Thema ist auch hier aufgeworfen worden. Wir haben im Finanzausschuß des öfteren zu diesem Problem Stellung genommen und eindeutig erklärt, daß wir jeder vernünftigen Agrarreform aufgeschlossen gegenüberstehen. Ich möchte nur vermeiden, daß der Eindruck erweckt wird, die Agrarreform solle rasch durchgeführt werden, damit man, ich weiß nicht, wieviel tausend Einzelwirtschaften schaffen könnte. In Steiermark selbst ist ja der Großgrundbesitz außerordentlich gering. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß größere Besitzer in der Steiermark aus freien Stücken erklärt haben, daß sie gerne bereit sind, ehemalige Bauernwirtschaften an Jungbauern oder solche, die sich für die Besiedlung interessieren, abzugeben. Es ist also schon aus der Freiwilligkeit heraus möglich, in der nächsten Zeit eine Reihe von solchen Gehöften zu beziehen von Leuten, die gerne ansiedeln wollen. Es soll aber nicht den Eindruck erwecken, daß diese Frage einfach politisch aufgezogen und einfach von heute auf morgen ohne alle Schwierigkeiten erledigt werden könnte. Die Frage der Agrarreform bedarf tiefster, gründlichster Überlegung und auch Planung. Es soll durch entsprechende Vorarbeit letzten Endes erreicht werden, daß so viele Klein- und Zwergbesitze, soweit dies örtlich möglich ist, eine Stärkung erfahren und man erst dann darangeht, neue Siedlungsstellen zu schaffen. Ein Zerschlagen eines Gutsbesitzes ist bald erfolgt, aber ob dann dieser Betrieb noch wirtschaftlich gestaltet werden kann, ist eine andere Frage. Wir sind derzeit aber nicht in der Lage, irgendwelche Experimente zu machen. Aber interessant ist einmal, zu erfahren, daß die Anzahl derer, die sich um solche Neubesiedlung interessieren, außerordentlich gering ist und leider der weitaus größte Teil dieser Siedlerstellensuchenden Ausländer sind. Es hat sich bei einer Rundfrage in Niederösterreich ergeben, daß für die Neubewirtschaftung der ehemaligen Truppenübungsplätze Döllersheim 80 % der Bewerber Ausländer und Spekulanten sind

und nur 20 % Inländer und von diesen wieder nur 10 % aus der Landwirtschaft stammen, die übrigen aus anderen Berufen. Es ist nicht so, daß ein besonders großes Zuströmen zur Landwirtschaft, auch wenn es sich um die Errichtung eines Besitzes handelt, vorhanden wäre. Daraus mögen Sie ersehen, daß das Problem vorsichtig und so behandelt werden muß, daß ein nachhaltiger Erfolg erzielt wird, der nicht nur in der Vergrößerung des einen oder anderen Besitzes oder in der Neubesiedlung liegt, sondern man muß trachten, wirklich das Bestmögliche zu erreichen. Wir stehen der Agrarreform — und es gibt viel in der Landwirtschaft zu reformieren — absolut aufgeschlossen gegenüber und wünschen nur, daß wir auf diesem Gebiete auch Erfolge werden aufweisen können.

Zum Schluß sei noch zusammenfassend gesagt, daß das allgemeine Verständnis, das der Landtag für die Fragen der Landwirtschaft gezeigt hat, vielleicht einzigdastehend ist. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß den vielen Mühen und Plagen und daß auch der Opferbereitschaft, die die Bauernschaft im letzten Jahr gezeigt hat, große Anerkennung gezollt wird und dem ist auch gut so. Es soll nicht mit Exekutive und solchen Dingen vorgegangen werden, es soll nicht gesagt werden, es sei noch und noch bei den Bauern etwas herauszuholen oder es befänden sich noch Vorräte dort, die der Allgemeinheit zugeführt werden könnten. Das ist nicht so. Vorräte muß der Bauer immer haben. Er kann nicht zum Fleischhauer sein Fleisch holen gehen. Er wird daher einen Vorrat haben müssen. Es soll der Bauer sehen, daß, wenn nur möglich, auch ihm geholfen wird, das glaube ich, ist der beste Ansporn dafür, daß er seine Lieferwilligkeit und Leistung steigert. Vergessen Sie nicht, daß im Vorjahre die Bauern durch mehrere Monate hindurch Milch geliefert und dafür nichts bezahlt bekommen haben. Daß sie sogar heute noch monatsweise im Rückstand sind mit den Milchauszahlungsbeträgen, obwohl die Bauern mit dem Geld gerechnet haben. Um die Organisation der Milchablieferung zu halten, mußten die Genossenschaften für Hunderttausende, ja Millionen Schillinge haften, um laufend ihre Produkte den Konsumenten zu geben. Durch die allgemeine Anerkennung und die allgemeine Hilfe gegenüber der Bauernschaft wird es möglich sein, das Bestmögliche herauszuholen und es ist heute schon jedem Besitzer und jedem Landwirt klar, daß, wenn er sein Werk für die Zukunft erhalten will, dies davon abhängt, daß das Verhältnis zwischen Konsumenten und Produzenten ein entsprechendes ist. Es ist jedem klar, daß Bauer und Arbeiter, daß die Schaffenden überhaupt, die ja die Träger des Staates sind, sich gegenseitig verstehen müssen, zusammenhalten müssen, wenn wir unsere Heimat Österreich wieder aufbauen wollen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Witrisal: Hohes Haus! Obwohl die Zeit schon sehr vorgeschritten ist, möchte ich den Einzelplan 7 nicht vorübergehen lassen, ohne zum Kapitel Gewerbeförderung zu sprechen. Unter den Vielen, die unter Kriegseinflüssen gelitten haben, stehen sie nicht an letzter Stelle, und zwar erstens durch den

Verlust vieler Maschinen und Werkstätten, zweitens durch kein oder mangelhaftes Material und drittens durch Mangel an Arbeitskräften. Durch das schlechte und mangelhafte Material wurde die Unterweisung der Lehrlinge vielfach nicht mehr möglich und es wurde auch nicht der entsprechende Wert auf die Unterweisung der Lehrlinge während des Krieges gelegt. Sie wurden vielfach dem Gewerbe entzogen, wurden zur Kriegsmaschinerie herangezerrt, mußten dort andere Dinge leisten, als das, wozu sie angelernt wurden. Dieser Mangel macht sich heute außerordentlich fühlbar. Außerdem wurden von unseren Arbeitskräften, insbesondere von den weiblichen, sehr viele in die Kanzleien genommen und sind bis heute noch an diesem Platz, wohin sie nur durch die außerordentlichen Verhältnisse des Krieges gekommen sind. Wir hoffen und erwarten, daß wir diejenigen, welche heute noch auf diesem Gebiete arbeiten, zurückerhalten, damit unsere Werkstätten wieder mit angelernten Arbeitern aufgefüllt werden können. Die Förderung des Gewerbes ist eine eminent wichtige Aufgabe; sämtliche gewerbliche Organisationen, die durch die Kriegsjahre vollkommen vernachlässigt wurden, müssen wieder aktiviert werden, um den guten Ruf des österreichischen Handwerks im Auslande wieder zu festigen. Dieses Ziel kann erreicht werden durch Anlage von Lehrbüchereien, Abhaltung von Vorträgen und Kursen sowie auch von Veranstaltungen und Ausstellungen, um damit das Wissen und Können sowie die Liebe und den Ehrgeiz zum Handwerk zu fördern, um das Handwerk wieder auf die Spitze der Qualitätsleistungen zu bringen, an welcher es gestanden hat. In erster Linie ist hiezu das Gewerbe-förderungsinstitut berufen, dessen Heim aber durch Bombentreffer zum großen Teil vernichtet wurde, an dessen Wiederaufbau aber derzeit eifrig gearbeitet wird. Die Finanzierung dieses Institutes obliegt dem Bunde, aber diese Mittel reichen nicht hin, um all dem gerecht zu werden, was eigentlich in der Gewerbe-förderung gebraucht wird. Es ist außerordentlich anzuerkennen, daß der Finanzausschuß die Förderung des Gewerbes durch eine Beihilfe von 20.000 S derart unterstützt und ich ersuche den Hohen Landtag, der Gewerbe-förderung auch in Zukunft sein besonderes Augenmerk zuzuwenden, damit der Gewerbestand auch weiterhin eine starke Stütze des Staates bleibe. (Bravorufe. Applaus.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Ich habe eingangs meiner Ausführungen das Ziffernmaterial zu Einzelplan 7 und die Beschlusanträge zur Verlesung gebracht. Ich beantrage, die Voranschlagsziffern zum ordentlichen Haushaltsplan, Einzelplan 7, sowie die zu diesem Einzelplan in der Beilage Nr. 10 enthaltenen Beschlusanträge und die drei Resolutionsanträge der Abg. Hofmann und Genossen, der Abg. Opershall und Genossen und der Abg. Wallner und Genossen zu genehmigen.

Präsident: Wer für die Annahme dieses Antrages ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Ein-

zelplan 7 mit allen Beschlußanträgen ist einstimmig angenommen.

Ich will die Verhandlung bis halb drei Uhr unterbrechen. Ich bitte die Abgeordneten, sich pünktlich einzufinden, damit es uns nachmittags möglich wird, unsere Verhandlungen zu erledigen.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen):

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die mittags unterbrochene Verhandlung wieder auf. Zur Verhandlung steht der Einzelplan 8, mit Ausnahme des Unterabschnittes 861. Berichterstatter ist Abg. Resch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Resch: Hohes Haus! Der Einzelplan 8, mit Ausnahme des Unterabschnittes 861, das sind wirtschaftliche Unternehmungen, wurde vom Finanzausschuß mit der größten Genauigkeit durchgearbeitet und wir hatten folgendes Ergebnis: Es sind in den Voranschlag an Einnahmen 1.150.300 S und an Ausgaben 1.498.300 S, somit ein unbedeckter Abgang von 348.900 S zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt sind hier an Einnahmen 556.500 S verzeichnet und dieselbe Post auch als Ausgabe. Zu diesem Kapitel sind nun folgende Zusatzanträge gestellt worden, und zwar zu 830: „Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, einen erst-rangigen, unabhängigen Fachmann zu gewinnen, der die Landesbahnen überprüft und einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Bericht darüber erstattet, welche Wege zu gehen wären, um sie dauernd wirtschaftlich zu gestalten.“ Zu 86: „Die Landesregierung wird gebeten, für sämtliche landwirtschaftliche Betriebe eine Zentralbuchhaltung einzurichten, die an Stelle der Überschußrechnung den Erfolg auf Grund einer Bestandsrechnung zu ermitteln hätte.“ Zu 860: „Zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Güter ist ein Fachmann zu bestellen, der die Güter überprüft, die notwendigen Feststellungen macht und die erforderlichen Anordnungen trifft, um die wirtschaftliche Verwaltung der Güter sicherzustellen. Er hat seine Aufgaben in der Abteilung 8 zu versehen, kann aber nach Bedarf für die Abteilungen 10 und 11 herangezogen werden.“ Zu 86.000: „Die Landesregierung wird gebeten, die Verwendbarkeit der Baulichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes Grottenhof für andere Zwecke, wie Rekonvaleszentenheim, Jugendherberge oder ähnliches im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen 9 und 12 zu prüfen, um dem Land neue Einnahmen zu schaffen.“ Ich ersuche das Hohe Haus, man möge diese von mir gestellten Anträge annehmen.

Präsident: Ich eröffne über den Einzelplan 8, mit Ausnahme des Unterabschnittes 861, die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Pfeiler.

Abg. Pfeiler: Hohes Haus! Wir sind in diesem Einzelplan jetzt auch bei den Lokalbahnen angelangt. Ich möchte hier besonders die Angelegenheit der Gleichenbergbahn besprechen. Die elektrische Bahn Feldbach—Gleichenberg ist für das ganze Gebiet von Feldbach bis Straden die Hauptverkehrsader

und die Wiederinstandsetzung für die Bevölkerung von zahlreichen Gemeinden daher eine Lebensfrage. Leider ist bis heute, ein Jahr nach Beendigung des Krieges, noch nichts geschehen, um diese Bahn wieder herzustellen und die schweren Beschädigungen zu beheben. Und Tausende von Oststeirern — die selbst durch den Krieg sehr gelitten haben — müssen nun noch die durch die schwere Verkehrsnot bedingten Unannehmlichkeiten und Nachteile auf sich nehmen. Die Bahn ist 1926 bis 1929 mit hohen Kosten erbaut worden, nach Überwindung von großen technischen Schwierigkeiten und unter bedeutenden Opfern des Landes, aber auch der Gemeinden und der Interessenten. Heute müssen wir alle in der Bahn einen wertvollen Teil des Volksvermögens sehen, den wir der Wirtschaft schnellstens dienstbar machen müssen. Ob die Strecke damals durch Einbezug weiterer Gebiete durch den ursprünglichen Hauptinteressenten verlängert und dadurch im Betrieb verteuert wurde, ob die Bahn in den ersten Betriebsjahren Zuschüsse erfordert hat, bis sie 1937 Erträge abgab, das alles ist heute von geringerer Bedeutung. Wir müssen jetzt endlich dieser schwerst betroffenen Gegend dieses Landes die Verkehrsmöglichkeit schaffen, die sie zum Leben braucht und ohne die ein Wiederaufbau unmöglich ist. Das Wirtschaftsleben mit seinen durch die Not gegebenen Erschwerungen, der nie dagewesene Zwang jedes einzelnen zum häufigen Verkehr mit vielen Amtsstellen, die Zufuhr der nötigen Bedarfs-güter stellen große Ansprüche an den Bahn- und Frachtverkehr. Nebst dem anzustrebenden Wiederaufbau ist auch der Fremdenverkehr und die Wiederschließung des weltberühmten Kurortes Gleichenberg eine Notwendigkeit. Nicht nur für unsere Gegend, die mit allen wirtschaftlichen Fasern mit dem Kurbetrieb verbunden ist, nein, das ist Sache nicht nur der Steiermark, sondern ganz Österreichs, daß Gleichenberg so rasch wie möglich seine bedeut-same Stellung wieder erlangt. Die Bahn wird aber auch über kurz oder lang für den Export notwendig sein. Ein guter Teil des oststeirischen Obstexportes wird über die Bahn geleitet werden, ferner die bedeutsamen Basaltvorkommen des Hochstradnergebietes werden genutzt und versandt werden müssen. Eine Verlängerung der Bahn über Gleichenberg und ein Verbindung mit Radkersburg, die durch den Ausbau von nur wenigen Kilometern fast hindernislosen Geländes möglich ist, würde die Rentabilität steigern und den Interessen weitester Kreise dienen. Hohes Haus! Ich bitte Sie, die im Voranschlag des Landes für die Inbetriebsetzung der kriegsbeschädigten Landesbahn vorgesehenen Ausgaben im wesentlichen zu genehmigen und damit für diese schwerst betroffenen Gebiete der Oststeiermark die Aufbaumöglichkeit zu fördern und der Bevölkerung ihre schwere Lage zu erleichtern. (Beifall, Handelsklatschen.)

Abg. Hofmann: Ich muß ebenfalls zur Frage der Gleichengerger Bahn etwas sagen. Es ist richtig, wie der Herr Kollege gesagt hat, daß die Bahn wirtschaftlich von größter Bedeutung nicht allein für den Kurort Gleichenberg, sondern für das ganze Einzugs-

gebiet dieser Bahn ist. Es ist ebenso notwendig, daß man später einmal daran denkt, die Bahn weiter auszubauen, damit die Sackbahn aufhört und wirklich ein Nord-Süd-Verkehr möglich wird. Nun sehen wir gerade hier, daß sie nicht fertig gemacht werden kann, obwohl wir sehr notwendig aus Mühldorf z. B. den Basaltschotter brauchen. Der Betrieb wird in einigen Tagen anlaufen, wieder ein wichtiger Betrieb, der hier in Schuß kommt. Aber immerhin sehen wir auch wieder, daß wir Österreicher wohl befreit, aber nicht frei sind. Bei dieser Bahnsache will ich das dahingehend erklären: Ich habe in Erfahrung gebracht, daß von den Bundesbahnen das notwendige Eisenbahn-Elektromaterial zugesagt wurde, um die Bahnen wieder instandsetzen zu können. Da das Elektromaterial aber in der russischen Zone liegt, wurde von der Besatzungsmacht wieder Einspruch erhoben, so daß dies nicht durchgeführt werden kann. Sie sehen hier das eine, es nützt nichts, in der Zeitung zu schreiben, der Wiederaufbau geht nicht weiter, es geschieht nichts und wenn man etwas machen will, ist es gerade diese Seite, die verhindert, daß etwas geschieht. (Rufe: Sehr richtig!) Ich glaube wohl, daß wir alles Interesse haben, einmal mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß diese Bevormundung von allen möglichen Besatzungszonen, einmal von Osten, dann von Westen, Süden oder Norden unerträglich ist. Die Herrschaften sollen einmal verstehen, daß wir letzten Endes Europäer sind und auch so viel Hirn haben, zum Kulturkreis Europa gehören und wissen und verstehen, wie man es anpacken muß, um eine zerstörte Wirtschaft in Schwung zu bringen. Das muß mit aller Deutlichkeit in diesem Vertretungskörper gesagt werden und vor allem wir als Vertreter des Volkes müssen das mit aller Deutlichkeit sagen, weil das Volk, das wir vertreten, erwarten kann, daß wir den Mund aufmachen und uns zur Wehr setzen, wenn man uns hindern will, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch tatkräftige Arbeit Rechnung zu tragen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Holik: Hohes Haus! Im Einzelplan 8, in den Abschnitten 83,830 und 831 erscheint im ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan ein Abgang von 703.200 S auf. Dieser Zuschußbedarf von fast $\frac{3}{4}$ Millionen Schilling, der mehr oder weniger mit dem Vorbehalt gemacht wurde, daß er nur für das Jahr 1946 festgelegt wurde, zwang uns zu einer genauen Feststellung des Erfolges im Budgetausschusse. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt und wir haben festgestellt, daß der Erfolgs- und Wirtschaftsplan äußerlich betrachtet, aufgestellt von den steirischen Landesbahnen, ein ausgeglichenes Budget ergibt. Zur Beurteilung der Rentabilität eines Verkehrsunternehmens, namentlich eines solchen einer öffentlichen Hand, ist es unbedingt notwendig, daß wir die genauen Bilanzziffern des Unternehmens bekommen, die den effektiven Vermögensstand und die Wiederherstellungskosten der Bahn oder Bahnlinien erkennen lassen. Die Bahnen haben durch den Krieg ganz außerordentliche Schäden erlitten; nicht nur die Bahnhöfe sind beschädigt oder die Magazins-

gebäude haben Treffer bekommen, von großer Bedeutung ist, daß auch das ganze rollende Material einschließlich aller Betriebsmittel, Lokomotiven heute vollkommen kaput ist. Die Wiederherstellungskosten eines solchen Verkehrsunternehmens werden enorme Ziffern beanspruchen und wir werden gewärtig sein müssen, daß wir in den Budgets der Jahre 1947 und 1948 Ziffern vorgelegt bekommen, die ziemlich hoch sind und die vielleicht die Finanzlage des Landes irgendwie beeinflussen werden. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß die Konkurrenzierung durch die Autos und die Kraftverkehrsmittel auf diese Kleinbahnunternehmen geradezu verheerend wirken kann. Wir haben das gesehen bei der Linie Feldbach—Bad Gleichenberg. Der Bahnbau Feldbach—Bad Gleichenberg stand nicht unter den günstigsten Sternen. Aber es ist eine Tatsache, die nachträglich festgestellt wurde, daß die Terrainverhältnisse sehr schlecht sind, daß die Bahn eine Steigung zu überwinden hat, die weit aus die einer mitteleuropäischen Bahn überschreitet. Auch die Kurvenführung ist keine glückliche Lösung. Immerhin mußte sich der Finanzausschuß damit beschäftigen und es wurden bei dieser Gelegenheit bestimmte Fragen ventiliert, zunächst, ob es rentabel sei, den Betrieb wieder aufzunehmen, oder ob das Land dafür sorgen soll, daß der Betrieb wieder aufgenommen wird oder ob man vielleicht an eine Verbundlichung oder an eine Stilllegung denken soll. Der letzte Punkt wurde vom Finanz- und Budgetausschuß vollkommen abgelehnt. Es geht nicht, daß man ein Kapital, das man investiert hat, wegstreicht und ausradiert. Letzten Endes bleiben zwei Erwägungen: Die Bahn selbst in Betrieb zu nehmen bzw. den Betrieb weiter zu führen oder sie dem Gesamtnetz der Bundesbahnen anzuschließen. Natürlich die sogenannte Verstaatlichung der Eisenbahnen hat etwas für sich. Es würde ja das Schwergewicht der finanziellen Belastung, die jetzt das Land zu tragen hat, auf den Bund abgewälzt, der infolge seines größeren Haushaltes leichter die Herstellungskosten für die Waggons usw. tragen kann. Der Gedanke hat etwas bestrickendes. Auf jeden Fall ist der Finanzausschuß zu einem Entschluß gekommen, den Sie im Antrage sehen, zur Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit der Kleinbahnen und Lokalbahnen durch einen unabhängigen, ausgezeichneten und anerkannten Fachmann, der über diese Angelegenheit der Landesregierung dann einen Bericht erstatten wird, so daß wir dann zu dieser Frage abschließend Stellung nehmen können. Der Wunsch des Personals der Landesbahnen ist die Verbundlichung und ich weiß eigentlich nicht, warum man sich gegen diesen Gedanken stellt. Die Verbundlichung einer Bahn ist letzten Endes ein Bestreben, das auch in den ganz kapitalistisch eingestellten Ländern, ich erinnere da an die Verbundlichung der amerikanischen Staatsbahnen, jetzt in Frage gezogen wird; wir werden uns langsam an den Gedanken machen müssen, daß es bei diesen kleinen Zwerg- und Sackbahnen, einschließlich der

Graz-Köflacherbahn, dazu kommt. Wir begrüßen es, daß im Nationalrat bereits ein entsprechender Vorschlag der sozialdemokratischen Partei eingebracht wurde über die Verbundlichung der Graz-Köflacherbahn, der auch ein Wunsch der gesamten Belegschaft dort ist. Eine Angelegenheit, die ich hier auch last not least vorbringen möchte, ist die Frage der Bundes- oder Staatsbahnen in Steiermark als solche. In der Zeit vor 1918, wo das ganze Netz der Südbahn durch Steiermark lief, haben wir hier keine ausgesprochene Bundesbahnvertretung gehabt. Der von den Bundesbahnen dann übernommene Südbahnbetrieb hat wiederum ergeben, daß wir unsere Direktion, die Staatseisenbahndirektion in Villach, hatten. Jetzt ist in Steiermark der paradoxe Zustand, daß die Steiermark als das räumlichst größte Bundesgebiet und als eines der wichtigsten Industriegebiete eigentlich keine eigene Staatseisenbahnverwaltung hat. Sehr zum Unterschied vom Finanz- und Justizdienst, die den Sitz für Kärnten in Steiermark haben. Es ist der Wunsch des steirischen Personals, daß es eine Dienststelle hier bekommt, eine Direktion, so daß wir hier in der Landeshauptstadt auch den Sitz eines so wichtigen Betriebes, wie ihn die Staatseisenbahn darstellt, haben. Bei Erörterung dieser Frage haben sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben, und zwar die eine Schwierigkeit ist die, daß Villach mit dem Direktionssitz oder vielmehr mit der Wegverlegung der Direktion als Stadt eine starke Einbuße erleiden würde. Es sind große Wohnungen dort, es ist ein starker Beamtenstab dort mit seinen Familien, Schulen sind hinverlegt worden, andererseits würde die Neuerrichtung einer Staatsbahndirektion in Graz auf große Schwierigkeiten stoßen, nachdem wir hier nicht die entsprechenden Wohnungen für diesen Beamtenapparat haben. Aber das ganze ist eine Frage, die noch nicht geklärt ist, aber in kurzer Zeit einer Klärung zugeführt werden muß. Die Staatsbahndirektion Villach meint, daß sie, da sie mit dem Rückfall der Tiroler Linie oder zumindest mit dem Rückfall der Linie nach Franzensfeste wieder eine Verstärkung bekommt, den Wegfall der steirischen Linien ertragen könnte. Nur ist die Frage im Auge zu behalten und wir werden dann hier im Landtag, wenn diese Sachen geklärt sind, abermals darauf zurückkommen, daß Steiermark seinen alten, jahrzehntelangen Wunsch, eine Staatsbahndirektion zu erhalten, wieder in Vorlage bringen kann. (Beifall.)

Abg. Lauenstein: Hohes Haus! Seit sechs Jahrzehnten ächzt und stöhnt das Dampfroß von Kapfenberg durch den Törlgraben und Aflenz nach Au-Seewiesen. Wenn man diese Zugsgarnitur sieht, so mutet sie einen an wie ein antikes Museumsstück des vorigen Jahrhunderts und doch hat diese Bahn ihre besondere Bedeutung, denn sie schleppt Tag für Tag in vielen Zügen Produkte der dortigen Industrie, wie Holz und Kohle, Nägel, Draht und verschiedene andere Erzeugnisse bis zu dem Umschlagplatz Kapfenberg. Wenn man aus dieser Bahn in Au-Seewiesen aussteigt, steht man einsam im Hoch-

schwabgebiet und man glaubt, hier ist die Welt mit Brettern verschlagen, hier ist die Steiermark zu Ende. Es ist aber nicht so. Auch über diesen Hochschwab hinweg befindet sich noch ein Stück Steiermark, wenn es auch nur allzuoft von der Steiermark vergessen wird. Wenn man in Au-Seewiesen aussteigt, muß man das Auto benützen, um über den Seeberg mit seiner 23prozentigen Steigung in den Mariazeller Bezirk zu gelangen. Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit aber nicht vergessen, der Englischen Militärregierung den ganz besonderen Dank dafür auszusprechen, daß sie an beiden Seiten dieses Passes eine eigene Hilfsstelle mit zwei Zugmaschinen eingerichtet hat, welche alle steckengebliebenen Autos über den Paß schleppt, damit sie ihr Endziel erreichen können. Nur aus diesem Grunde war es im heurigen Winter möglich, daß das Mariazeller Gebiet, das nach Niederösterreich hin auch durch die Demarkationslinie abgeschlossen ist, mit Lebensmitteln versorgt werden konnte. Ich bitte die Herren der Presse, die hier anwesend sind, diesen Dank der Bevölkerung Mariazells durch ihr Organ den Engländern zur Kenntnis zu bringen. Wenn man dann weiterfährt, kommt man in ein Gebiet, das man wohl als das Juwel Steiermarks bezeichnen kann. Landschaftliche Schönheiten erschließen sich, die man wohl als einzigartig bezeichnen kann. Man kommt nach Gußwerk und dort stößt man auf eine elektrische Bahn, die man wohl als technisches Wunder bezeichnen kann. Diese Bahn führt uns in erster Linie nach Mariazell, dem größten Fremdenverkehrsort der Steiermark und dem größten Wallfahrtsort unseres österreichischen Staatsgebietes. Ich habe heute deshalb das Wort ergriffen, weil ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte, daß seit Jahrzehnten ein Projekt besteht, die Eisenbahn von Au-Seewiesen fortlaufend bis Mariazell zu führen, um dieses Gebiet auch für die Steiermark mehr oder minder zugänglich zu machen. Es war seinerzeit die Absicht, als der Umbruch durch die Nationalsozialisten erfolgte, von Gauleiter Jury aus, das Mariazellergebiet an Niederösterreich anzuschließen. Es wurden alle möglichen Argumente vorgebracht, daß dieses Gebiet ja geographisch mehr nach Niederösterreich gehöre und daß es infolgedessen eine Notwendigkeit wäre, dieses Gebiet an Niederösterreich anzuschließen. Mariazell war auch früher in fremdenverkehrstechnischen Angelegenheiten dem Lande Niederösterreich angeschlossen. Als jedoch dieses Problem aufgetaucht ist, hat sich der Lokalpatriotismus sogar bei jenen Mariazellern ausgewirkt, die „los von Österreich“ gepredigt haben und die gesamte Bevölkerung von Mariazell hat es abgelehnt, von Steiermark abgetrennt zu werden. Wir wissen zwar, daß es heute aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, ein Bahnprojekt zu verwirklichen — das wird Herr Landesrat Horvatek bestätigen —, aber wir wollen dieses Projekt nicht einschlafen lassen, wir wollen es bei jeder Gelegenheit beim Landtag immer wieder in Erinnerung aller Landtagsmitglieder und der Landes-

regierung bringen. Dadurch hoffen wir, daß eines Tages doch der Wunsch der Bevölkerung des Bezirkes von Mariazell, an die Steiermark angeschlossen zu werden, verwirklicht werden kann. (Beifall, Bravorufe !)

Abg. Esterl : Hohes Haus ! Die heutige Debatte über die Landesbahnen zeigt, daß die Landesbahnen nicht nur ein Problem sind im Voranschlag, sondern ein Problem, das die ganze Bevölkerung Steiermarks betrifft. Es hat sich darüber auch im Nationalrat eine Debatte entsponnen, ob die Lokalbahnen in Steiermark an die Bundesbahnen abgetreten werden sollen. Wenn wir uns die Geschichte der Lokalbahnen vor Augen führen, müssen wir feststellen, daß es sich bei diesen um Bahnen handelt, die vor Jahrzehnten Privatbahnen waren und erst später Lokalbahnen oder vielmehr Gau-Eisenbahnen geworden sind. Man hat damals einzelne Lokalbahnen dem Gau zugewiesen und jetzt sind die Bahnen Landesbahnen geworden. Der Erfolg für die Wirtschaft, für die Bevölkerung war gleich Null. Die Tarifpolitik hat dahingehend sich ausgewirkt, daß diejenigen Bevölkerungsteile und die Industrien, die das Unglück hatten, an Lokalbahnen zu liegen, höhere Tarife bezahlen mußten als in anderen Gebieten. So mußte z. B. die Bevölkerung im Murtal oder Au-Seewiesen oder Birkfeld ihre Produkte, die sie von Graz erhalten hatten, teuer bezahlen durch die hohen Tarife. Dazu kommt, daß wir feststellen mußten, daß von den sieben steirischen Lokalbahnen vier passiv arbeiten und nur drei aktiv. Die Gefahr besteht, daß alle diese Eisenbahnen passiv werden. Wenn wir in die Zukunft blicken, müssen wir feststellen, daß keine Aussicht besteht, daß die Bahnen jemals wieder aktiv arbeiten werden können. Ich möchte nur auf die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz verweisen, wo seit 1881 der Oberbau nicht ausgewechselt worden ist, wo Lokomotiven fahren, die eher alten Kaffeemühlen wie Verkehrsinstrumenten gleichen. Der Oberbau ist so gebaut worden, daß Eisenbahnwaggons mit $4\frac{1}{2}$ t Gewicht fahren können. Die Inanspruchnahme dieses Oberbaues ist so, daß er in kürzester Zeit total zugrunde gerichtet ist. Auch das Bauprogramm der Bahn Weiz—Birkfeld—Ratten muß durchgeführt werden, weil in der Zeit des Krieges nichts getan werden konnte. Es besteht dadurch die Gefahr, daß der Voranschlag weit überschritten wird. Die Einnahmen werden dadurch sinken, daß man sich auch mit dem Gedanken trägt, an den Eisenbahnstrecken Autolinien zu errichten, die ebenfalls eine Konkurrenz für die Bahn bedeuten werden. Das wird dazu führen, daß auch die Ausgaben sehr stark eingeschränkt werden müssen. Ich begreife es vollkommen, daß von Seite des Landesfinanzreferenten dem Gedanken, die Landesbahnen abzustoßen, ein gewisser Widerstand entgegengesetzt wird. Aber wir müssen uns sagen : Die Landesbahnen haben bis jetzt im Lande Steiermark einen schlechten Erhalter gehabt, weil es die Mittel nicht dazu hat, wenn wir nun unser Ziehkind abstoßen können und ihm eine bessere Zieh Mutter

geben, also den Bund, so werden die Bahnen nur gewinnen. Es wäre daher diesem Gedanken näherzutreten, wie der Bearbeiter im Finanzausschuß ausgesprochen hat, und mit dem Bunde zu verhandeln zum Zwecke, die Landesbahnen dem Bunde abzutreten. Es ist das notwendig im Interesse der gesamten steirischen Wirtschaft und der Bevölkerung von Steiermark. (Bravorufe, Applaus.)

Abg. Praßl : Hohes Haus ! In Ergänzung der Rede meines Vorredners bezüglich der Bahn Feldbach—Bad Gleichenberg möchte ich folgendes anführen : Diese Bahnlinie hat diesem Hohen Hause in der Vergangenheit schon oftmals große Sorgen bereitet, insbesondere aber jetzt, wo sie durch das Kriegsgeschehen vollständig zerschlagen ist. Wenn wir bedenken, daß diese Bahnlinie das einzige Heilbad Steiermarks erschlossen hat, so ist es hoch an der Zeit, sie wieder in den Verkehr zu nehmen. Weiters bezüglich der Rentabilität : Die wird nie vollkommen sein, wenn die Bahnlinie nicht ausgebaut wird, wie es seinerzeit schon projektiert war, hinunter zur Bahn Spielfeld—Radkersburg. Soweit ich mich zurückerinnere und von alten Leuten gehört habe, wurde anlässlich der Trassierung der Raabtalbahn auch diese Strecke schon ausgepflockt und ein alter Bauer soll zu seinem Sohn, der Mist auf den Acker führen wollte, gesagt haben : „Ich weiß nicht, sollen wir die Rüben noch anbauen ? Die Bahn ist ausgepflockt.“ Das ist ein gutes Menschenalter her. Die Altvordern haben die Wichtigkeit schon erkannt, warum erkennt sie die heutige Zeit nicht ? Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, diese Bahnlinie auszubauen, sobald die finanzielle Lage des Landes es erlaubt. Des weiteren müssen wir bedenken, daß in diesen Gebieten Industrien, wenn auch kleine, liegen, z. B. das Gleichenberg-Johannisbrunnwasser, das einzige Mineralwasser, das wir in dieser Güte in unserem Lande haben und das besonders jetzt, wo wir mit dem Wein u. dgl. so schlecht stehen, eine frohe Spende ist (Abg. Hofmann : „Es ist aber unverschämt teuer, 70 g pro Flasche !“) Die Schöpfquelle liegt inmitten dieses Gebietes von Gleichenberg zur Murtalbahn, zirka 10 km entfernt vom heutigen Endpunkt der Bahn. Teuer haben Sie gesagt ? Ich höre das zum ersten Male. Allerdings, wenn man das vergleicht . . . (Abg. Hofmann : „Er ist ja kein Händler.“ Zwischenruf : „Er steht derzeit ohnedies unter Verwaltung der SPÖ.“) Im vollen Ernst, wenn Sie bedenken, Herr Kollege Hofmann, was der Bauer erwirtschaftet, mit welchen Preisen er seine Produkte abgibt und dagegen halten den Preis des Mineralwassers, werden Sie sehen, daß wir Bauern dort sicherlich nicht Preiswucherer sind. In diesem Sinne bitte ich, diesem Bahnbau besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (Händeklatschen.)

Präsident : Wünscht noch jemand das Wort ? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Resch : Hoher Landtag ! Ich habe schon eingangs meiner Ausführungen auf den

Einzelplan 8 hingewiesen und das Ziffernmateriale bekanntgegeben. Ich beantrage die Voranschlagsziffern zum ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan, Einzelplan 8, mit Ausnahme Unterabschnitt 861, sowie die zu diesem Einzelplan in der Beilage Nr. 10 enthaltenen Beschlußanträge zu genehmigen.

Präsident: Wer für die Annahme dieses Antrages ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Einzelplan 8 mit Ausnahme des Unterabschnittes 861 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 8, Unterabschnitt 861. Berichterstatter ist Abg. **Operschall**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Operschall:** Hohes Haus! Der Unterabschnitt 861 umfaßt die forstwirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar Lehrforst und Forstgarten Bruck, Landesforstverwaltung Admont und St. Gallen. Sie haben die einzelnen Wirtschaftspläne vorliegen. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Forstverwaltung Admont schließt mit einem Jahresgewinn von 10.200 S und die Forstverwaltung St. Gallen mit einem von 11.000 S. Ich möchte dazu die Gelegenheit wahrnehmen und den Forstarbeitern, die unter den schwierigsten Verhältnissen ihrer Arbeit nachgehen, den besten Dank abstatte, und zwar schon deshalb, weil die Löhne und Arbeitsverhältnisse gerade auch in der Forstindustrie sehr schlecht sind. Sie müssen wissen, daß der Durchschnittsverdienst ungefähr 60 g in der Stunde ausmacht. Wenn es trotzdem möglich ist, einen Reingewinn auszuweisen, so ist es nicht zuletzt der Tätigkeit und dem Fleiß unserer braven Forstarbeiter zuzuschreiben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Abschnitt des Einzelplanes 8 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Unterabschnitt 861 des Einzelplanes 8 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 9, Berichterstatter ist Abg. **Stockbauer**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Stockbauer:** Hohes Haus! In dem Kapitel Finanzwesen des Einzelplanes 9 ist die allgemeine Finanzverwaltung, sind Zinsen im Betrage von 120.000 S, allgemeine Kapitalsvermögen und nicht aufteilbare Schulden 4300 S, als allgem. Grundvermögen ein Betrag von 120.400 S und an Steuern und steuerähnlichen Einnahmen eine Post von 22.388.200 S, Abwicklung des Vorjahres eine Summe von 2.965.600 enthalten. Es ergibt sich demnach ein Gesamtbetrag auf der Einnahmenseite in Höhe von 25.598.500 S. Dem stehen in Ausgabe gegenüber 391.400 S aus dem Titel der allgem. Finanzverwaltung, aus dem Titel allgem. Kapitalvermögen ein Betrag von 1.274.600 S, und allgem. Grundvermögen von 102.000 S, aus der Abwicklung Burgenland 50.000 S, Steuern und steuerähnliche

Einnahmen von 3.422.700 S, aus der Abwicklung des Vorjahres 730.900 S und allgem. Verstärkungsmittel von 214.100 S, also eine Summe von 6.183.700 S. Ich bitte Sie, diesem Voranschlag zuzustimmen mit den beiden Zusatzanträgen. Zu 97: Die Bezeichnung „Überschuß des Rechnungsjahres 1944“ ist in „Verfügbarer Überschuß des Rechnungsjahres 1944“ abzuändern. Ein weiterer Antrag zum außerordentlichen Haushaltsplan: „Die im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabeermächtigungen verfallen nicht mit Ablauf des Rechnungsjahres, sondern stehen der Landesregierung bis zum Abschluß der Bauherstellungen zur Verfügung.“

Präsident: Einzelplan 9 steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Landesrat **Krainer**.

Landesrat **Krainer:** Hohes Haus! Im Laufe der Verhandlungen des Finanzplanes 9 wurde im Finanzausschuß auch die Frage erhoben, ob nicht die Beträge, die für Schlüsselzuweisungen der Gemeinden vorgesehen sind, dem Land abgezweigt werden sollen. Es ist letzten Endes der Finanzausschuß zur Auffassung gelangt, daß eine Einnahmenerhöhung des Landes auf Kosten der Gemeinden nicht erfolgen soll. Es ist auch die Frage der Finanzhoheit des Landes in diesem Zusammenhang behandelt worden. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Aufbau unserer Heimat erst dann wieder volle Wirksamkeit finden wird, wenn die Finanzhoheit des Landes hergestellt sein wird, das heißt, wenn das Land wieder die Steuerhoheit erreicht. Wir vertreten nachhaltig die Auffassung und hoffen, daß es bald so sein wird, daß die Steuerhoheit dem Lande wieder zurückgegeben werden wird. In diesem Zusammenhang wäre nicht unwesentlich, noch zu erwähnen, daß bei den künftigen Verhandlungen im Nationalrat, bei denen wir doch irgendwie als Land gehört werden müssen, darauf zu verweisen sein wird, daß die Abgabewirtschaft vor 1938 nicht absolut der Idealzustand war. Wenn in diesem Zusammenhang besonders darauf verwiesen wird, daß die Gemeinden, vor allem die Landgemeinden, seinerzeit ihre Einnahmen im wesentlichen nur aus der Grund- und Gebäudesteuer schöpfen konnten und nunmehr doch eine Reihe von Anteilen an verschiedenen Steuern, die Reichssteuern waren, haben, so muß für die künftige Gestaltung auch bei Zurückgabe der Finanzhoheit an das Land darauf verwiesen werden, daß die Gemeinden nicht einfach in ihren alten Zustand zurückversetzt werden können. Es ist uns zu lebhaft noch in Erinnerung, daß in den Gemeinden, vor allem in den Landgemeinden, wenn auch größere Industrien in der Nähe waren, die Unterschiede der Zuschläge zur Grundsteuer derart verschieden und derart belastend waren, daß sie als kaum tragbar erschienen sind. Es müßte künftighin wohl eine weitere Basis für das Steueraufkommen der Gemeinden, aber auch des Landes, erfolgen. Die Grund- und Gebäudesteuer könnte unmöglich die Lasten allein tragen. Es wurde bei den Beratungen des Finanzausschusses auch darauf verwiesen, daß die Gemeinden verhältnismäßig über ausgiebige Budgets

verfügen können. Und es ist dem auch so. Das Land verfügt, in seinen Finanzaufwendungen und seinen Ausgaben über zirka 50.000.000 S., die steirischen Gemeinden haben ein Einkommen von zirka 70.000.000 S. Es soll aber auch bemerkt werden, daß die Gemeinden letzten Endes, weil dem Volke am nächsten, in der Lage sind, die Steueraufkommen auch wieder auszugeben. Daß es in diesen Gemeinden teils viel zu tun gibt, ist wohl außer Frage. Es sind ja in den letzten Jahren in den Gemeinden alle notwendigen Aufwendungen, ob es sich nun um soziale Aufwendungen oder um Aufwendungen für Straßen, Plätze oder Wegebau handelte, ausgiebig vernachlässigt worden. Es soll nun, soweit die Möglichkeit hierzu besteht, aufgeholt werden. Es sollen die Gemeinden vor allem in ihrem eigenen Wirkungskreis aufbauend, initiativ wirken. Dazu ist natürlich auch die Möglichkeit von Einnahmen notwendig. Es soll schon gesagt werden, bei einer künftigen Regelung der Finanzabgabenteilung muß in einem entsprechend vernünftigen Maß auf die Einnahmenwirtschaft der Gemeinden Rücksicht genommen werden, damit nicht wieder so viele Gemeinden wie in der Vergangenheit in Schwierigkeiten gelangen und ihre Aufgaben, die sie durchführen sollen, nicht durchführen können. Wir haben für die steirischen Gemeinden zirka 5 Millionen Bedarfszuweisungen bereit, die vor allem jenen Gemeinden zukommen, die mit ihrem Steueraufkommen nicht das Auslangen finden. Es soll nun gerade im heurigen Jahr darauf Rücksicht genommen werden, daß die Kriegs-Schadensgebiete der Süd- und Oststeiermark bei diesen Bedarfszuweisungen entsprechend bevorzugt werden. Es ist kein Zweifel, daß diesen Gemeinden Hilfe notwendig ist und daß hier eine Ausgleichsmöglichkeit gegeben erscheint. Es soll in der nächsten Zeit ja auch ein Gesetz über einen Gemeinde-Ausgleichsfonds geschaffen werden. Dieser soll, von allen Gemeinden dotiert, die Möglichkeit bieten, den besonders notleidenden Gemeinden Hilfe zu bringen. Es wird Sache des Landtages sein, dieses Gesetz zu beschließen und so auch im eigenen Wirkungskreis einen Ausgleich herbeizuführen. Es ist kein Zweifel, das hat schon der Herr Bürgermeister Dr. Speck angeführt, daß Riegersburg etwa, auf sich allein gestellt, die Schäden, die es erlitten hat, nicht beheben kann. Es müssen also auch hier im Wege des Ausgleichsfonds Mittel gesucht werden, um diesen schwer betroffenen Gemeinden, die aus sich selbst heraus nicht in der Lage sind, ihr Auslangen zu finden, helfend beizuspringen. Zusammengefaßt: Wir wünschen, daß das Land sobald als möglich zu seiner Finanzhoheit kommt und damit in die Lage versetzt wird, einen größeren Wirkungskreis zu betreiben, als dies bis nun der Fall war. Aber ebenso besteht der nachdrücklichste Wunsch, daß bei einer künftigen Abgabenteilung, bei dem Finanzgesetz, das der Bund zu beschließen haben wird, darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß nicht wieder allein die Grund- und Gebäudesteuer die Haupteinnahme

für den Haushalt vor allem der Landgemeinden darstellen, sondern darauf Rücksicht genommen werden muß, daß letzten Endes alle Steuern irgendwie den Gemeinden zugutekommen, daß die Aufteilung der Abgaben so erfolgt, daß den Gemeinden auch diese Einnahmen irgendwie zugänglich gemacht werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. Stockbauer das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Stockbauer:** Hohes Haus! Außer Zweifel steht, daß die Erlangung der Finanzhoheit eine dringende Angelegenheit des gesamten Landes ist und nicht weniger dringend ist eine gerechte Regelung in der Abgabenverteilung. Ich beantrage, die Voranschlagsziffern zum ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan, Einzelplan 9, sowie die zu diesem Einzelplan in der Beilage Nr. 10 enthaltenen Beschlußantrag zu genehmigen.

Präsident: Wer für die Annahme dieses Antrages ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Einzelplan 9 ist einstimmig angenommen. Damit ist die Spezialdebatte zum Landesvoranschlag erledigt. Ich erteile dem Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck das Schlußwort.

Hauptberichterstatter Abg. **Dr. Speck:** Hohes Haus! Ich glaube, ich kann mich ziemlich kurz fassen. Ich bitte Sie, zur Hand zu nehmen die Beilagen Nr. 9 und 10 der stenographischen Berichte des Landtages. In diesen finden Sie das Finanzgesetz, worüber wir jetzt eingehend beraten haben. In der Beilage 10 ist zum Schlusse unter C angeführt: Abänderungsanträge zum Gesetz über den Landesvoranschlag 1946, die vom Finanzausschuß beschlossen worden sind, das heißt zusammengefaßt das Ergebnis jener Abänderungen, die der Finanzausschuß dem Hohen Hause vorgelegt hat und die bei der Beratung der einzelnen neun Kapitel ausnahmslos und, soviel ich weiß, auch einstimmig angenommen worden sind. Es sind also sämtliche vom Finanzausschuß vorge schlagenen Anträge beschlossen worden. Es ist kein einziger weiterer Abänderungsantrag bei der Spezialdebatte selbst gestellt worden. Ich glaube, daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Finanzausschuß sozusagen gute und ganze Arbeit geleistet hat. Ich kann nur noch einmal auf die 25 Sitzungen des Finanzausschusses verweisen, in der diese Details einer eingehenden Beratung unterzogen worden sind und muß betonen, daß er das Budget von allen Seiten beleuchtet hat, daß darüber hinausgehende Wünsche, soweit sie sich als Anträge konkretisieren ließen, mit Rücksicht auf das Gesamtergebnis hier nicht mehr vorgebracht worden sind. Natürlich bleiben von allen Seiten des Hohen Hauses noch Wünsche übrig, das wissen wir, aber ich möchte an das anknüpfen, was ich anfangs gesagt habe, daß wir mit Wasser kochen müssen, daß die Schwierigkeiten groß sind, daß finanzielle Schwierigkeiten auch der Verwirklichung dieses Voranschlages entgegenstehen, die in der nächsten Zeit vielleicht noch größer werden und diese Überlegung dazu geführt hat, daß

weitere Abänderungsanträge nicht gestellt wurden. Ich erlaube mir, im Namen des Finanzausschusses vorzulegen die Abänderung zum Wortlaut des Finanzgesetzes, das dem Landtag seinerzeit vorgelegt wurde in Beilage 9, letzte Seite. In Beilage 10 sind hierzu folgende Abänderungen vorgeschlagen:

1. Der § 1 dieses Gesetzes hat zu lauten:

„Für das Rechnungsjahr 1946, das am 1. Jänner 1946 beginnt und am 31. Dezember 1946 endet, wird ein ordentlicher und ein außerordentlicher Landesvoranschlag (Haushaltsplan) mit nachstehenden, in den Anlagen aufgegliederten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ordentlicher Haushaltsplan

Erfordernis	48,686.700 S
Bedeckung	45,721.100 „
Abgang	2,965.600 „

Außerordentlicher Haushaltsplan

Erfordernis	7,049.700 S
Bedeckung	1,230.900 „
Abgang	5,818.800 „

2. Der letzte Satz des § 2, Abs. 1, dieses Gesetzes hat zu lauten:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, den unbedeckten Restbetrag von 4,117,300 S durch Darlehensaufnahmen zu bedecken.“

3. Der Absatz 2 des § 2 dieses Gesetzes hat zu lauten:

„Die Darlehensaufnahmen haben zu unterbleiben, wenn und insoweit sie infolge von Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen entbehrlich werden, zu den Kosten der Instandsetzung der durch die Kriegseignisse zerstörten Straßen und Brücken Bundesbeiträge gewährt oder aus dem Guthaben des Landes weitere Mittel freigegeben werden.“

Das sind die zusammengefaßten Abänderungs- und Bedeckungsvorschläge des ursprünglichen Gesetzes, die auf Seite 2, Beilage 9, enthalten sind. Ich bitte dem Gesetze Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Hauptberichterstatters gehört. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Der erste Voranschlag des Steiermärkischen Landtages nach Jahren der Unterdrückung und Knechtschaft ist nun verabschiedet. Jahrelang mußte unsere Bevölkerung zahlen, spenden, opfern, ohne irgendwelchen Einfluß auf die Verwendung dieser Gelder nehmen zu können. Nun hat heute unsere steiermärkische Bevölkerung wieder durch die gewählten Abgeordneten Einfluß auf die öffentliche Gebarung des Landes. Ich darf wohl jetzt nach Verabschiedung des Voranschlags als Präsident diese Hauses meine Befriedigung über die hier geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen. In 25 Sitzungen hat der Finanzausschuß dieses Ziffernmaterial bearbeitet. Ich habe selbst den meisten Sitzungen des Finanzausschusses beigewohnt und konnte mich von der wirklich sach-

lichen und zielbewußten Arbeit, die dort geleistet wurde, überzeugen. Ich danke als Präsident des Steiermärkischen Landtages allen jenen Abgeordneten, die am Zustandekommen des ersten Landesvoranschlags mitgewirkt haben, besonders den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Horvatek und dem Herrn Landesrat Dr. Illig, welche sich beide in ganz besonderer Weise in dieses Ziffernwirrwarr vertieft haben und allen anderen, welche irgendwie an dem Zustandekommen dieses Voranschlags mitgewirkt haben, auch ganz besonders den Beamten, welche hier vorbildliche Arbeit geleistet haben. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß auch in künftigen Jahren der Voranschlag des Landes, der alljährlich eine ganz besondere Arbeit des Landtages ist, in so sachlicher und zielbewußter Arbeit verabschiedet werden kann, wie es diesmal der Fall war. (Lebhafter Beifall, Bravorufe.)

Präsident: Wir kommen zum Punkt 2 unserer Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 11, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartengebühren.

Berichterstatter ist Abg. W a b n e g g. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wabnegg: Hohes Haus! Als Beilage 11 ist Ihnen ein Gesetzesantrag über die Festsetzung der Jagdkartengebühren vorgelegt worden. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Sache eingehend beschäftigt und insbesondere zu der Frage Stellung genommen über die Aufteilung der Gebühren, die da eingehoben werden. Die Landesjägerschaft ist auf dem Standpunkt gestanden, daß sie die Hälfte all dieser Abgaben für sich in Anspruch nehmen soll und darf, der Finanzausschuß ist jedoch einhellig zu der Ansicht gekommen, daß das weiterhin nicht möglich ist. Wir haben da eine Änderung vorgenommen, daß für die Landesjägerschaft ein Teil festgelegt wird. Der Antrag liegt Ihnen in der Form vor, daß für die Jagdkarten mit Gültigkeit für einen Verwaltungsbezirk 20 S vorgeschlagen sind, mit Gültigkeit für das ganze Land 50 S, für Jagdkarten für das beeidete Jagdpersonal 10 S und für Gastkarten ebenfalls 10 S. Als Berichterstatter des Finanzausschusses bitte ich Sie, den in der Beilage Nr. 11 und Verzeichnis Nr. 4 der mündlichen Berichte enthaltenen Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich eröffne über diesen Antrag die Wechselrede. Wünscht jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Ich komme nun zum Punkt 3 unserer Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagd-rechtes.

Berichterstatter ist Abg. Egger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Egger: Hohes Haus! Ich möchte es förmlich als eine Ironie des Schicksals betrachten, daß ich dazu berufen wurde, heute Ihnen den Antrag über die Einhebung einer Jagdabgabe vorzubringen, nämlich insofern, weil ich ja selbst Jagdinteressent bin und daher es mir nicht leicht ankommt, dies vorzutragen. Ich tue es aber doch immerhin in dem Bewußtsein, daß in außerordentlichen Zeiten es notwendig ist, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Der Herr Finanzreferent hat in diesen Tagen bezüglich der Jagd gesagt: „Jagd ist ein Vergnügen.“ Hohes Haus! Er hat damit nicht Unrecht, Jagd ist ein Vergnügen, aber ich möchte richtigstellen, daß die Jagd für diejenigen Menschen — wir denken dabei in unserem steirischen Land besonders an die Bergbauern —, die keine Möglichkeit haben, Theater, Kinos oder Tanzveranstaltungen zu besuchen, das einzige Vergnügen ist. Ich will nicht des langen und breiten über diese Angelegenheit reden, sondern ich möchte nur kurz feststellen, daß wir der Überzeugung sind, daß das Land Steiermark in diesen schweren Zeiten sich eben mit solchen Dingen befassen muß. Nachdem ich weiß, daß heute noch eine andere Gesetzesvorlage zur Abstimmung kommt, die eine Erhöhung der Vergnügungssteuer beinhaltet, muß ich feststellen, daß es mir leichter ankommt, dieses Gesetz zur Verlesung zu bringen, und zwar nur jene Paragrafhe, die besonders wichtig sind:

„Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes.“

§ 3: (1) Die jährliche Abgabe beträgt: a) bei verpachteten Gemeindejagden 25 v. H. des jährlichen Pachtschillings, in welchen auch alle Ergänzungen in Form von Spenden und dergleichen einzu beziehen sind; b) bei Eigenjagden und durch Sachverständige ausgeübten Gemeindejagden bei einer Grundfläche bis zu 200 ha 30 S. Sie steigt bei einer Grundfläche von 201 bis 1000 ha für je weitere angefangene 100 ha um 15 S, bei einer Grundfläche von 1001 bis 10.000 ha für je weitere angefangene 100 ha um 20 S und bei einer Grundfläche von über 10.000 ha für je weitere angefangene 1000 ha um 300 S. (2): Wenn sich innerhalb der für die Abgabenbemessung maßgebenden Grundfläche unjagdliche Gebiete befinden, kann die Steiermärkische Landesregierung die Abgabe über Antrag der Landes-Landwirtschaftskammer entsprechend ermäßigen. Ansuchen um eine solche Ermäßigung sind von den Abgabepflichtigen bei der Landes-Landwirtschaftskammer einzubringen.

Weiters ist wichtig der § 7: „Unrichtige Angaben der Abgabepflichtigen hinsichtlich des Flächenmaßes der Jagden und hinsichtlich der Höhe des Gemeindejagd-Pachtschillings sowie insbesondere über dessen Ergänzungen in Form von Spenden oder ähnlichem (§ 3, Punkt a) sind, wenn nicht ein entschuldbarer Irrtum oder sonstige Strafausschließungsgründe geltend gemacht werden können, von den

politischen Behörden erster Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 1300 S, im Nichteinbringungsfalle mit einer Ersatzarreststrafe bis zu zwei Wochen, zu ahnden. Außerdem ist der Betrag, um welchen die Abgabe durch die straffällige Handlung gekürzt wurde, nachzubezahlen. Der nachzubezahlende Betrag kann bis auf das Dreifache erhöht werden. Straffällig macht sich ferner jeder Abgabepflichtige, der der politischen Behörde erster Instanz die erforderlichen Bemessungsgrundlagen gemäß § 4 überhaupt nicht oder nicht termingemäß liefert. Er kann von dieser Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 150 S, im Nichteinbringungsfalle mit einer Ersatzarreststrafe bis zu einer Woche belegt werden.“

Das sind die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes, die Gesetzesvorlage liegt Ihnen ja vor. Ich bitte nunmehr, über dieses Gesetz die Abstimmung durchzuführen.

Präsident: Ich eröffne die Wechselrede: Wünscht jemand das Wort? Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofmann: Ich werde Sie nicht lange aufhalten, aber ich möchte doch auf etwas hinweisen. Wir geben Jagdkarten aus und sind auch interessiert daran, daß das Wild abgeschossen wird, weil die Überhegung zu schweren und unter Umständen zu schwersten Kulturschäden führt. Da ist es heute so, wenn jemand jagen gehen will, kann er nicht, weil ihm das notwendige Pulver fehlt. Pulver haben gewöhnlich bei uns in der Oststeiermark bloß die Wilderer. Aber der ordentliche Jäger hat nie Patronen, weil es heißt, es ist kein Pulver vorhanden. Ich habe im Auftrage dieser Jägerschaft vor, darüber zu reden, daß man doch an maßgeblicher Stelle verspricht und erklärt, daß es nicht geht, Jagdkarten auszugeben und daß andererseits nicht das notwendige Pulver beschafft wird. Ich möchte die maßgeblichen Stellen der Landesregierung bitten, dahingehend zu wirken, daß die Hohe Interalliierte Militärmission, welche hier in Steiermark das tonangebende Wort spricht, sorgt, daß auch die entsprechenden Pulvermengen für Jagdzwecke zur Verfügung gestellt werden. (Beifall.)

Landesrat Krainer: Hohes Haus! Es haben sich auch bei der Beschaffung von Pulver und Blei für Jagdzwecke außerordentliche Schwierigkeiten ergeben. Wir haben versucht, auf dem Kompensationswege aus der Tschechoslowakei Jagdpatronen zu beziehen, aber auch hier haben wir mit unseren Besatzungsbehörden einige Schwierigkeiten, um die Bewilligung zur Einfuhr dieses notwendigen Artikels zu erreichen. (Abg. Hofmann: „Nur die Wilderer haben es.“) Haben es noch, aber wie lange sie noch schießen werden, ist fraglich. Jedenfalls liegt die Sache so, daß wir keine eigene Fabrikation haben. Die Fabrikation ist früher ausschließlich in Deutschland erfolgt, soweit sie bei uns erfolgt ist, ist sie nach Deutschland hinausgezogen worden, so daß es zur Zeit wirklich schwer ist, für das in größeren Mengen abzuschießende Wild Patronen zu verschaffen. Wir werden jedenfalls versuchen, aus der

Tschechoslowakei die notwendigen Jagdpatronen hereinzubekommen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz, betreffend die Einhebung eines Landeszuschlages zur Vergnügungssteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Operschall, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Operschall:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses die Ehre, über die Beilage Nr. 13 zu referieren. An das Land Steiermark treten sehr bedeutende Wiederaufbauverpflichtungen heran, die vor allem die Instandsetzung der kriegszerstörten Straßen und Brücken im Lande sowie die Instandsetzung bzw. den Wiederaufbau der durch Kriegshandlungen zerstörten Gebäude vieler Landesanstalten betreffen. Auch wirkt das Land auf Grund eines besonderen Landesgesetzes bei der Finanzierung des Wiederaufbaues von privaten Gebäuden im Lande mit, sofern diese Gebäude durch Kriegseignisse beschädigt oder zerstört worden sind. Die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um diesen Aufwand zu decken. Es ist daher notwendig, daß neue Einnahmequellen erschlossen werden.

Es wurde hiebei an eine Erhöhung der Vergnügungssteuer in Form der Einführung eines Landeszuschlages gedacht, weil derzeit für Vergnügungen verhältnismäßig hohe Beträge umgesetzt werden und bei einer Besteuerung von Lustbarkeiten kein lebenswichtiger Konsum belastet wird. Schon vor dem Jahre 1938 hat das Land Salzburg zur Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden einen Zuschlag eingehoben. Eine Anfrage an das Bundesministerium für Finanzen hat ergeben, daß grundsätzliche Bedenken dieses Bundesministeriums gegen die Einführung eines Landeszuschlages nicht bestehen. Wohl haben Bedenken bestanden seitens der Gemeinden, weil durch die Einführung dieser Steuer viele Gemeinden zu Schaden kommen werden, weil sie ihre Zuschläge nicht in jener Form erheben können, die sonst erhoben würden, wenn dieses Zuschlagsgesetz nicht bestünde. Die Vergnügungssteuer, die im Lande eingehoben wird, ist bisher eine Gemeindeabgabe, die auf der 21. Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark vom 2. September 1939 (RGL. I Seite 2351) beruht. Diese Verordnung bleibt nach dem Gesetz vom 8. Mai 1945, StGBL. Nr. 12, bis zur Schaffung eines österreichischen Abgabenrechtes weiterhin in Geltung. Demnach können die Gemeinden innerhalb der Rahmenbestimmungen der bezogenen Ver-

ordnung eigene Vergnügungssteuerordnungen erlassen, sofern sie dies nicht tun, gilt die im Artikel 2 der Verordnung enthaltene Steuerordnung. Die Steuer wird im allgemeinen als Kartensteuer eingehoben und beträgt 10 bis 25 vom Hundert des Eintrittspreises. Sie kann aber unter gewissen Voraussetzungen auch eingehoben werden als Bauschsteuer nach festen Steuersätzen oder als Sondersteuer von der Roheinnahme.

Der Vergnügungssteuer unterliegen nicht Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde hauptsächlich für Schüler dargeboten werden; ferner Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für mildtätige Zwecke verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind, Veranstaltungen, die der Jugendpflege und Leibesübungen dienen, Veranstaltungen, die von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen abgehalten werden, Veranstaltungen, die kirchlichen Zwecken dienen und Veranstaltungen, die zur Feier des 1. Mai stattfinden.

Die Grundlagen zur Erfassung des Ertrages der Gemeinde-Vergnügungssteuer sind etwas mangelhaft, weil dem Gemeinderat nicht sämtliche Unterlagen vorliegen. Der Jahresertrag im Lande Steiermark kann auf 800.000 S geschätzt werden. Da eine rückwirkende Einhebung nicht möglich ist, wird der Ertrag des ersten Jahres eine verhältnismäßige Kürzung erfahren.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ist folgendes zu sagen:

Zu § 1: Der Zuschlag wird mit 100 v. H. der Gemeindeabgabe beantragt. Lediglich bei Kinoveranstaltungen soll unabhängig von den Vorschriften der Gemeindevergütungssteuerordnungen ein einheitlicher Satz von 20 v. H. des Eintrittspreises zur Anwendung kommen. Nach den Vorschriften beträgt die Lustbarkeitsabgabe bei Kinoveranstaltungen in der Regel 15 v. H.; sie kann auf 20 v. H. erhöht oder auf 13 v. H. herabgesetzt werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits mit Erlaß vom 23. März 1946, Zl. 7-48 Be 1/2, den Gemeinden allgemein empfohlen, 20 v. H. des Eintrittspreises als Vergnügungssteuer einzuheben. Die besondere Bestimmung des § 1 bezweckt, diesen Satz auch dort zur Anwendung zu bringen, wo einzelne Gemeinden von dieser Aufforderung keinen Gebrauch gemacht haben.

Zu § 2: Die Einhebung der Vergnügungssteuer soll durch die Gemeinden geschehen, das Land braucht hiezu keinerlei eigenen Apparat. Es wird lediglich dafür gesorgt werden müssen, daß die Bezirkshauptmannschaften die Gemeinden hinsichtlich der Einhebung der Vergnügungssteuer entsprechend überwachen. Die Abfuhr der Vergnügungssteuerbeträge soll an Hand eines noch auszuarbeitenden Formblattes geschehen.

Die Gemeinden sollen für ihre Mitwirkung bei der Einhebung des Landeszuschlages entschädigt werden und 4 v. H. des Zuschlagsertrages zurück-

behalten können. Der Betrag von 4 v. H. entspricht der Vergütung, die sich der Bund für die Einhebung der Feuerschutzsteuer einbehält.

Zum Gesetze selbst ist nicht viel zu sagen. Gerade jetzt ist es notwendig, daß man diese Vergnügungssteuer einführt, denn wenn man sieht, das sich Leute stundenlang bei Kinokassen anstellen können und stundenlang im Kino selbst sitzen, wo andererseits das Arbeitsamt nach Arbeitskräften ruft, ist es wirklich verständlich, daß sich das Land hier eine Einnahmequelle verschafft. Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, diese Vorlage unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, welche dem Gesetzesantrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz, betreffend die Wiedereinführung des Landesverwaltungsabgabengesetzes vom 22. Dezember 1925, LGBl. Nr. 98.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Hofmann:** Hohes Haus! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor und besagt ja weiter nichts in den Bemerkungen, als daß wir seinerzeit im Lande eine Landesverwaltungsabgabe gehabt haben, die dann insoweit aufgelassen werden mußte, als eben der Bund bzw. das Reich diese Verwaltungsabgabe an sich gezogen haben. Nun wird im Laufe der Wiederherstellung des Bundesverfassungsgesetzes vom Jahre 1929 die Verwaltungsabgabeeinhebungsmöglichkeit des Landes wieder auflieben. Zu dem Zwecke ist der Gesetzentwurf Ihres zugeleitet worden. Ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, Ihnen zu empfehlen, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Gesetzesantrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz über die Einhebung einer Treibstoffabgabe.

Berichterstatter Abg. Stockbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Stockbauer:** Von der geringen Möglichkeit Gebrauch nehmend, Einkünfte zu schaffen, hat der Finanzausschuß sich mit der Frage der Einhebung einer Treibstoffabgabe beschäftigt. So ungern an und für sich eine solche Steuer eingeführt wird, so

wurde der Beschluß in diesem Falle dadurch erleichtert, daß der Benzinpreis in Steiermark weitaus niedriger als jener in der russisch besetzten Zone Österreichs ist, und außerdem auch durch die Tatsache, daß auch die übrigen Bundesländer sich auf diese Weise Einnahmen zu verschaffen bekundet haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß in Oberösterreich das Gesetz im gleichen Umfang und Ausmaß bereits beschlossen wurde, das Ihnen der Finanzausschuß zur Annahme empfiehlt. Es ist vorgeschlagen, für Benzin eine Steuer von 22 Groschen und auf das Dieselöl eine solche von 15 Groschen pro Liter einzuheben. Der § 3 dieses Gesetzentwurfes regelt, wer zur Einhebung verpflichtet ist. Der Absatz 2 besagt, daß die in der Verteilungsstelle vereinigten Firmen dem Lande Steiermark zur ungeteilten Hand für die vollständige und termingerechte Bezahlung der Abgabe haften. In Punkt 3 wird die Kontrollmöglichkeit behandelt. Der § 4 regelt, wer im Falle der Auflösung der Verteilungsstelle der österreichischen Mineralölunternehmen in der Steiermark als Rechtsnachfolger anzusehen ist. § 5 ermächtigt die Steiermärkische Landesregierung, im Verordnungswege eine andere Art der Einhebung der Abgabe festzusetzen, wenn sich dies infolge von Änderungen im Verteilungsvorgange als notwendig erweist. § 6 ermöglicht ebenso der Landesregierung, im Verordnungswege dieses Gesetz außer Wirksamkeit zu setzen, wenn und insoweit durch Bundesgesetzgebung die Einhebung einer entsprechenden Abgabe für Bundeszwecke angeordnet wird und die Bundesregierung dies verlangt. Wir glauben, wenn dieser Fall eintritt, daß da schon für die Bundesregierung die Verpflichtung entsteht, uns einen Anteil zuzuweisen. Der § 7 regelt die Übertretungen und Strafmöglichkeiten und der § 8 legt die Gesetzwerdung mit dem nächstfolgenden Monatsersten fest. Ich glaube, daß zu diesem Antrag nichts hinzuzufügen ist und ersuche Sie um Annahme des Gesetzentwurfes, Beilage Nr. 15, und des im Verzeichnis Nr. 4 der mündlichen Berichte des Finanzausschusses enthaltenen Antrages.

Präsident: Ich eröffne über diesen Antrag die Wechselrede. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Punkt 7 der Tagesordnung,

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Raumplanung im Lande Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Mrázek, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Mrázek:** Hohes Haus! Vor uns liegt die Vorlage des Gesetzes über die Raumplanung im Lande Steiermark. Mit diesem Gesetz hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß befaßt und den

Antrag gestellt, daß im Titel des Gesetzes das Wort „Raumplanung“ durch das Wort „Flächenbenutzung und Bebauung“ zu ersetzen wäre. Es ist dabei zum Ausdruck gekommen, daß das Wort „Raumplanung“ zuviel an die Vergangenheit 1938—1945 erinnert und daß man dieses Wort durch ein uns geläufiges Wort ersetzen möge. Unter Raumplanung ist in den Kreisen der Techniker eigentlich ein Begriff entstanden, der alle diese Probleme löst, die mit diesem Wort verbunden sind und die Techniker können sich schwer von diesem Wort trennen, weil es alles das beinhaltet, was sie sagen wollen. Raum als solcher ist eben so weit ausgedehnt, der über die Fläche auch in die Höhe und Tiefe wirkt und aus diesem Grunde ist man letzten Endes im Gesetz bei dem Wort „Raum“ geblieben, nur soll der Titel des Gesetzes geändert werden. Das Gesetz hat den Zweck, daß die Flächennutzungs- und Bebauungspläne für ein Gemeindegebiet wie auch deren Änderungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landeshauptmannschaft als Landesplanungsbehörde bedürfen. Der § 2 bespricht die Aufschließung von Grund für Bauzwecke, der § 3 spricht über die Baubescheide, der § 4 spricht über Gebiete, für die noch keine genehmigte Raumplanung besteht. Ich bitte, dieser Gesetzesvorlage mit dem im Verzeichnis Nr. 3 der mündlichen Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses enthaltenen Antrag zustimmen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne über diese Gesetzesvorlage die Wechselrede. Wünscht jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über eine Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatte Abg. Mrázek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mrázek: Vor uns liegt das Gesetz über eine Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz. Das Gesetz ist dadurch hervorgerufen worden, daß der Magistrat der Stadt Graz als Bauführer sich veranlaßt gefühlt hat, an die Landesregierung heranzutreten, dem wilden Bauen ein Ende zu setzen. Wir mußten feststellen, daß derjenige, der über die entsprechenden „Vitamine“ verfügt, bauliche Veränderungen kleineren oder größeren Stils vornehmen konnte, während der Kleine, der nicht in der Lage gewesen ist, sich durch Vitamine die notwendigen Baumaterialien zu verschaffen, nicht einmal seine Wohnung instandsetzen konnte. Die Strafen, die dafür vorgesehen waren, haben sich zwischen 20 S und 600 S bewegt, so daß ein jeder leichten Herzens diese Strafen bezahlen

konnte. Dem soll Einhalt geboten werden durch empfindliche Erhöhung der Strafen, damit das wilde Bauen ein Ende findet und bei der Bewirtschaftung der Baustoffe für den Wiederaufbau durchgegriffen werden kann. Der Artikel I besagt:

„Der § 170 der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz vom 9. Februar 1857, LGBL. Nr. 5, II. Abteilung, und der § 91 der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 7. September 1881, LGBL. Nr. 20, haben zu lauten:

Baustrafen.

(1) Wegen Übertretungen der Vorschriften dieser Bauordnung und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen können, sofern sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, Geldstrafen bis zu 30.000 S oder Arreststrafen bis zu 6 Monaten verhängt werden. Die beiden Strafen können, wenn die Umstände des Falles und insbesondere eine Wiederholung der Übertretung es erfordern, auch nebeneinander verhängt werden. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an deren Stelle eine Arreststrafe bis zu 6 Monaten.

(2) Die Strafe trifft ebenso den Bauherrn wie den Bauführer. Beide haften für die ihnen aus dem gleichen Anlaß auferlegten Geldstrafen zur ungeteilten Hand.

(3) Die Strafe befreit nicht von der Verpflichtung, Abweichungen von den Bauvorschriften zu beheben und den vorschriftswidrigen Bau, für den eine nachträgliche Bewilligung nicht erteilt wurde, zu beseitigen.“

Der Artikel II besagt: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach seiner Verlautbarung im Landesgesetzblatt für das Land Steiermark in Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Ich eröffne über diese Gesetzesvorlage die Wechselrede. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten.

Berichterstatte ist Herr Abg. Kofler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte Abg. Kofler: Hohes Haus! Der Gesetzentwurf über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten liegt vor uns. Die Erläuterungen besagen:

„Die Gemeinden haben während des NS-Regimes auf Grund des § 21 der deutschen Gemeindeordnung von der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes reichlich Gebrauch gemacht und dieses u. a. auch an Personen verliehen, die sich in der Verübung nazistischer Gewalttaten besonders hervorgetan haben.

Es ist mit dem Ansehen und der Würde eines freien demokratischen Österreich unvereinbar, wenn Leute, die jetzt ihre Untaten vor den Gerichten zu verantworten haben, weiters im Ehrenbürgerbuch einer steirischen Gemeinde verbleiben.

Der Widerruf eines verliehenen Ehrenbürgerrechtes ist jedoch im derzeit geltenden Gemeinde-recht nicht vorgesehen (§ 7, Abs. 2, steirische Gemeindeordnung). Hierzu müssen erst die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Dieses Recht erhält nun die Gemeinde durch § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes, der somit eine Lücke in der derzeitigen Gemeindegesetzgebung ausfüllt und den Gemeinden es möglich macht, verliehene Ehrenbürgerrechte wegen unwürdigen Verhaltens wieder abzuerkennen.

Für die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten politisch belasteter Personen erweist es sich als zweckmäßig, aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und ferner, um alle in Betracht kommenden Fälle lückenlos zu erfassen, die Aberkennung generell durch einen Akt der Landesgesetzgebung auszusprechen. Dies geschieht durch § 2. Der § 4 trifft Vorsorge, daß auch in der NS-Ära verliehene Ehrenbürgerrechte, sofern sie ausschließlich wegen Ver-

dienste auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiete verliehen werden, aufrecht bleiben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen jedoch nicht nur alle bisher an politisch belastete Personen verliehenen Ehrenbürgerrechte aberkannt, sondern auch gleichzeitig Vorsorge getroffen werden, daß auch künftighin an solche Personen keine Ehrenbürgerrechte mehr verliehen werden können."

Ich ersuche das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident: Ich eröffne über das Gesetz die Wechselrede. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bringe den Gesetzesantrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Damit ist unsere umfangreiche Tagesordnung, die uns zwei Tage beschäftigt hat, erschöpft. Mit nochmaligem Dank an alle Abgeordneten des Hohen Hauses für diese dreitägige Arbeit erkläre ich die 11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages für geschlossen. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 15 Minuten.)